

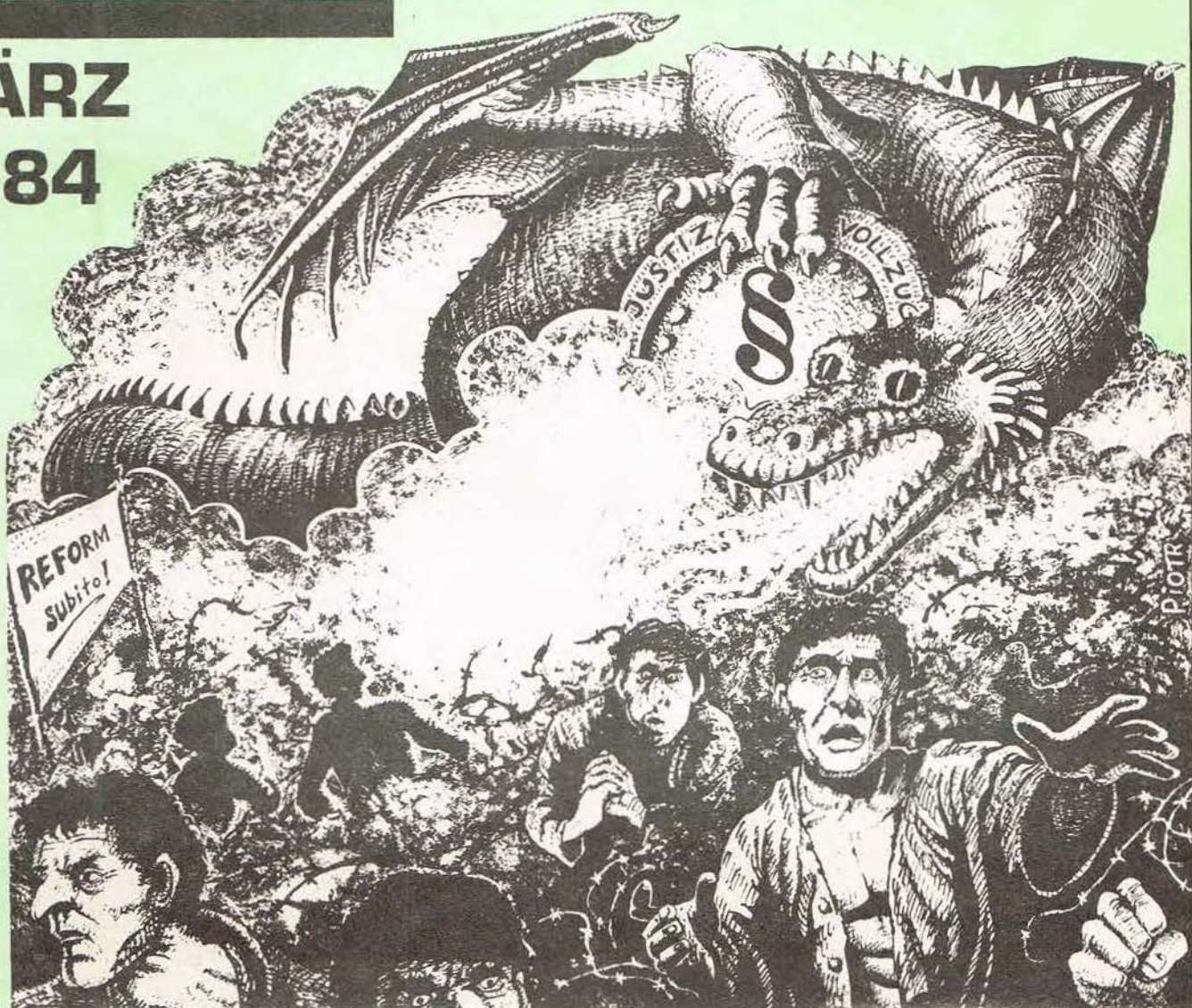
der lichtblick

—AUS DEM INHALT—

DER PSYCHOLOGE:
Entlassungspraxis ist falsch!

DIE GRÜNEN:
Reform im Strafvollzug?

**MÄRZ
1984**



AN DEN
PETITIONSAUSSCHUSS DES
BERLINER ABGEORDNETENHAUSES

1000 BERLIN - 62

26. JANUAR 1984

6537 - D - UNSERE PETITION VOM 2.1.1984 - ERHALTUNG DER GEMEINSCHAFTS-
RUNDFUNKANLAGEN IN DEN BERLINER HAFTANSTALTEN.

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

VIELEN DANK FÜR IHRE BISHERIGEN BEMÜHUNGEN. INZWISCHEN UNTERSTÜTZT AUCH
EINE RESPEKTABLE ZAHL VON MITBÜRGERN UNSERE PETITION. WIR DÜRFEN NENNEN:

Heinrich Albertz, Pfarrer; Hans Albrecht, Lehrer; Volker Albrecht, Bew.-
Helf.; Katharina Bachmann, Sekretärin; Prof. Georg Bandasch, Notar;
Klaus Barz, Bew.-Helf.; Wolf Bayer, Mathem.; Jan D. Becker, Verlags-
Kfm.; Horst Matthias Benneter, RA; Klaus-Uwe Benneter, RA; Kurt Bert,
Bew.-Helf.; Dr. Claus-Ulrich Bielefeld, Journalist; Heinrich Böll,
Schriftsteller; Tanja Bohmbach, Sekretärin; Marion Brandau, Volontärin;
Bettine Brückner, Erzieherin; Jens Brüning, Journalist; Hendrik Bus-
siek, Journalist; Madga David, Verw.-Ang.; Andreas Degen, Bew.-Helf.;
Ishild Degen, Bew.-Helf.; Reimer Dittner, Bew.-Helf.; Jürgen Döngens,
Lehrer; Ilona Dohnicht, Referendarin; Karl Dürr, Pädagoge; Freimut Du-
ve, MdB; Wolf Eichstädter, Bew.-Helf.; Friedhelm Enners, RA; Sabine
Ertel, Lehrerin; Dietrich Fenner, Soz.-Arb.; Gisela Fechner, MdA; Kri-
sta Fleischer, Lehrerin; M. Friederike Fourmond, Sekretärin; Artur de
Fries, Lehrer; Sabine Frohloff, Ang.; Rudolph Ganz, Journalist; Erika
Godel, Pfarrerin; Dr. Andreas Gerl, MdA; Petra Goldmann, Dipl.-Päd.;
Jürgen Graalfs, RA; Rosemarie Großmann, Zehld. Arbeitskreis; Dr. med.
Gertrud Gumlich, 1/33; Dorothea Härlin, Lehrerin; Sigrid Hagen, An-
staltsbeirätin; Ilse Harbauer, 1/37; Karl Heinecke, Lehrer; Günter
Hellmich, Journalist; Monika Herrmann, Journalistin; Ursula Hertel, Se-
kretärin; Margarete Hoffmann, Lehrerin; Volker Hoffmann, Dozent; Gerd
Hurrelmann, Lehrer; Johannes Huthmann, Redakteur; Christa Ilbertz,
Bew.-Helf.; Heinz Immendorf, Redakteur; Ursula Jack, Lehrerin; Dorina
Joop, Sekretärin; Renate Jurzik, Praktikantin; Olaf Kaiser, Bew.-Helf.;
Gerhard Kiefel, Pfarrer; Helga Korthaase, MdA; Uwe Kossack, Volontär;
Solveig Kranich, Dipl.-Soz.-Päd.; Erika Krüger, Bew.-Helf.; Dieter Kun-
zelmann, MdA; Erika Landsberg, Zehld. Arbeitskreis; Petra Langner,
Sekretärin; Monika Lehner, Bankkaufm.; Marianne Leitner, Lehrerin;
Mechthild Lensing-Klante, Lehrerin; Gisela Lerch, Journalistin; Anne-
Dorothee Löffler, Eheberaterin; Michael Lugtenburg, Student; Claus
Menzel Journalist; Walter Mompert, MdA; Wille Moses, Bew.-Helf.; Eike
Niebuhr, Lehrerin; Klaus-Jürgen Oehlke, Lehrer; Leonie Ossowski,
Schriftstellerin; Susanne Pagel, Lehrerin; Heidrun Pahl, Soz.-Prakt.;
Elisabeth Pludra, Hausfrau; Erika Poch, Bew.-Helf.; Brigitte Rahim,
Sozialarbeiter; Peter Reindl, Bewährungshelfer; Elvira Reszat, Ange-
stellte; Sonja Reuter, Soz.-Arb.; Charlotte Riemer, Sekretärin; An-
nette Rogalla, Stud.; Werner Rhode, Journalist; Dietrich Schildknecht,
Zehld. Arbeitskreis; Norbert Schneider, Bew.-Helf.; Klaus Schomann, RA;
Angela Schrickel, Lehrerin; Klaus Schulz, Journalist; Klaus Siegel, Pas-
tor; Manuela Smolny, Sekretärin; Dr. Bernd-R. Sonnen, Hochschullehrer;
Bernd Sprenger, grad. Soz.-Arb.; Redaktion Stadtteilzeitung 21; Peter
Balzert, Roland Raasch, Christian Posingis, Bernd Rendel, Michael Kut-
schke; Gunther Stephan, Lehrer; Hartmut Topf, Journalist; Monika Urba-
nek, Reno-Geh.; Barbara Walter, Sekretärin; Dr. Gaby Weber, Journali-
stin; Johannes Wendt, Journalist; Dr. A. Wiegand, Ärztin; Karl-W. Wie-
senthal, Ton-Ing.; Annette Wilmes, Journalistin; Gabi Wittstock, Se-
kretärin; Birgitta Wolf, Schriftstellerin; Helga Zahn, Lehrerin; Heinz
Zimmermann, 1/13.

Vereinigung Demokratischer Juristen in der Bundesrepublik Deutschland
und Berlin (West) e.V., Regionalgruppe Berlin (West). Für den Vorstand:
J. Rakete. Außerdem: Karna Niehoff, Journalistin und "LAG" Berlin.

MIT FREUNDLICHEN GRÜSSEN

DER VORSTAND

B. Böer

R. Mangelgold

B. Wupper

BRIGITTE BÖER

REINHARD MANGEGOLD

BERND WUPPER



"Rasch, rasch!" Wir benötigen für den
Herrn Professor noch einige Ergebnis-
se aus der "Tegeler Versuchsanstalt".

**Wer
Druckfehler
findet,
darf sie
behalten!**

NICHT VERGESSEN:



**LICHTBLICK-
SPENDE!**

Lieber Leser,



unser neuestes Kind, die Märzausgabe, liegt vor Ihnen, und wir können nur hoffen, daß auch für Sie (gerade für Sie) viel Stoff zum Nachdenken darunter ist. Das Thema Strafvollzug hat es ja "in sich", wie wir alle wissen.

Jene unter Ihnen, die uns mit "Pressemittteilungen" eindeckten, jedoch vergeblich nach ihnen im LICHTBLICK suchen, sei zur Erklärung folgendes gesagt: Mehrere Seiten umfassende Erklärungen haben fast keine Chance gedruckt zu werden; gleiches gilt für jene Aufrufe, die zur Meuterei (in Form gemeinsamer Protestaktionen, beispielsweise) auffordern. Wir wollen, und damit bitten wir um Verständnis, zwar auch unbedingt zur positiven Veränderung des Strafvollzuges heutiger Prägung beitragen, wissen aber aus Erfahrung, daß wir uns dabei innerhalb der Legalität zu bewegen haben - obwohl uns bei der willkürlichen Handhabung Einzelner im Umgang mit dem Strafvollzugsgesetz, ganz bestimmt nicht immer danach zumute ist.

Ihre Redaktionsgemeinschaft (plus Hoppel'chen)

IMPRESSUM

HERAUSGEBER: Insassen der Strafvollzugsanstalt Berlin-Tegel - und Kaninchen "Hoppel" als Maskottchen.

REDAKTION: Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick".

VERLAG: Eigenverlag.

DRUCK: Eigendruck auf ROTAPRINT R30.

POSTANSCHRIFT: Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick", Seidelstraße 39, 1000 Berlin - 27.

ALLGEMEINES: Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick" vom 1. Juni 1976.

"DER LICHTBLICK" erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Eine Zensur findet nicht statt.

Einem Teil dieser Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser. Die Rückseite des Einlieferungsscheines ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den "LICHTBLICK" sind als gemeinnützig anerkannt.

WICHTIG: Soweit nicht anders angegeben: Reproduktionen des Inhalts - ganz oder teilweise - nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktionsgemeinschaft.

Mit vollem Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktionsgemeinschaft wieder.

EIGENTUMSVORBEHALT: Die Zeitschrift bleibt so lange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird: Auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtig oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten.

Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt - wobei eine "Zurhabenahme" keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts darstellt -, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.

DRINGENDE BITTE: Das Briefamt der JVA Tegel bittet alle Angehörigen und mit Insassen der JVA Tegel im Briefwechsel stehenden externen Leser darum, bei Schreiben an Insassen grundsätzlich zur normalen Anschrift auch die Angabe der Teilanstalt, in der der jeweilige Insasse inhaftiert ist, zu vermerken.

SPENDENKONTO

BERLINER BANK AG POSTSCHECKKONTO
(BLZ 100 200 00) DER BERLINER BANK AG
31-00-132-703 NR. 220 00 - 102 BLN.-W

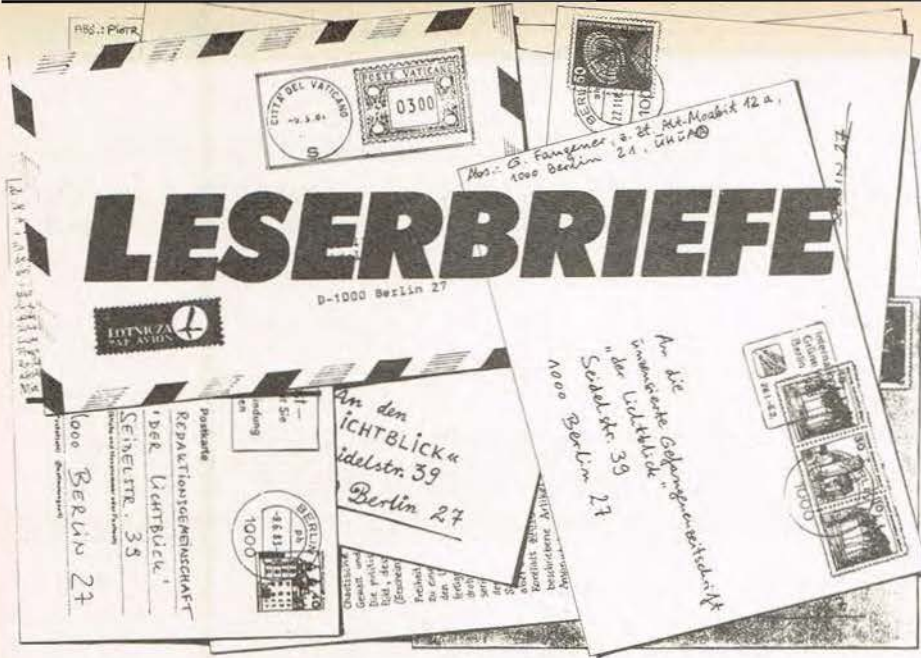
VERMERK:
SONDERKONTO LICHTBLICK
31 - 00 - 132 - 703

SPENDENKONTO

INHALT:

LESERFORUM	4
KULTUR	8
DIE AKTUELLE SEITE - STEUERVERSCHWENDUNG -	9
DER PSYCHOLOGE: REFERAT VOR JURISTEN	10
KUNTERBUNT	13
"DIE GRÜNEN" (HESSEN) AUSZUG AUS DEM LANDESPROGRAMM	14
HAUS DER KIRCHE INFORMATIONSVORANSTALTUNG FÜR FREIWILLIGE MITARBEITER IM STRAFVOLLZUG	16
EINBRUCH IM KNAST	19
PRESSESPiegel	20
INSASSENVERTRETUNG INFORMIERT	22
PHLEGMATISCHES PFLEGEPERSONAL	31
GLEICHGÜLTIGE EINSTELLUNG	32
RECHTSBERATUNG DES BERLINER ANWALTSVEREINS	33
HAFTRECHT	34
JVA - WERL GRUND- UND STRAFVOLLZUGSGESETZ IN WERL EIN FREMDWORT?	36
BUCHTIPS	39





Auf diesen Seiten haben unsere Leser das Wort. Ihre Wünsche, Anregungen, Forderungen, Kritik und Urteil, müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion decken. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge - dem Sinn entsprechend - zu kürzen. Anonyme Briefe haben keine Chance.

Liebe Kollegen,

ich arbeite an einer Dokumentation über die Gefangenemittelverantwortung nach § 160 StVollzG und die Vereinigungsfreiheit im Strafvollzug und möchte hierbei nicht nur die bisherige Rechtsprechung und die Verwaltungsvorschriften auswerten, sondern ich bin sehr daran interessiert, auch die Erfahrungen der Praxis zu verwerten. Deshalb möchte ich alle Kollegen bitten, mir Informationen, Erfahrungsberichte, Wahlordnungen, Satzungen zur Gefangenemittelverantwortung und Vereinigungsfreiheit im Strafvollzug zu übersenden. Auch bitte ich, mir Entscheidungen der Strafvollstreckungskammern und der Oberlandesgerichte zu diesem Themen zu überlassen. Auf Wunsch werden alle Unterlagen nach Anfertigung von Kopien wieder zurückgesandt. In jedem Fall wird jeder Brief beantwortet. Für eure Mitarbeit bedanke ich mich schon jetzt.

Hubert Wetzler
Postfach 1204
Gartenstraße 1
4156 Willich 2



4 'der lichtblick'

LESEBRIEF

Lieber Peter Feraru!

Ich habe Deinen Artikel in Heft 2/84 (Lichtblick) gelesen; für mich war er stellenweise lesenswert - überhaupt aber interessant. Fazit: Die Versicherung, daß Du anstelle des Dietmar Jochum dem Richter andere Fragen gestellt hättest.

Und da hat mich Dein Artikel dann auch - um nicht zu sagen "ärgerlich" gemacht - zumindest verwundert. Denn abgesehen davon, daß das Thema in seiner brisanten Relevanz viel zu ernst ist um eine Spielwitzbeachtung zu haben, halte ich es für eine ernstzunehmende Schwäche - und überhaupt in dieser dargebotenen polemischen Verpackung -, Deinen (selbstverständlichen) Systemfrust dem D.J. um die Ohren zu hauen.

Dieser D. Jochum kann so gut wie er kann. Du auch. Ich auch, so wie Milliarden anderer Menschen mehr.

Mein Bewußtsein ist es, was mich Dir schreiben läßt mit dem Versuch erklärender Kritik.

In Deinem Artikel hast Du angeführt, welchen Stellenwert die eigene Identifikation haben muß: das "Sich-Bewußtmachen" des "keiner sollte vergessen das gleiche zu geben, was er von dem anderen (der Justiz?) fordert".

Hat man danach davon auszugehen, daß Du von dem D.J. eine Ohrfeige forderst, oder schreibst Du so, weil Du dem D.J. nicht erklären willst, warum andere, mögliche Fragen an den Richter zu stellen richtiger gewesen wäre, oder hast Du

konträr zu Deinen im Artikel deutlich gemachten Ansprüchen, ein gestörtes Verhältnis zu deren Inhalten?

Wenn Du Deiner Dialektik durch Einfügen mundartlicher, polemischer Spielwitzdummheiten ein gewisses Maß an Sachlichkeit nimmst, so ist das zwar bedauerlich - aber eben nur das.

Wenn man aber darüberhinaus einen gewissen Ton anschlägt, einem Kollegen gegenüber (bei dem man zu erkennen meint, daß er im Begriff ist, sich mit der herrschenden Macht auseinanderzusetzen und ihm dazu aber nur gewillt ist, Hilfe in Form eines unsachlichen Geschreibsels anzubieten), bekommt man Zweifel, ob man Dich bisher in dem richtigen Ton angesprochen hat.

Es drängt sich einem - zwangsläufig, möchte man sagen - der Verdacht auf, daß Du noch gar nicht begriffen hast, was die Basis hier, unter den gemeinsam zu verkräften Umständen, fordert und ausmacht. Das Wissen nämlich, daß das Niveau der Menschlichkeit gerade hier unter uns und im Knast, *allein von uns* bestimmt wird.

Mein lieber Peter Feraru, ist Bewußtsein zeigen nicht auch, wenn in Deinen Artikeln der überzeugende Inhalt identisch mit der Verpackung steht - oder trägst Du schwarz wie die Richter?

Herzlichst

Wolfgang Petrowsky
Teilanstalt II
T E G E L



An die
Redaktion "Lichtblick"

Hallo Lichtblicker!

An sich mache ich keine Reklame für offizielle, offiziöse oder halb-offiziöse Einrichtungen, aber ich möchte heute eine Ausnahme von dieser Regel machen.

Hier geht es um die "Universal-Stiftung" Helmut Ziegner. Diese Stiftung hat nun ihr zweites Männerwohnheim in Betrieb genommen und ich muß zugeben, daß ich mehr als überrascht war, als ich am 18. des Monats ganz plötzlich entlassen wurde und hier einziehen konnte.

Die Kostenübernahme von mehr als 800,- DM durch das Sozialamt Charlottenburg ging relativ problemlos über die Bühne. Ich fand also ein Appartement vor mit ca. 25 qm, eingebauter Küche, Duschbad mit Wasch-



becken und Toilette. Die Einrichtung besteht aus einem eingebauten Wäsche- und Kleiderschrank im kleinen Flur, Bettcouch, Couchtisch, 3 Polsterstühlen, Schreibtisch, Sideboard, Store und Vorhang, 2 Nachtspeicherheizungen und einem Warmwasser-Boiler. In der Küche sind Kühlschrank, Küchenschränke und ein Elektroherd.

Alles brandneu und unbenutzt. Bettwäsche und Handtücher gibt es wöchentlich. Eine Geschirrgarnitur, bestehend aus 2 Töpfen, 1 Pfanne, 2 x Kaffeegeschirr, 1 Kaffeekanne, 2 Teller und 2 Besteckgarnituren sind auch da. Im übrigen alles genau so, als wenn man anderswo ein Appartement mietet: mit eigenem Briefkasten usw. usw.

Alles ist sehr hell und freundlich; die Fenster sind ca. 3 m breit, so daß viel Licht hereinkommt. Dazu die gute Luft hier draußen und die herrliche Ruhe, direkt am Waldkurz vor dem Johannisstift. Zwar ist der Weg relativ weit, aber der Bus 54 vom Zoo hält 2 Minuten von hier. Die Fahrzeit ab Zoo beträgt etwa 35 Minuten. Also gar nicht so schlecht, vielmehr empfehlenswert.

Herzliche Grüße
Günter Ginsberg
BERLIN

Nur nicht
einfangen
lassen!



GOTT - GEBET - SATAN - ATHEISTEN:
Eine Leserzuschrift

Auf die Äußerung in einem privaten Brief von Haus III "Wir sind Atheisten", und den "Schlußsatz eines Anwalts" zum Thema "Gott und Beten" (Lichtblick Februar 1984, S. 37) möchte ich als "überkonfessionell denkender Christ" an dieser Stelle mit meinen ganz persönlichen Erfahrungen und Erkenntnissen aus der Bibel antworten.

Nach einem heute 50jährigen, insgesamt recht nutzlos verbrachten Leben mit viel Schuld und Bruch kam ich vor vier Jahren zu meiner lebendigen Verbindung mit Gott. Ich habe, liebe Leser, gleich Ihnen sowohl mit der "Amtskirche" als auch mit "religiösen Eiferern" zwiespältige Erfahrungen gemacht. In der von der Bibel vorhergesag-

ten "Endzeit" wird die Organisation "Amtskirche" als solche keinen Bestand haben. Wohl aber einzelne ihrer Gemeinden: Jene, die nicht "geistlich tot" sind, sondern - auch in Zeiten der Not und Verfolgung - das Christentum als Gebot der Nächstenliebe und Vergebung im Gehorsam gegen Gott praktizieren. Sie sind "lebendige Kirche", von der Christus sagt, daß selbst "die Pforten der Hölle sie nicht überwinden sollen". Es gibt nur *die eine Gemeinde Gottes*. Sie besteht aus den Lebenden und Verstorbenen aus allen Konfessionen, allen Glaubensgemeinschaften, und auch aus Einzelnen ohne solche Zugehörigkeit, von deren Gläubigkeit Jesus Christus sagt: "Sie sind mir Vater, Mutter, Bruder und Schwester, weil sie den Willen tun dessen, der mich gesandt hat." --

Die "religiösen Eiferer", die "Pharisäer und Heuchler" sind Gott schon immer ein Ärgernis gewesen. Jesus warnt vor ihnen: "Hört nicht auf sie und folgt ihnen nicht! Denn mit ihrem Geltungsbedürfnis, ihrem Heucheln, mit ihren vielen, von ihnen selbst erdachten Geboten und Verboten, die sie den Menschen als zusätzliche Last auflegen, erschweren sie den Zugang zu Gott, verdunkeln die Liebe Gottes, enttäuschen, machen die Menschen mutlos und verschließen ihnen so "das Himmelreich", die Gemeinschaft mit Gott. Damit stellen sie sich gegen Gottes Plan, denn: "Gott will, daß allen Menschen geholfen wird und sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen". Diese Wahrheit ist: "Ich, der ewige, lebendige Gott, habe den Himmel und die Erde geschaffen und alles, was darinnen ist. Ich habe dich, Mensch, im Mutterleib bereitet und dich zur lebendigen Seele gemacht. Ich bin der Herr, dein Gott; und ist kein Gott außer mir. Du sollst nicht andere Götter (Götzen) haben neben mir! Ich, der Herr, bin ein eifriger Gott, der die Missetaten eurer Väter straft bis in die dritte und vierte Generation; wer sich gegen mich stellt ist nicht wert, daß ich sein Leben erhalte. Jedoch: So sehr habe ich die Welt geliebt, daß ich meinen einzigen Sohn stellvertretend für eure Sünden in den Tod gab, damit alle, die an ihn (den Christus) glauben, nicht verloren gehen, sondern wie er in einem neuen Körper ewiges Leben haben".

Jesus Christus, "wahrer Mensch und wahrer Gott zugleich", den Gott von den Toten auferweckt hat, ist "völlig eins mit dem himmlischen Vater" und daher "der Weg (zu Gott), die Wahrheit (aus Gott) und das Leben" (d.h., die ihn annehmen, werden nach dem körperlichen Tod neues Leben haben in der unmittelbaren Gemein-

schaft mit Gott). Jesus Christus hat uns die Zusage gegeben: "Rufe mich an in der Not, so will ich dich erretten! Wer zu mir kommt, den werde ich nicht von mir stoßen!"



BETEN IST SPRECHEN MIT GOTT. Beten ist nicht schön reden, sondern "reden mit ehrlichen Worten, die aus dem Herzen kommen". "Das Gebet vermag viel, wenn es ernsthaft ist". Der "Gott des Himmels und der Erde", der Verborgene, "den kein Mensch je gesehen hat" (außer in menschlicher Gestalt als Jesus, der Christus ist), und "dessen Anblick der irdische Mensch in seiner Schuldhaftigkeit und Begrenztheit nicht ertragen könnte" - dieser Gott ist *im Gebet erfahrbar!* Beim Beten - und sei das die ersten Male auch "nur ein kümmerliches, unsicheres Gestammel", passiert tatsächlich viel. Das kann jeder für sich selbst in aller Stille "ausprobieren", wenn dieses Probieren *in ehrlicher Absicht geschieht*, wird Gott über die Gedanken antworten: Plötzlich kann man an ihn glauben. Man bekommt Klarheit, erfährt Trost, innere Ruhe. Das "Gefängnis der Seele" öffnet sich. Schließlich bekommt man die beglückende Gewißheit: "Ich habe dir deine Schuld vergeben!" Das Hassen verlernt man, selbst erlittenes Unrecht kann man nun leichter verzeihen. Man erhält die Fähigkeit, ganz selbstverständlich, ohne egoistische Hintergedanken anderen Menschen zu helfen. --

Das alles habe ich selbst als wirklich wahr erfahren und bezeuge es Ihnen wie auch allen anderen Menschen. Wer im Gebet mit Gott spricht, der erfährt Gott und Gott beginnt ihn und sein Leben schrittweise zu verändern. Wer im Gebet

Mein Gott, war das
gestern wieder ein
Abendmahl. Spitze!

Ja, Herr
Pfarrer



Czucha

mit Gott spricht, der wird aber auch den Gegenspieler Gottes, den (von Gott bereits gerichteten) "Satan und seine Dämonen" auf den Plan rufen. Diese Mächte sind "von Gott abgefallene Engel", alles Gute verneinend, negativ und zerstörend. Sie sind es, die uns Menschen gegeneinander hetzen, damit wir uns gegenseitig das Leben schwer machen, zu Feinden werden, uns in sinnlosen Kriegen gegenseitig abschlachten und schließlich in Größenwahn und verhängnisvoller Fehleinschätzung unseren verseuchten Planeten in atomare Glut verwandeln! *Unsere Schuld* ist es, daß wir uns von diesen geistigen Mächten im Großen wie im Kleinen gegen Gott und unsere Mitmenschen mißbrauchen lassen. Gott wird "am Ende aller Tage", dem "Tag des weltweiten Gerichts, an dem Christus wiederkommt, zu richten die lebenden und die Toten", den Kirchen nicht nur ihre Lauheit und die gegeneinander geführten Streitereien vorwerfen, sondern auch, daß sie aus Leichtsinnsinn und falscher Scham zu wenig über die dämonischen Mächte aufgeklärt und vor ihnen gewarnt haben.

Wir können mit Gott nicht darüber richten, warum es ihm gefallen hat, uns mit dem "freien Willen" auszustatten, der uns ständig wechselnd schuldig/nichtschuldig sein läßt; dazu sind die Parteien - Schöpfer und Geschöpf - zu ungleich. *Lebendiger Glaube* ist ständiger Kampf im Spannungsfeld zwischen Gut und Böse, Gott und Satan. In diesem Ringen gibt es keine Neutralität, kein "hindurchmogeln" zwischen den Fronten. Vor Gott gelten nur Eindeutigkeit und klare Entscheidung. Es gibt kein "Sofakissen-Christentum"!

Die satanischen Mächte sind Geistwesen. Außer als Spuk und auf den lebensgefährlichen spiritistischen Sitzungen sind sie dem menschlichen

Auge in der Regel unsichtbar. Sie bleiben gern unerkannt und haben im Verlauf der Menschheitsgeschichte ihre Technik und Tarnung verfeinert. Sie werden, wenn wir beten, wie überhaupt bei jeder sich ihnen bietenden Gelegenheit, alle ihre Macht dafür einsetzen, "verloren gegangenes Terrain zurück zu erobern", den Menschen, der Kontakt mit Gott aufgenommen hat, unter seiner Schuld niederzuhalten, ihn immer wieder erneut "abrutschen zu lassen", mutlos zu machen und ihn, wenn möglich, in den Selbstmord zu treiben. In solchen "Angriffssituationen" gilt es, allen inneren und äußeren Widerständen zum Trotz über die "Brücke des Gebets" den Kontakt mit Gott zu halten. Gott hat das Recht, etliche dieser Angriffe zur Prüfung unserer Ehrlichkeit ihm gegenüber und zur Stärkung unserer Abwehrkraft zuzulassen. Wenn die dämonischen Mächte merken, daß sie bei mir und Ihnen mit der Zeit immer weniger ausrichten können, werden sich ihre Angriffe abschwächen. Ihr Einfluß wird in dem Maße verdrängt, als wir vertrauensvoll Gott immer mehr in unser Leben einlassen. Die Bindung an Gott löst uns aus der Beherrschung durch das Böse und befreit uns zum Guten.

Die absolute Freiheit - das ist völlige Bindungslosigkeit - gibt es weder für uns Menschen, noch gibt es sie für unsere in dem körperlosen Interimsstadium lebenden Toten, auch nicht für die Engel. Existenz in völliger Bindungslosigkeit ist Utopie. Wichtig in dieser weltweiten Auseinandersetzung zwischen Gut und Böse ist, wie wir uns entscheiden. Niemand nimmt uns diese persönliche Entscheidung ab!

Dieter Lohse
Berlin 51



DIE CHRISTICHE
WELT BRAUCHT
IDEALE!



ZUM BEISPIEL
IDEALE WAFEN!

An den
"Lichtblick"
- TA III -

Liebe "LICHTBLICK"-Redaktion!

Das "typischweibliche", das mir von Euch anläßlich meines Leserbriefes vorgeworfen wurde, ist leicht zu erklären.

Im Oktober ging ich in den Freigang, schied somit automatisch aus der Insassenvertretung aus und er-

hielt von der alleingelassenen Insassenvertretung nur spärliche Informationen. Strafer, wie Ihr vielleicht weißt, dürfen nicht mit Freigängern kommunizieren. Bei den Frauen sind nicht, wie bei Euch Männern, Strafer und Freigänger in gesonderten Häusern voneinander getrennt untergebracht, so daß für uns Freigänger sehr viele Auflagen und peinliche allabendliche Kontrollen bestehen, da wir ja unerlaubte Waren transportieren könnten (vor allen Dingen von/mit dem "vielen" Taschengeld, das wir bekommen).

Ich finde es völlig diametral zu dem Bestreben die Strafgefangenen zu resozialisieren, wenn man sie mit einem Hungerlohn bei Akkordarbeit abspeist, dieses Geld dann auch noch auf Eis legt - und ihnen später als Freigänger auch nur rationiert ihr Geld zuspricht. Wie soll unter diesen Bedingungen ein Langstrafer jemals wieder lernen, mit Geld gut umzugehen. Der Strafer wird zum sozialen Krüppel gemacht, so daß der Strafvollzug sich auch bestätigt fühlt und mehr Knäste gebaut werden müssen, weil soviel Wiederholungstäter vorhanden sind.

Der Strafer sollte einen höheren Tageslohn erhalten und für seine Zahlungsverpflichtungen selbst verantwortlich sein. Auch der Entlassungsbetrag (Rücklage) sollte höher angesetzt werden. Es ist widersinnig, uns erst alles zu nehmen, um uns dann an das Sozialamt zu verweisen, damit man sich Überbrückungsgeld holen kann.

Heidi Skidmore
Lichterfelde
Nebenanstalt

Betr.: Leserbrief von P. Feraru (Libli. 2/84) zum Artikel "Richter und Christ" (Libli. 1/84)

Der Leserbrief von P. Feraru wurde im voraus erwähnt.

Mir war es klar, daß der Leserbrief kommen müßte. Worin auch immer die Gründe für diese Vorausannahme liegen, sie sind vorhanden, und der Artikel "Richter und Christ" sowie das Interview waren für den Kollegen F. dann nur noch Anlaß genug, in seinem ihm eigenen und keineswegs ehrenrührigen Stil (Kompliment!) darzustellen, daß die Kluft extrem unterschiedlicher Auffassung (persönlicher Natur?) sich auch sehr sublim in journalistische Bereiche erheben läßt. Nicht unintelligent - und einfallreich!

Man, was will der Kollege F. eigentlich wirklich? Daß er mit dem größten Teil meiner Fragen "nix anfangen kann", war zu erwarten. Diese Erwartung schloß o.g. Vorausannahme mit ein. Trotzdem, Respekt vor F's Meinung! Wir haben sie ja schließlich - die Meinungsfreiheit. Wir können großzügig (großspurig?) mit ihr umgehen. Wir schlagen sie dem anderen einfach um die Ohren, daß die Heide nur so wackelt. Wir springen von einem Extrem ins andere.

Es geht um die Gnadenlosigkeit der Justiz? - Welche Volksweisheit! Und welcher Betroffene kann davon kein Lied singen!? Der Kollege F. mag da keine Ausnahme sein. Nur, ist das Singen nicht mehr als das mechanische Beherrschen irgendwelcher körperlichen Bewegungsgaben? Mehr als nur das monotone "Mund-Auf und Zu-Machen"? Geht es da nicht auch um Harmonie - um das Versöhnliche? Um das gar Selbstkritische?

Ja, es gehört schon eine gute Portion Selbsteingenommenheit dazu, von anderen alles zu erwarten!

Wie hält er's denn nun wirklich mit den Gewissensbissen, der Kollege F.? Oder glaubt er eher einen Splitter als einen Balken im Auge zu haben?

Auf den optischen Standpunkt reduziert, könnte wohl dann auch der Umfang der persönlichen Blindheit beim Kollegen F. von Fall zu Fall verschieden sein. Um 'ne schwarze Augenklappe könnte es sich auch vermutlich immer handeln. So kann es durchaus schon mal vorkommen, daß er eindäugig das eine oder andere übersieht (gar übersehen will?). Menschlich, allzu menschlich!

Aber dennoch: Der Kollege F. möge die Frage zur "Klassenjustiz" noch einmal lesen.

Es grenzt also schon eher an unverschämte und plumpe Polemik, sich die eigene Orientierungslosigkeit (-unwilligkeit?) als Infantilität des anderen nutzbar zu machen. Ging es ihm also darum, dem Kollegen F.,

um Polemik?

Man mag's zu würdigen wissen!

Sicher, es gibt viel auszusetzen an dem, was ich gefragt habe und was der Richter Swarzenski darauf geantwortet hat. Ich könnte wesentliches hinzufügen. Im Nachhinein ist man ja immer schlauer - oder besser: was man nicht gleich im Kopf hat, damit muß man sich später auseinandersetzen. Oder man begreift's nie!

Der Kollege F. hat hier aber tatkräftig vorgebeugt und ausführlichen Unterricht im rechtshistorischen und gesellschaftspolitischen Bereich erteilt. Ohne ihn würde mir doch so viel entgangen sein.

Und den "Lichtblick"-Lesern erst.

Mancher wird's ihm zu danken wissen. Ich dank's ihm auch! Wo käme man denn hin - ohne seine Stammpolemiker!?

Dietmar Jochum



Gefangenen durch eine Rechtsberatung für einen Unkostenbeitrag von 1,- DM zu helfen.

Wie ich feststellen mußte, scheint dies allerdings eine Finte zu sein. Der mich besuchende Anwalt sandte mir nach wenigen Tagen nicht nur den Brief mit dem abgedruckten Absatz, sondern freundlicherweise auch noch eine Rechnung über 80,- DM. Mit Schreiben vom 19.12.83 teilte mir der Rechtsanwalt mit - nach meiner Weigerung, diese Rechnung zu behalten -, daß er nun versuchen wolle, das Geld durch einen Beratungshilfeantrag beim AG Reinickendorf zu holen. Dieser Brief schließt auch wieder mit einem christlichen Absatz:

"... im übrigen wünsche ich Ihnen ein besinnliches, gesegnetes Weihnachtstfest. Denken Sie doch einmal ganz unvoreingenommen über den Sinn

über die wohnqualität kann ich nicht meckern
der mietpreis ist auch o.k.
nur die leute saufen echt zuviel



An die LICHTBLICK-Redaktion

Betr.: LICHTBLICK Februar 84, Worte zum Steinerweichen

Liebe Leute,

beim Durchsehen des LICHTBLICKS ist mir der Absatz mit den Schlußworten eines Anwaltes aufgefallen. Daß es mir auffiel ist ja nicht weiter verwunderlich, denn den, diesem Absatz zugrunde liegenden, Brief habe ich ja selber bekommen.

Ich bin allerdings über die Art und Weise Eures Abdruckes etwas enttäuscht. Ich hätte es angebracht gefunden, wenn Ihr den Namen dieses Anwaltes mitgedruckt hättet. Dies in erster Linie deshalb, da er ein Anwalt des Berliner Anwaltsvereins ist. Dieser Verein versucht ja, den

der Geburt Jesu und die Liebe, die Gott den Menschen damit unter Beweis stellt, nach. Rechtsanwalt."

Auch dieses Schreiben liegt hier vor - und ist einzusehen.

Da ich mich mit dem Verhalten des Anwaltes nicht abfinden wollte, teilte ich die Tatsache dem Berliner Anwaltsverein und dem Präsidium der Rechtsanwaltskammer mit; ebenfalls mit einer Kopie des Absatzes, wie Ihr sie bekommen habt. Diese Schreiben liegen jetzt sechs Wochen zurück, und es ist bis jetzt nur eine Reaktion der Anwaltskammer eingegangen. Diese forderte den Rechtsanwalt zur Stellungnahme auf und will mir das Ergebnis mitteilen.

Der Berliner Anwaltsverein war auch

nach einem zweiten Schreiben nicht zu einer Reaktion bereit.

Peinlichkeit?

Rainer Gurezka
Teilanstalt I
T E G E L

„LEHT GOTT AN
UND BETET...
BETET !!“



LESERBRIEF

Betr.: Spielzeug für den Bau (Libli
Februar 1984)

Liebe Blicher ins Licht,

der Schreiber des Artikels über den etwas zu groß geratenen Rasenmäher, auch "Zetcats" genannt, scheint nicht nur über eine gute Beobachtungsgabe, sondern auch über einen gewissen 'Durchblick' zu verfügen.



Als ehemals auf dem Bau mit dem hochqualifizierten Aus- und Einbau von sogenannten Fahnen Beschäftigter kann ich diese Beobachtungen nur bestätigen und möchte ihnen noch folgende hinzufügen.

Dieser "Zetcats" erfreut sich mitt-

lerweile bei den Bauleuten allgemeiner Beliebtheit und Anteilnahme. Letzteres auch deshalb, weil dieses Gerät in der Kürze seines Dassins bereits einige Sorgen in Form von notwendigen Reparaturen verursacht.

Ül trat an ungewöhnlichen Stellen aus, die Tür ließ sich nur noch schlecht schließen, einige Schweißarbeiten mußten in der Schlosserei I ausgeführt werden (vielleicht waren die in dem Artikel erwähnten Pickereien oder Stemmarbeiten am alten Wachturm zu anstrengend), und schließlich mußte das ganze Gerät zur Reparatur außerhalb der Mauern gebracht werden.

Übrigens hat - wie von dem aufmerksamen Beobachter in dem Artikel bereits vorgeschlagen - der große Bruder Caterpillar inzwischen doch ein Einsehen gehabt und den alten Wachturm in einem Anlauf umgefahren.

Damit war die bis dahin ca. dreiwöchige Arbeit des "Zetcats" mit samt seines beamteten Chauffeurs an dem besagten Turm vollkommen umsonst oder überflüssig, aber dafür entsprechend teuer.

Übrigens wurde vor ein paar Wochen eine neue Planstelle auf dem Lehrbauhof (pauschale Kosten für den Steuerzahler ca. 5000,-DM monatlich) eingerichtet. Daß diese Plan-

stelle auch wegen der Anschaffung des "Zetcats" notwendig wurde, scheint wahrscheinlich zu sein, da für seine Bedienung eine beamtete Dienstkraft vorgeschrieben

ist, damit er nicht etwa von inhaftierten Fahrern zu Planierungs-, Abbruchs- oder ähnlichen Arbeiten (miß)gebraucht werden könnte.

Aber wenn man bedenkt, daß für das Bruttogehalt dieser einen beamteten Dienstkraft etwa 50 (fünfzig) Gefangene beschäftigt und bezahlt werden können - von den immensen Anschaffungs- und Wartungskosten dieses Geräts einmal ganz abgesehen - so kann einem schon der Hut oder sonstwas hochgehen.

Einerseits verdient ein Gefangener ca. 7,-DM pro Tag, weil für die im Strafvollzugsgesetz vorgesehene Anhebung oder Angleichung an den normalen Ecklohn (immer noch 5% statt der vorgeschriebenen 30%) angeblich die finanziellen Mittel feh-

len, während gleichzeitig seine Schulden durch Zins und Zinseszins rapide anwachsen und somit seine Rückfälligkeit schon vorprogrammiert wird.

Andererseits werden jedoch, während gleichzeitig im sozialen Bereich empfindliche Kürzungen vorgenommen werden, im militärischen, polizeilichen und im Justizbereich die Steuergelder nach dem Bißkannenzinsprinzip verteilt - oder werden eben wie im Fall des daran unschuldigen "Zetcats" einfach zum Fenster hinausgeworfen.

Mit freundlichen Grüßen
(Hans Montag)



KULTUR



VERANSTALTUNGEN FÜR DIE ZEIT VOM
3. MÄRZ 1984 BIS 14. APRIL 1984

- TÜRKISCHER "BUNTER NACHMITTAG" (u.a. Volks-Tanzgruppe, bunte Einlagen - und viel Musik. Gefangene aller Nationalitäten sind herzlich eingeladen) - 3. März 1984 -
- "MAGNOLIA-JAZZBAND" - 10. März 1984
- "DSCHUNGEL-OLYMPIADE" (Zeichentrickfilm, sehr empfehlenswert!) - 17. März 1984 -
- "DIE LETZTEN BEISSEN DIE HUNDE" (Clint Eastwood u.v.a.) - 14. April 1984 -

ALL DIESE VERANSTALTUNGEN BZW. VORFÜHRUNGEN FINDEN IM KULTURSAAL DER JVA TEGEL STATT.

DIESER PLAN IST OHNE GEWÄHR!

gez.: DER LEITER DER SOZ.-PÄD.-ABTEILUNG : HERR MAYER.



Berlin, den 31.1.1984

Betr.: Verschwendung von Steuergeldern in der JVA Tegel

Sehr geehrter Herr Senator,
wir gestatten uns, Ihnen ein Schreiben der Herren Kaiser und Sonntag zu überreichen. Mit diesem Schreiben werfen die beiden genannten Herren der JVA Tegel Verschwendung von Steuergeldern vor.

Wir bitten Sie höflichst um eine Stellungnahme, aus der hervorgeht, ob die gegen die JVA erhobenen Vorwürfe berechtigt sind.

Sollten Sie für die Angelegenheit nicht zuständig sein, wären wir Ihnen verbunden, wenn Sie die Sache an den zuständigen Senator weiterreichten.

Ablichtungen der Seiten 18 und 19 der 'Tegeler' Gefangenenzeitung "LICHTBLICK" legen wir unserem Schreiben bei.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Schraepler
Stellv. Vorsitzender

aktuell

Der Präsident
des Rechnungshofs von Berlin
Knesebeckstraße 59 - 60

1000 Berlin 15

30. Januar 1984

Herrn
Hans Sonntag
Seidelstraße 39 - TA IV
1000 Berlin 27

Sehr geehrter Herr Sonntag,
mit Dank bestätigen wir den Eingang des mit Ihrem Schreiben vom 24. Januar 1984 gegebenen Hinweises, das ich dem zuständigen Prüfungsgebiet zum weiteren Befinden zugestellt habe. Vorsorglich gestatte ich mir den Hinweis, daß der Rechnungshof Ergebnisse seiner Prüfung entsprechend dem gesetzlichen Auftrag lediglich der geprüften Verwaltung und ggf. dem Abgeordnetenhaus mitteilt.

Ich bitte Sie, dem Mitunterzeichner des Schreibens, Herrn Bodo Kaiser, meine Antwort zur Kenntnis zu bringen.

Hochachtungsvoll

Im Auftrag
Koch

aktuell

'der lichtblick' 9

cher Arbeitskraft nicht so schnell bzw. sehr viel kostspieliger zu bewältigen sind. Daß heißt, daß sich die Anschaffung einer solchen Maschine nur für solche Baufirmen rentiert, die über entsprechende Arbeitskapazitäten verfügen.

Auf die Bauabteilung in der JVA Tegel trifft dies jedoch in keinem Fall zu, da die hier anfallenden Arbeiten überwiegend innerhalb der einzelnen Häuser ausgeführt werden und mehr oder weniger Ausbesserungsarbeiten sind, während größere Bauvorhaben, wie Neubauten usw., von Privatfirmen ausgeführt werden.

Also kann behauptet werden, daß die für 130.000 DM gekaufte Maschine nicht in dem Maße ausgelastet sein wird, um in den Bereich der Rentabilität zu gelangen. Im Gegenteil, diese Maschine wird des öfteren über längere Zeiträume untätig im Freien herumstehen und erheblich mehr an Kosten verursachen als sie an Gewinn hereinbringen kann.

Schließlich soll und darf nicht unerwähnt bleiben, daß es in der JVA Tegel ca. 300 arbeitslose Gefangene gibt, von denen ein großer Teil gern arbeiten würde, auch wenn die jeweilige Tätigkeit durchschnittlich nur mit ca. 6,50 DM pro Tag entlohnt wird.

Angesichts dieses großen Reservoirs an arbeitswilligen Gefangenen und des im Verhältnis zur freien Marktwirtschaft lächerlich geringen Arbeitsentgelts ist es rein kaufmännisch oder betriebswirtschaftlich gesehen ein Unding, 130.000 DM für den Kauf einer solchen Maschine zu investieren.

Und nicht zuletzt kann eine solche Fehlinvestition bei den Gefangenen, die beschäftigungslos in ihren Zellen hocken, nur noch zähneknirschendes Kopfschütteln oder andere emotionale Ausbrüche hervorrufen.

Wir möchten Sie bitten, den dargestellten Sachverhalt zu prüfen und die erforderlichen Schritte zu unternehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Bodo Kaiser, Hans Sonntag

Leibnizstraße 57
1000 Berlin 12
Telefon 324 10 85

Überparteiliche gemeinnützige Vereinigung
Bund der Steuerzahler Berlin e.V.



An den
Herrn Senator für Justiz
Hermann Oxfort
Salzburger Straße 21 - 25
1000 Berlin - 62

An den
Bund der Steuerzahler
Berlin e.V.
Leibnizstraße 57
1000 Berlin - 12

Berlin 27, den 24. Januar 1984

Betr.: Verschwendung von Steuergeldern in der JVA Tegel

Sehr geehrte Damen und Herren,
anbei übersenden wir Ihnen die Februar-Ausgabe der Tegeler Gefangenenzeitung "Lichtblick". Diese Zeitschrift enthält auf der Seite 18 einen Artikel über den Kauf eines maschinellen Baugeräts, auch "Zetcats" genannt, durch die Bauabteilung der JVA Tegel, welcher der Anlaß für unser Schreiben an Sie ist.

Wir, die Verfasser dieses Briefes, sind als Maurer in der genannten Bauabteilung beschäftigt und können die in dem erwähnten Artikel enthaltenen Beobachtungen eines Gefangenen nur bestätigen. Darüberhinaus sind wir nicht nur der Meinung, daß es sich bei dem Kauf des "Zetcats" um eine glatte Fehlinvestition handelt, sondern daß hier auch ein krasser Fall der Verschwendung von Steuergeldern vorliegt. Wir werden versuchen, dies im folgenden durch weitere Fakten zu belegen.

Wie wir inzwischen erfahren haben, beläuft sich der Anschaffungspreis des genannten Geräts auf 130.000 DM. Nach unbestätigten Informationen sollte diese Maschine ursprünglich dazu verwendet werden, die alte Anstaltsumfassungsmauer in der Nähe der Teilanstalt III abzutragen; der Kostenvoranschlag einer Privatfirma für diese Arbeit belief sich angeblich auf den Betrag von 60.000 DM.

Doch als die Maschine schließlich in der Anstalt eintraf, war der größte Teil der Mauer bereits durch menschliche Arbeitskraft in Form von Gefangenen mit einem durchschnittlichen Tageslohn von ca. 7,- DM sowie mithilfe eines modernen Preßlufthammers fast bis auf die Fundamente abgetragen.

Grundsätzlich ist zu dem Kauf des Geräts zu sagen, daß eine solche Maschine nur dann rentabel ist, wenn sie jeden Tag für Arbeiten eingesetzt wird, die mit menschl-

Arbeitskreis
Christlich
Demokratischer
Juristen zu Berlin



Berlin, den 23. Dezember 1983 III/S

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche Veranstaltung des Arbeitskreises findet statt am

Mittwoch, dem 18. Januar 1984, 18.00 Uhr,
Raum 1102 (Goldener Saal), im Rathaus Schöneberg,
John-F.-Kennedy-Platz, 1000 Berlin 62.

Wir laden Sie hiermit zu dieser Veranstaltung mit anschließender Diskussion herzlich ein; Gäste sind willkommen.

Thema: Aussetzung des Strafrestes bei zeitiger Freiheitsstrafe -
Probleme der Praxis in Berlin

Im Bundesdurchschnitt wird die Vollstreckung des Restes zeitiger Freiheitsstrafen zu rund 26 % nach Zweidrittelverbüßungszeit zur Bewährung ausgesetzt, in Berlin geschieht das nur zu 7,8 %. Was sind die Gründe für diese unterschiedliche Verfahrensweise?

Kann die Überbelegung der Berliner Haftanstalten durch eine Änderung der Aussetzungspraxis und/oder der gesetzlichen Voraussetzungen für eine Bewährungsstrafaussetzung verändert werden?

Einleitend werden referieren:

Herr Wolfgang Zippel
Vorsitzender Richter einer Strafvollstreckungskammer

Herr Bernd von Seeffranz
Leiter der Teilanstalt I der Justizvollzugsanstalt Tegel

Mit freundlichen Grüßen
Kolob Kraetzer
(Kolob Kraetzer)
Vorsitzender

Postfach 1001, Berlin, D-1000 80 - 102

BERND VON SEEFRANZ
DIPLOM-PSYCHOLOGE
IN DER JVA TEGEL



Aussetzung des Strafrestes bei zeitiger Freiheitsstrafe - Probleme der Praxis in Berlin - Vortrag, gehalten am 18.1.1984 im Rathaus Schöneberg (gekürzte Fassung).

Die Einrichtung der Strafvollstreckungskammern sollten dem Zweck dienen, im Interesse der Einheitlichkeit aller im Vollzug zu treffenden richterlichen Entscheidungen in einer Hand zu koordinieren. Überdies war beabsichtigt, eine besondere Vollzugsnähe der Kammern herzustellen, um zu möglichst sachgerechten Entscheidungen zu kommen. Die in Tegel auch vorhandene örtliche Nähe der Richter am Vollzugsgeschehen ermöglichte es, jederzeit Therapeuten, Sozialarbeiter, Werkmeister und Teilanstaaltsleiter zu konsultieren. So konnten schnell Ortsbesichtigungen bei vollzugsgestalterischen Fragen vorgenommen werden. Lange Ausfallzeiten am Arbeitsplatz der Gefangenen, Transportprobleme und Wartezeiten im Keller von Moabit wurden so vermieden.

Seit Anfang 1983 ist dies anders. Die StVK ist still und heimlich ausgezogen. Sie tagt nur noch in Moabit. Die vom Gesetzgeber beabsichtigte Vollzugsnähe gibt es aus Sicht der Anstalt nicht mehr.

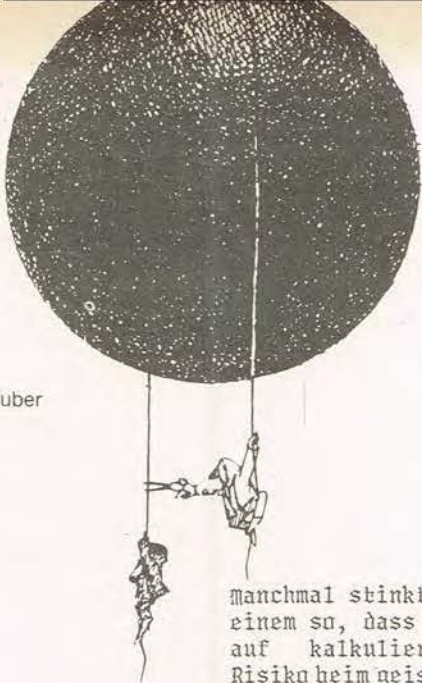
Die StVK wurde zum 1.1.1975 eingerichtet. Noch im Jahr 1974 hatten 260 Anträge auf vorzeitige Entlassung, nämlich 20,9% Erfolg. Im ersten Jahr seit Einrichtung der Kammern sank diese Quote auf 9,5 %, also um 52,5 %. Die Zahlen in den Jahren 1976 bis 1979 schwankten zwischen 14 und 17 %. Damals war u.a. Herr Klamroth Vorsitzender Richter, der von den Gefangenen freundlich "Papa Klamroth" genannt wurde. Er war für seine liberale Haltung sowie kooperative Haltung mit den Fachdiensten der Anstalt bekannt und beliebt. Die Entlassungsquote sank ab 1980 von 8,7 % auf ca. 5,8 % für 1983 ab.

Die Anstalt ist gemäß § 7 StVollzG verpflichtet, für jeden Gefangenen, der eine Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr verbüßt, einen Vollzugsplan zu erstellen.

Die für die Planung zur Verfügung stehende Strafzeitmenge ist dabei eine entscheidende Variable. Sie soll im Vollzug unter qualitativen Gesichtspunkten eingesetzt und genutzt werden. Der Vollzug hat diese vordefinierte Strafzeitmenge im Sinne des Organisationsziels gemäß § 2 StVollzG zu verwerten. Und die Instanz der Strafvollstreckungsgerichte hat gemäß § 57 StGB letztlich darüber zu entscheiden, ob die

Der "ARBEITSKREIS CHRISTLICH DEMOKRATISCHER JURISTEN ZU BERLIN" lud ein - und viele kamen. Uns war die Teilnahme leider verwehrt, da wir die für die Anstaaltsleitung offenbar unerlässlichen Kriterien zur "wahren" Öffentlichkeitsarbeit nicht erfüllen. So sind wir dem Teilanstaaltsleiter I, Herrn Bernd von Seeffranz, besonders dankbar, daß er uns sein auf dieser Veranstaltung vorgetragenes Referat freundlicherweise im nachhinein zur Verfügung stellte. Und auch das sollte vorweg gesagt werden: Sein Referat stieß bei den dort anwesenden Juristen überwiegend auf Ablehnung, da man den § 57 StGB - wie auch und besonders vom Vorsitzenden Richter einer Strafvollstreckungskammer, Herrn Wolfgang Zippel, betont wurde - als eine reine Ausnahmeregelung betrachtet. Unterstützung dagegen fand (man höre und staune!) unser 'aufmüpfiger' Teilanstaaltsleiter bei den anwesenden Herren der Justizverwaltung und der Sozialarbeiter. Letztere hatten es sich nicht nehmen lassen, dort zu erscheinen, da sie richtungsweisende Hinweise von dem Vortrag erwarteten und außerdem überprüfen konnten, wie weit Theorie und Praxis beim für sie zuständigen Teilanstaaltsleiter I, Herrn Bernd von Seeffranz, divergieren würde. Ob - und inwieweit - das der Fall ist, kann jeder beim Lesen des nachfolgend abgedruckten Referats selber beurteilen. Viel Spaß dabei. -Red-

Stauber



Manchmal stinkt es einem so, dass man auf kalkuliertes Risiko beim geistigen Höhenflug bewusst verzichtet.

Vollstreckung des Restes einer Freiheitsstrafe zur Bewährung ausgesetzt wird.

Voraussetzung für die Entscheidungsfindung und -begründung auf Seiten der Vollstreckungsgerichte sind nicht zuletzt die im Vollzug erbrachten Leistungen, die der Gefangene vorweisen bzw. der zuständige Anstaltsbedienstete in seiner gutachtlichen Stellungnahme zur Geltung bringen kann.

"Angesichts dessen, daß der Vollstreckungsrichter entscheiden muß, ob die Erprobung der Legalbewährung außerhalb des Vollzugs verantwortet werden kann, stellt sich die Frage nach innerhalb des Vollzuges erbrachten Leistungen, die bereits eine Realitätsprobe außerhalb der Vollzugsanstalt innerhalb der Strafzeit aufweisen. Konsequenterweise stellt das Strafvollzugsgesetz ein operationales Instrumentarium zur Verfügung, mithilfe dessen innerhalb des Vollzugssystems Maßnahmen durchgeführt werden können, die die vom Vollstreckungsrichter geforderte Entscheidung auf eine rationalere Grundlage stellen, als sie vor Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes gegeben war. Dieses Instrumentarium wird generell durch die im Vollzugsplan (§ 5 StVollzG) zu spezifizierenden Behandlungsmaßnahmen operationalisiert" (Institut für Zukunftsforschung, Organisationsstruktur und Behandlungsauftrag im Strafvollzug 1979, S. 59 f).

"In ihrem Umgang mit der Strafzeit entscheidet die Institution Strafvollzug also maßgeblich mit über die tatsächliche Menge der stationären Aufenthaltszeit - und zwar sowohl durch deren Nutzung im Binnentraining, als auch durch halb-

stationäre und ambulante Maßnahmen des Außentrainings wie auch durch die Rückkoppelung von Leistungsnachweisen an die Instanz der Vollstreckungsgerichtsbarkeit. Denn je mehr Leistungen im Vollzug rechtzeitig vor dem frühestmöglichen Entlassungszeitpunkt erbracht werden, die eine sozialverantwortliche Legalbewährung des Gefangenen wahrscheinlich machen, desto eher sind Strafaussetzungen von Seiten der Vollstreckungsrichter zu erwarten." (o.a. Quelle, S. 62).

Ein entscheidendes Problem ist die Bestimmung des vorzeitigen Entlassungszeitpunkts, weil sich aus diesem Zeitpunkt auch die Lockerungsplanung herleitet.

Innerhalb des Gesamtkomplexes der JVA Tegel kann der Gefangene prinzipiell keine einschlägigeren und umfangreicheren Nachweise erbringen, als im sozialtherapeutischen Behandlungsvollzug und anderen behandlungsorientierten Bereichen. Jede darüber hinausgehend zu verbüßende Strafzeitmenge läßt sich dann nur noch aus Sühne- und Sicherungserwägungen rechtfertigen. Hierbei ist zusätzlich zu bedenken, daß die in den sühne- und sicherungsorientierten Vollzugsbereichen verbrachte Strafzeit die Behandlungsfähigkeit tendenziell vermindert und die Rückfallwahrscheinlichkeit erhöht.

Für die Bestimmung des VEZ (Voraussichtlicher-Entlassungs-Zeitpunkt) gelten für Gruppenleiter und gegenkontrollierende Teilanstaltsleiter u.a. folgende Kriterien:

Deliktstruktur, Anzahl der Vorstrafen, der nach der ersten vorliegenden Untersuchung wahrscheinliche Therapieerfolg bei einem bestimmten Delikt, die Zahl der Haftjahre, die soziale Situation des Mannes, die Behandlungszeit, das Verhalten im Vollzug usw. Nach diesen Fakten wird der voraussichtliche Entlassungstermin bestimmt: Normalerweise bei einem unwesentlich vorbelasteten Mann, wenn die Behandlungszeit ausreicht, zum Zweidrittelzeitpunkt, bei einem einschlägig und mehrfach vorbelasteten Mann zu einem Zeitpunkt zwischen Zweidrittel und Ende der Strafe. Ich halte das Abstellen auf den Fünftelzeitpunkt für eine Hilfskonstruktion, da zum einen eine Zweidrittelabstellung aufgrund der erwähnten Entscheidungspraxis der StVK immer unrealistischer würde, zum anderen oftmals die Strafzeit bis zum Zweidrittelzeitpunkt nicht ausreichte, um die Behandlung, Schule und Lehre zum Abschluß zu bringen. Des weiteren ist es für die Motivation des Gefangenen wichtig, eine Vergünstigung zu erhalten und entlassen zu werden, wenn er das Vollzugsziel erreicht. Diese Motivation

stellt sich regelmäßig dann nicht ein, wenn bis zum Ende abgesehen werden muß.

Die Praxis der Vollstreckungsgerichte wird dabei als schwer veränderliche Determinante unterstellt, die den Spielraum für das eigene Handeln im Vollzug einengt. Daß bereits die Abstimmung des eigenen Handelns in der Vollzugsplanung auf die (tatsächliche oder vermeintliche) Reaktion der Vollstreckungskammern deren Verhalten wiederum - stabilisierend beeinflusst, wird oft außer acht gelassen. Dieses "Schießen" nach der StVK scheint tatsächlich auf die Entlassungszahlen zu drücken. Sicherlich wirkt dabei das Phänomen der sich selbst erfüllenden Prophezeiung mit.

Wenn ein Gefangener zu mir kommt und ein Abstellen seiner Vollzugsplanung auf den Zweidrittelzeitpunkt begehrt, gestatte ich mir schon mal die Frage: "Meinen Sie, daß gerade Sie einer von 5,8 % sind, die vorzeitig entlassen werden können?"

Ferner spielt bei der Vollzugsplanung die Deliktstruktur und der kriminelle Verlauf eine maßgebliche Rolle. Wenn der Gefangene bereits einschlägig vorbelastet ist und einer der folgenden Deliktgruppen angehört, kann die Vollzugsplanung im Regelfall nicht mehr auf eine vorzeitige Entlassung abgestellt werden:

- 1) Rauschgifthändler;
- 2) Täter, die gegen das sexuelle Selbstbestimmungsrecht verstoßen haben und
- 3) Täter, die grobe Gewalttätigkeiten gegen Personen begangen haben.

(Vergleiche dazu u.a. die Beschlüsse des Kammergerichts vom 11.6.1980 und 1.7.1981.)

Zwar steht diese Spruchpraxis nach meiner Überzeugung nicht mit den Ergebnissen der Prognoseforschung im Einklang. Die Rückfälligkeit bei Gewalt- und Sexualdelinquenten ist deutlich niedriger als z.B. bei Erpressung oder Betrug. Ferner sind gerade bei Gewalt- und Tötungsdelikten die Chancen für einen Behandlungserfolg besonders groß. Durch die Schwierigkeit, diese Gruppen auf eine vorzeitige Entlassung abzustellen, werden viele Behandlungsmotivierte demotiviert und die Anstalt begibt sich der Chance, mögliche Erfolgsfälle durch Lockerungen zu erproben, weil dies grundsätzlich erst 2 Jahre vor dem VEZ stattfinden darf.

Zusammenfassend kann ich sagen, daß also unter vielerlei Gesichtspunkten, zuerst vom Gruppenleiter und dann vom Teilanstaltsleiter, ge-

prüft wird, welcher voraussichtliche Entlassungszeitpunkt als realistisch anzusehen ist.

Es ist also eine Prognose zum Planungszeitpunkt und eine weitere über den möglichen Erfolg der Behandlung des Gefangenen zu stellen. Schließlich ist zu prognostizieren, wie wohl die StVK und möglicherweise die Gnadenbehörde entscheiden wird. Diese Mühe wird trotz ausführlicher gutachtlicher Stellungnahme m.E. immer noch zu oft zunichte gemacht. Obwohl der Therapeut den Behandlungsverlauf und -erfolg schlüssig und sachgerecht beschrieben hat, der Gefangene sich ein halbes Jahr in Dutzenden von Lockerungen bewährt hat, werden solche Anträge unter Hinweis auf das Vorleben oder die Feststellung, daß die Prognose ungünstig sei, abgelehnt. Die Motivation der Gutachter und Gruppenleiter sinkt erfahrungsgemäß, wenn der Eindruck entsteht, daß Längsschnitterfahrung, prognostisch-kriminologische Erkenntnis des Gruppenleiters und Teilanstaltsleiters durch richterliche Schnelldiagnostik in einem meist kurzem Anhörungsverfahren ersetzt wird.

Bevor ich zu den Schlußfolgerungen und Vorschlägen komme, einige Fakten, die eine kurzfristige Veränderung der Entlassungspraxis bzw. den Abbau der Überbelegung erschweren:

Im Januar 1982 wurden in Berlin (West) 33.150 Personen wegen einer begangenen Straftat rechtskräftig verurteilt, das sind 5 % mehr als im Jahr vorher.

Nach wie vor kräftig war der Anstieg bei den Diebstahls- und Unterschlagungsdelikten: + 11 %.

Es handelt sich hierbei auch noch um Delikte, die bei einer Entlassung aus dem Regelvollzug eine Rückfallquote von ca. 71 % haben.

Ferner hat die Zahl der Verurteilungen zu Haftstrafen über 2 Jahre bis einschließlich 5 Jahre von 1976 bis 1981 um 27 % zugenommen. Es liegt auf der Hand, daß diese Steigerung auf die Belegung der Anstalten durchschlägt.

Die Anzahl der Btm-Delikte mit Freiheitsstrafen von mindestens 2 Jahren ist von 88 (achtundachtzig) im Jahre 1979 auf 246 (zweihundertsechundvierzig), Stand März 1983, gestiegen. Dies ist eine Steigerung von 279 %. In dieser Zahl sind die ausländischen Gefangenen enthalten. Hier ist eine Steigerung von 37 auf 175 Fälle zu verzeichnen.

In den meisten Fällen liegt bei Ausländern eine vollziehbare Ausweisungsverfügung vor. Dies schließt sie von Lockerungen grundsätzlich aus.

Ferner werden bei einem Großteil der Gefangenen, die wegen Btm-Delikten einsitzen, generalpräventive und prognostische Gesichtspunkte angeführt, die einer vorzeitigen Entlassung entgegen stehen.

Beispiel einer Begründung für Vollverbüßung: "Ihr Verhalten, mit Betäubungsmitteln in nicht geringen Mengen Handel getrieben zu haben, war daher in hohem Maße verantwortungs- und gewissenlos sowie sozialschädlich. In einem derartigen Fall gebietet die Verteidigung der Rechtsordnung eine vollständige Vollstreckung der Freiheitsstrafe. Im übrigen kann von der vollständigen Vollstreckung der gegen Sie verhängten Strafe auch im Interesse der gemeinsamen Bekämpfung des Verbrechertums unter Beachtung der internationalen Abkommen nicht abgesehen werden." (StA bei dem Landgericht Berlin vom 11.10.1982.)

Auch hinsichtlich der steigenden Zahl von deutschen Dealern kommt eine vorzeitige Entlassung nur in Ausnahmefällen in Betracht. Selbst bei erstbestraften Händlern - so die bereits zitierte Rechtsprechung des KG - ist bei der Prüfung ein strenger Maßstab anzulegen.

Bei einer Großzahl von Gefangenen bleibt also bei der Vollzugs- und Lockerungsplanung nur ein geringer Spielraum.

Ferner ist die Perspektive für einen Abbau der Überbelegung der Berliner Anstalten aufgrund o.a. Fakten wenig günstig. In Anlehnung an DÜNKEL, Freiburg 1982, "Die Entwidmung des Strafvollzugs seit 1970", möchte ich abschließend folgende Thesen für eine fortschrittlichere Vollzugspraxis formulieren:

- 1) Die Strafvollzugsreform hat sich hinsichtlich der Erweiterung von Lockerungsmöglichkeiten (Urlaub, Ausgang, Freigang) bewährt. Es gibt kein empirisch begründbares Argument, das gegen einen weiteren Ausbau dieser Praxis spricht. Dieses breite Erprobungsfeld kann auch der StVK oft genug Entscheidungshilfen liefern. Um so unverständlicher erscheint es in diesem Zusammenhang, wenn die Senatsverwaltung für Justiz seit dem 15.9.1983 die Lockerungsmöglichkeiten beschnitten hat.
- 2) Der weitere Ausbau sozialtherapeutischer Einrichtungen im Rahmen eines differenzierten Strafvollzugs erscheint dringend erforderlich. Die Rückfallquote aus der SthA Tegel ist immerhin um 23,2 % geringer als aus dem Normalvollzug. Aus sozialtherapeutischen Modellanstalten der Bundesrepublik wurden 1980 63,6 % der Gefangenen vorzeitig

entlassen. Um so unverständlicher ist es dann, wenn durch Hausverfügungen und Personalpolitik die Behandlungsmöglichkeiten dieser Bereiche eingeengt werden.

- 3) Die bedingte Entlassung sollte durch Bewährungshilfe und Auflagen ausgebaut werden. Insbesondere Gefangene aus dem offenen Vollzug und Freigänger sollten verstärkt vorzeitig entlassen werden. Wenn Gruppenleiter und Teilanstaltsleiter wohl begründet Gefangene zur vorzeitigen Entlassung vorschlagen und seitens der StVK Zweifel bestehen, sollten Fachdienste und Richter miteinander sprechen. In diesem Zusammenhang wäre eine Rückkehr der StVK nach Tegel wünschenswert.
- 4) In personeller Hinsicht ist trotz erkennbarer Verbesserungen in den letzten 10 Jahren der Nachholbedarf noch nicht befriedigt. Um eine qualitative Verbesserung des Vollzuges zu erreichen, sollten mehr Sozialarbeiter, Psychologen und Pädagogen eingestellt werden. Auch sollte geprüft werden, ob das kostengünstige Modell mit externen Therapeuten nicht erweitert werden kann.
- 5) Wenn Gefangene noch überwiegend unbehandelt und untrainiert entlassen werden - wie das auch in Berlin aus den genannten Gründen noch der Fall ist - wird zwangsläufig Rückfallkriminalität erzeugt. Bei leeren Kassen und Kosten von über DM 70,- pro Tag und Gefangener kann sich die Gesellschaft m.E. die bestehende Praxis nur noch für gefährliche und nicht motivierte Gefangene leisten. Für den Rest müssen die genannten Alternativen geprüft und angewendet werden.

Ende

Auch Diplom-Psychologen sind dem Wandel heutiger Zeiten unterworfen; gerade deshalb aber müssen wir uns der Frage und Feststellung des "Knirpses" anschließen.



So viel Süßigkeiten auf einen Schlag - Das kommt mir ja höchst verdächtig vor!

KUNT REUT

TECHNISCHER DUNST

"SPAREN SIE ENERGIE!" hört man von morgens bis abends auf sämtlichen Frequenzen. Nur der Technische-Dienst der JVA Tegel scheint auf keiner Welle dabei zu sein.

Denn: Die Duschen in der TA I sind große Energieverschwender.

Der Grund dafür ist einfach zu erklären und beruht auf dem handwerklichen "Können" besagten Dienstes. Bei der letzten Entkalkung wurde schlecht und einfach vergessen, die Original-Düsen wieder anzuschrauben. Stattdessen zieren nun als Düsen verwendete Schraubenmutter die Rohre, so daß der Wasserstrahl viel zu früh gestreut wird, was zur Folge hat, daß der unter der Dusche stehende Gefangene von einem Strahl zum anderen hüpfen muß, um überhaupt richtig naß zu werden.

Genau aus diesem Grunde bleiben die Leute natürlich auch länger unter dieser seltsamen Einrichtung stehen und verbrauchen dementsprechend mehr Wasser. Mehr heißes Wasser heißt jedoch: mehr Energie.

Entweder schraubt man die alten Düsen wieder an, oder aber man verlängert die neuen "Tröpfler" mit entsprechenden Rohrstücken, um den alten, energiesparenden Zustand wieder herzustellen.

Die Idee der LICHTBLICK-LEUTE, jedem Duschenden doch eine kleine Trittleiter zur Verfügung zu stellen, finde ich dagegen nicht so gut. Schon aus reinen Sicherheits-erwägungen ist von einem solchen "Dusch-Accessoire" abzuraten.

UNSER TIP: -Udo Wieden-
TEGEL

GEWÖHNEN SIE IHRE HAUT AN
DIE SONNE AUF DEM WEG ZUR
ARBEIT



NAIVE FRAGE

"Kommen Sie wieder?" wird gefragt, wenn ein Inhaftierter einen Antrag auf Tagesausgang oder Urlaub abgibt.

Was für eine Antwort erwartet man eigentlich auf diese naiv-überflüssige Frage? Bis dato hat es noch keinen Gefangenen gegeben, der geantwortet hätte, daß er dem Vollzug den Rücken zukehren wird, weil ihm der Vollzug - oder was auch sonst immer - anstinkt und er die Presse voll habe.

"Natürlich komme ich wieder!" heißt es dann so auch immer wieder auf diese Fragestellung, wobei die Bewahrheitung dieser Antwort jedesmal erneut abgewartet werden muß.

Doch: Gefragt wird munter weiter. -war-

KUNT REUT

DUMM-DREISTE FRAGE

"Was wollen Sie denn draußen" wird manchmal bei der Strafvollstreckungskammer gefragt, wenn es zu einem Anhörungstermin in Sachen vorzeitiger Entlassung kommt. Und das ist, meine ich, eine äußerst dumm-dreiste Frage.

Soweit uns bekannt ist, soll auch noch keiner geantwortet haben: "Damit ich endlich neue Straftaten begehen kann."

Die Krone aber "schoß" wohl jene Richterinnen ab, die die oben erwähnte Frage mit der sarkastischen Feststellung abschloß: "... bei den vielen Arbeitslosen, die wir bereits haben."

Kein Wunder, daß sich die Anzahl der vorzeitig Entlassenen auf nunmehr ganze 5,8 % eingependelt hat.



KUNT REUT

RICHTUNGSWEISEND

Die Strafvollzugspolitik der restriktiven Schritte und der permanenten Überbelegung vereinigt sich gerade im Haus I der JVA Tegel mit einer Personalpolitik, die sich als Unruhe bringende Perspektivlosigkeit für die Gefangenen kristallisiert.

Falls der Teilanstaltsleiter I nicht bald aufwacht und energische Schritte unternimmt, kann jedenfalls für diese Teilanstalt die Vollzugsform des behandlungsorientierten Wohngruppenvollzuges abgeschrieben werden. Bereits als er sich nicht gegen die Einsetzung

der für diese Vollzugsart denkbar ungeeigneten und auch unerfahrenen Vollzugsdienstleiter zur Wehr setzte, gab er das Heft aus der Hand, welches da hieß: psychologisch-pädagogische Anleitung und Führung der in diesem Haus untergebrachten Resozialisierungswilligen.

Bei einer Beibehaltung der jetzigen Praxis wird bald der Zeitpunkt erreicht sein, an dem man das Haus I nicht einmal mehr als Aushängeschild benutzen kann, sondern eingestehen muß, "dank der angewandten" Verfahrensweise gescheitert zu sein.

"Dialog, statt Monolog" muß primärer Leitspruch der Hausleitung sein, wobei man keinesfalls vergessen darf, daß es nun einmal der Gefangene selber ist, der die wichtigste Rolle bei seiner eigenen Resozialisierung spielt. Hilfe in Form von Unterredungen erwartet der Gefangene von seinen Betreuern, der Hausleitung und der oberen Dienstspitze, nicht aber unwirsche Behandlung und ein Zurückziehen auf uralte Vorschriften, denen aus Unkenntnis der Vollzugsart und des dabei zu Erreichenden, noch neue, restriktivere hinzugefügt werden.

Nur so läßt es sich auch erklären, warum in letzter Zeit die Prügeleien in Haus I unter den Gefangenen zunahmen, ein Gruppenraum mutwillig zerstört wurde und ein anderer Gefangener seine Zelle "aufschlug".

Letzteres Mittel des Protestes war früher einmal üblich und an der Tagesordnung, sollte aber heute eigentlich längst der Vergangenheit angehören. Vorkommnisse dieser Art sind jedenfalls richtungsweisend und bezeugen, daß die eingeschlagene Gangart im Wohngruppenvollzug nicht die richtige ist. -war-



„Die grünen“ (hessen)

AUSZUG
AUS DEM
LANDESPROGRAMM



GEFANGENEN- UND VERTEIDIGERRECHTE!

"Strafvollzug" ist die Art und Weise, in der die gegen den Gesetzesbrecher gerichtlich verhängten Freiheitsentziehenden Strafen hinter Mauern vollzogen werden. Freiheitsstrafe macht heute in der Bundesrepublik weniger als ein Zehntel aller Verurteilungen aus. Dennoch wird in der Bundesrepublik und insbesondere in Hessen mehr und länger eingesperrt als in vergleichbaren Staaten: Die Bundesrepublik hat mit 81 Gefangenen pro 100 000 Einwohnern die dritthöchste Gefangenen-ziffer in Westeuropa; das sind knapp viermal soviel wie im Nachbarland Niederlande, wo nur 21 Gefangene auf 100 000 Einwohner kommen. In den letzten zehn Jahren stiegen die Gefangenenzahlen in der Bundesrepublik um 19 %, in Hessen aber sogar um rund 60 %; die Belegungsquote der Haftplätze schnellte in Hessen 1981 auf bis zu 122 % hoch (das heißt zeitweise 5 500 Gefangene auf 4 500 Haftplätze).

Diese geradezu dramatische Entwick-

lung in Hessen hat eine unfaßbare Zunahme der menschlichen Qual in der Enge der Gefängniszellen bewirkt: zweifach belegte Einzelzellen und Umrüstung von Freizeiträumen zu Acht-Mann-Zellen sind keine Seltenheit mehr - und das alles trotz des Rechts jedes Gefangenen auf eine Einzelzelle.

Aus dieser unerträglichen Situation gibt es zwei mögliche Auswege: entweder mehr Haftplätze bauen oder keine Menschen einsperren.

Das hessische Justizministerium will in Fortschreibung einer 150jährigen europäischen Tradition den ersten Weg gehen - eine menschengerechte, gesellschaftlich verantwortliche und auf gesamtgesellschaftliche Kosten monetär durchdachte Politik dagegen verlangt nach dem zweiten Weg. Warum?

Wie die vergangenen 150 Jahre europäischer Erfahrung mit dem Gefängniswesen gezeigt haben, sind die erklärten Ziele des "Strafvollzugs" tatsächlich nicht verwirklichtbar; darüberhinaus halten wir

die Funktionen des Gefängniswesens grundsätzlich für schädlich - sowohl für den Einzelnen als auch für die Gesellschaft:

a) Die erklärten Ziele des "Strafvollzugs" sind im wesentlichen: Sühne, Besserung, Klassifizierung, Arbeitspflicht, Erziehung ("Resozialisierung") sowie technische Kontrolle des Gefangenen, darüberhinaus Abschreckung und Schutz der Gesellschaft.

Tatsächlich erreicht der "Strafvollzug" diese Ziele allenfalls kurzfristig und scheinbar (als unfreiwillige Anpassungsleistung des Gefangenen) und höchstens für die Dauer des Vollzuges. Gleichzeitig aber ruft er dauerhaft einige gegenläufige Wirkungen hervor:

Haft fördert Rückfall und Haß auf die Gesellschaft, zieht neben dem Gefangenen auch noch seine Familie ins Unglück und belastet den Entlassenen mit einer enormen Hypothek auf seine persönliche, gesellschaftliche und berufliche Zukunft.

b) Diese dauerhaften tatsächlichen Wirkungen des Gefängniswesens verdeutlichen die eigentliche Bestimmung bzw. Absicht:

ABLENKUNGSABSICHT:

Das Gefängnis, die herrschenden Strafgesetze rücken eine bestimmte Form von Gesetzeswidrigkeit ins Licht - und schiebt dadurch andere Formen zurück ins Dunkel - wie Wirtschaftsverbrechen - oder lenkt gar von bestimmten Handlungen ganz ab, wie Naturzerstörung, Lebenszerstörung durch Arbeits- und Wohnbedingungen.

KANALISIERUNGSABSICHT:

Durch das Gefängnis wird ein bestimmter Teil von Gesetzeswidrigkeiten gefördert, der politisch und wirtschaftlich weniger gefährlich ist, ja sogar zur Stabilisierung von undemokratischen Herrschaftsstrukturen führt, aber gut kontrollierbar ist.

FEINDBILD- UND SELBSTBESTÄTIGUNGSABSICHT:

Das Gefängnis blendet die gesellschaftlichen Ursachen von Kriminalität aus und stempelt den Gefangenen zum alleinverantwortlichen und "sozial-kranken" Menschen. Der Nichtgefangene wird damit darin bestärkt, er sei ein "gesunder normaler Bürger".

WIDERSTANDSLÄHMENDE ABSICHT:

Während die gesetzliche Strafe sich nur auf eine Handlung bezieht, bezieht sich der Strafvollzug auf den Lebenszusammenhang. Der Gefangene

wird in seinen gesamten Lebensäußerungen verwaltet, vollständig isoliert und in seiner Ohnmacht gedemütigt - jeder Protest, jeder Widerspruch wird rasch zum Schweigen gebracht.

SÄUBERUNGSABSICHT:

Schließlich und nicht zuletzt dient das Gefängnis der Verwahrung der "unproduktiven" Gesellschaftsmitglieder - derjenigen, die nicht arbeiten wollen oder können oder gar den Produzierenden etwas wegnehmen. Durch solche Entfernung des "Sandes im Getriebe" soll die Produktionsmaschine in Gang gehalten werden.

Diesen schädlichen Wirkungen des Strafvollzuges auf den einzelnen wie auf die Gesellschaft ist entschieden entgegenzutreten. Seit Jahrtausenden versagt Strafen als Mittel zur Bekämpfung von Kriminalität. Statt Probleme zu lösen, wird dadurch häufig die Persönlichkeit zerstört. Die Ursachen der Kriminalität liegen in gesellschaftlichen Verhältnissen, die Isolation, Anonymität, Brutalität u.a. zur Folge haben und soziale Zusammenhänge zerstören.

Eine andere Jugend- und Kinderpolitik, eine humane und ökologische Wohnungspolitik, ein sicheres Einkommen für jeden, Abbau von Konkurrenzmechanismen - kurz eine soziale und ökologische Politik, die unsere Lebensgrundlagen gewährleisten und die Kreativität und materielle Grundsicherheit der Menschen fördert, statt z.B. Jugendarbeitslosigkeit zu produzieren - wird die Kriminalität abbauen.

Ebenso wird nicht die Strafe, sondern die Integration in das soziale Leben sogenannte Straftäter vor weiteren Straftaten schützen. Statt der hohen Folgekosten eines auf Beherrschung und Zerstörung abgestellten Systems sollte lieber Hilfe zur Selbsthilfe gewährleistet werden.

Die Unterdrückung von Menschen durch Menschen und Gewalt von Menschen gegen Menschen muß aufhören.

Deshalb bleibt nur die Möglichkeit, den Strafvollzug konsequent abzubauen.

In diesem Sinne setzen sich DIE GRÜNEN-HESSEN ein für:

- Keinen einzigen zusätzlichen Haftplatz in Hessen, erst recht keine neuen Gefängnisse und ersatzloser Wegfall aller Einrichtungen von Hochsicherheitstrakten, Isolationshaft, Trennscheiben, Sichtblenden usw.
- Die Dauer der Untersuchungshaft darf aus Gründen der Menschlichkeit 6 Monate nicht überschreiten.

- Keine Freiheitsstrafen für kleinere und mittlere Kriminalität (wie einfacher Diebstahl, Sachbeschädigung), insbesondere keine Ersatzfreiheitsstrafen.
- Verkürzung der Haftdauer allgemein, also bei den bestehenden Gesetzen entschiedener Gebrauch von Halbstrafe und Zweidrittelentlassungen.
- Übergang vom allgemein herrschenden geschlossenen Vollzug zum gesetzlich geforderten offenen Vollzug durch
 - a) Umwidmung und Umbau der geschlossenen Anstalten in Freigängeranstalten;
 - b) in letzter Konsequenz die Abschaffung des Strafvollzuges.
- Sofortige Abschaffung sämtlicher freiheitsentziehender Maßnahmen gegen Jugendliche (Jugendstrafvollzug und Jugendarrest).
- Entkriminalisierung von Drogenkonsumenten; gerade rauchmittelsüchtige Menschen dürfen nicht der zusätzlichen Tortur des Lebens im Strafvollzug ausgesetzt werden - vielmehr sind ihnen ausreichend freiwillige Therapiemöglichkeiten anzubieten.
- Die Anwendung ständiger Druckmittel, Drohungen, psychischer Gewalt und seelischer Mißhandlungen durch die Justizbehörden muß unterbleiben.
- Die Anwendung der "chemischen" Mittel ist generell zu unterbinden (z.B. chemische Keule oder Medikamente).
- Bessere Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten für Gefangene durch Teilnahme an Schulungsmaßnahmen außerhalb des Vollzuges (die Haftdauer darf niemals durch die jeweilige Ausbildungsdauer verlängert werden, was heutzutage öfter geschieht!).
- Förderung emanzipatorischer Initiativen der Gefangenen im Vollzug.
- Uneingeschränkte Meinungs-, Presse- und Informationsfreiheit in "Gefängnissen".
- Aufnahme der Gefangenen in die Sozial-, Haftpflicht- und Krankenversicherung.
- Tariflohn für die Gefangenen.
- Freie Arztwahl für die Gefangenen.
- Abschaffung der sozialen Kontrollfunktion der Bewährungshilfe - stattdessen Bewährungshilfe und Nachbetreuung der Entlassenen ausschließlich als Angebote auf freiwilliger Basis, also Hilfsangebote für Entlassene bei Konfliktfällen ohne Auskunftspflicht der Helfer gegenüber dem Gericht.

Eine Flut von Gesetzen schränkt heute die Rechte der Verteidigung und der Angeklagten ein. DIE GRÜNEN-HESSEN treten für eine freie Wahl eines Rechtsbeistandes bzw. Anwaltes für jeden Gefangenen ein und ebenso für eine uneingeschränkte Verteidigung zur optimalen Wahrnehmung der Rechte von Angeklagten und Gefangenen.

Eine an diesen Schritten orientierte Politik muß eine breite Aufklärungsarbeit über Alternativen zum Strafvollzug beinhalten. Insbesondere gilt es, das übersteigert geweckte und beständig unverhältnismäßig geschürte Sicherheitsdenken in der Bevölkerung zu entkrampfen und die magische Vorstellung von dem bedrohlichen Bösen, das hinter den Gefängnismauern zu bannen sei, aufzubrechen: Nur ein ganz geringer Prozentsatz der Gefangenen kann unter Umständen als gefährlich für Leib oder Leben mancher Menschen angesehen werden, die übergroße Mehrheit der Gefangenen ist in diesem Sinne ganz gewiß ungefährlich. Die schädlichen Auswirkungen des Strafvollzuges (Stichwort: Desozialisierung) und die unerfüllbaren Ansprüche des Behandlungsvollzuges (Stichwort: Erziehung bzw. Sozialtherapie) für den gefangenen Menschen müssen offengelegt werden, ebenso die schädigenden Wirkungen des Gefängniswesens auf die Gesamtgesellschaft.

Der Strafvollzug muß als ein unerwünschtes Mittel zur Lösung persönlicher wie gesellschaftlicher Konflikte ins öffentliche Bewußtsein gerückt und abgeschafft werden.

ENDE



Klasse, so ein Computer! Gestern rezensierte er das Papier des 33. Bundesparteitages der FDP auf das inhaltliche Kleinformat - und morgen?

PODIUMSDISKUSSION

Insassenvertreter der JVA Tegel
Freiwill. Mitarbeiter
Ika Klar, Vollzugsbeirätin
Horst Detert, stellvertr. Anstaltsleiter
Klaus Lange-Lehngut, Senatsverwalt. für Justiz
Horstdieter Wildner, Evang.-Kirche
Gottfried Beesk, Anstaltspfarrer
Diskussionsleitung: Bernd Sprenger

Informationsveranstaltung für freiwillige Mitarbeiter im Strafvollzug



"PODIUMSDISKUSSION IM HAUS DER KIRCHE (am 17.1.1984 - über:)
MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN FREIWILLIGER MITARBEITER IM STRAFVOLLZUG."

Auf dem Podium saßen, von rechts nach links:

- 1) LANGE-LEHNGUT - als Herr und Meister der "Vollziehung"
- 2) WILDNER - Herr "Transistor(ial)"-Rat, als Kirchen- und Beiratsboß.
- 3) IKA KLAR - als Frau, Beirätin und Streiterin, besonders für die Rechte der geknechteten Frauen in der Lehr-er Straße.
- 4) GOTTFRIED BEESK - als Pfarrer und Menschenfreund.
- 5) BERND SPRENGER - als Vermittler der Stadtmission.
- 6) HORST DETERT - der Anstaltsleiter von Hakenfelde.
- 7) HORST JAHNKE - als Insassenvertreter von Haus IV, Tegel.
- 8) DIETER STEIN - als "Insasse" der Teilanstalt IV, Tegel.
- 9) CZERNICKI - als Vollzugshelferin und Friedenstäubchen vom "Zehlendorfer Arbeitskreis".

Alle "Am-Tisch-Sitzer" werden der Kürze wegen ab jetzt nur mit ihren Anfangsbuchstaben bezeichnet. (Vo.-He. = Vollzugshelfer, fr. M. = freiwillige Mitarbeiter)

SPR: Übliche Begrüßung; Veranstaltungszweck: Gewinnung neuer "freiwilliger Mitarbeiter (fr.M.) und Seminar-Teilnehmer. Interessenten mögen sich nachher bitte draußen in die ausliegende Liste eintragen. - Zur Insassenvertreter-Verdrehung: Der Anstaltsleiter hatte leider den delegierten Insassenvertreter nicht dabei haben wollen; es fehlt ihm doch immer an Bewachern! Stattdessen sind nun zwei Gefangene aus Haus IV da, sozusagen als Kompromiß. Und das nächste Mal wird doch der gewählte Delegierte dabei sein - das hoffen wir doch sehr! -. Dann weist er noch hin auf die gute gelbe "Arbeitsmappe für freiwillige Mitarbeiter.." von der Stadtmission (schon 3. Auflage), die auch draußen am Tisch zu kaufen ist. (Schreibers Anmerkung: auch "BLITZLICHT" von Moabit war samt "sitzen-

dem" Redakteur vertreten und verkäuflich - pardon, letzterer natürlich nicht -, warum nicht der LICHTBLICK von Tegel auch? [wir sind denen zu kritisch...der "drukka"].)

Dann also bitte zur Diskussion von rechts nach links:

LL: ... ist tatsächlich schon elf Jahre "im Vollzug" richtig eingesperrt, pardon! -eingespannt - und versteht etwas davon. Ja, die Freiwilligen, die leisten was, was die Hauptamtlichen gar nicht können. Besonders die Vollzugshelfer, die soviel mitmenschliches Engagement und sogar Solidarität, auch noch nach der Entlassung, beweisen. Wie hat so ein fr. M. "idealtypisch" (hat er auch gesagt) zu sein? 1. Verantwortungsbewußtsein, existenziell wichtig. 2. Kooperation mit der Institution; jeder muß wissen,

daß es Probleme und Schwierigkeiten gibt. 3. Stabiles Durchhaltevermögen. 4. Mitmenschliches Interesse.

WI: ... "Wir sind ja alle Menschen"... "Meistens kann man gar nichts machen"... (wörtlich zitiert). (Kommt aber doch noch Essen) Die fr. M. sind von der Institution ungeliebt. Und wenn der Senat Ausbildung für sie verlangt, soll er auch dafür bezahlen! (Beifall)

I.K.: Die Gefangenen sitzen aufgrund unserer bürgerlichen Normen! Wer kann da so einfach von Schuld sprechen? Es dauert eine Weile, bis man den Durchblick hat, vor allem über das Mißtrauen seitens der Institutionen. Was hat mich dazu getrieben? Gesellschaftskritische Einsichten. Man braucht große Belastbarkeit (Selbsterfahrungsgruppen können dafür hilfreich sein), Vertrauen zu und von den Gefangenen, Zielbewußtheit und Kraft, um mit aller Gelassenheit den Kampf gegen die Anstalt und den Senat zu führen.

DE: Die fr. M. sind von der Institution nicht gerne gesehen, besonders wenn sie ihre Aufgabe der Herstellung von Öffentlichkeit wahrnehmen. Sie sollten an wesentlichen Punkten mitentscheiden, aber die Institution vergißt das gern und häufig. Die fr. M. müssen sich einmischen; es gibt Konflikte, sowohl mit den Betreuten, wie vor allem mit der Anstalt. Seiner Meinung nach wäre die Rückkoppelung von fr. M. untereinander sehr wichtig.

JA: Ich bin gewählter Insassenvertreter. Es ist schon sehr viel gesagt worden, was ich auch sagen wollte; aber noch nicht dies: Es sind Menschen in den Gefängnissen, die am meisten zwischenmenschliche Beziehungen und Vertrauen zu und von anderen Menschen brauchen, und dafür sind die fr. M. enorm wichtig. (Beifall)

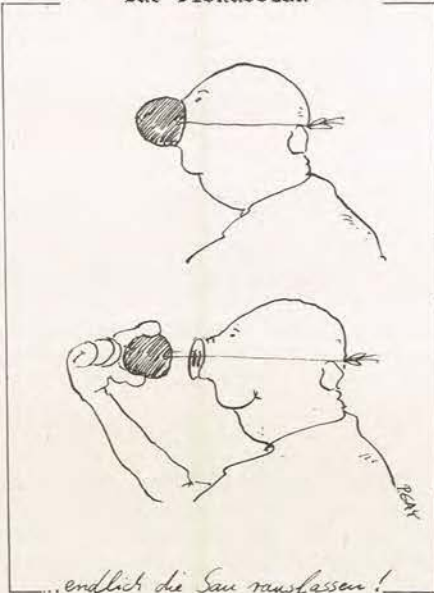
ST: Auch Insasse von Haus IV, zählt alle Aufgaben von Vollzugshelfern auf bis hin zu Entlassungsvorbereitung, Wohnungssuche und Betreuung auch nach der Entlassung. Dann: Wenn hier eingangs gesagt wurde, die Vo.-He. sind gern gesehen, so stimmt das nur für die Gefangenen. Die Anstalt sieht sie am liebsten nur von

hinten und erschwert ihre Arbeit wo sie kann.

CZ: Vo.-He.-Arbeit ist ein gegenseitiges Geben und Nehmen. Versuchen, mit dem Betreuten gemeinsam die Ursachen für sein "Versagen" zu finden. Haftfolgen: Angst, Wut, Hilflosigkeit, Arbeitsplatzverlust, Wohnungsverlust, Verlassenheitsgefühle u.s.f. Keine materiellen Vorteile bieten; Zuwendung und Anteilnahme sind viel wichtiger. Unser "Zehlendorfer Arbeitskreis" wird leider auch immer kleiner, und wir suchen dringend neue Mitarbeiter.

BE: ... findet sich im Verständnis seiner Arbeit sehr mit den fr. M. verbunden. Der Vollzug ist unzureichend; die Öffentlichkeitsarbeit ist enorm wichtig, um zu helfen, das geschlossene System der Vollzugsanstalten zu durchbrechen und Unrecht auch beim Namen zu nennen. Im Namen Jesu sucht er die Zusammenarbeit mit Insassen.

Zur Diskussion



Kleine Pause. Ein etwas beschwingt-beschwipster Urlauber (oder Ehemaliger?) stellt freundlich jedem Tisch-Diskutanten 1 Fl. Bier hin.

SPR: Herr LL., was passiert denn, wenn ein fr. M. neu in die Anstalt kommt?

LL: Zunächst muß die Sicherheitsüberprüfung gelaufen sein, was ungefähr 1 Monat (hört, hört!) dauert; dann kann er unbeaufsichtigt mit "seinem" Gefangenen sprechen. Im übrigen gehört es der Vergangenheit an, daß fr. M. nicht gern gesehen sind; beim Senat ist inzwischen klar geworden, wie wichtig sie sind!

I.K: ... fr. M. müssen unbequem sein. Für die Lehrter Straße werden viele dringend gesucht, da es dort kaum welche gibt.

DE: Die fr. M. sollten gleichwertige Partner sein und alle erforderliche Unterstützung erhalten.

LL: Ja, in Hakenfelde (Freigängerhaus) gibt es und braucht man ja auch keine. (Lacher auf seiner Seite)

CZ: Sie hat bisher nur Positives erlebt! Zu Vollzugsplan-Konferenzen wurden sie und ihr Mann immer geladen und ihre Vorschläge berücksichtigt. (Frage des Verfassers: Gibt es im Zehlendorfer Arbeitskreis vielleicht ein Training für nicht-unbequeme fr. M.?)

SPR: In der Lehrter Straße haben von 1977 - 81 (?) 143 fr. M. (z.T. auch bezahlte) aufgehört!

LL: In Tegel gibt es heute knapp 300 fr. M.; davon sind 156 Vo.-He., der Rest bezahlte und unbezahlte Gruppentrainer. Die Zahlen sind in den letzten Jahren rückläufig aufgrund des Nachlassens von Interesse in der Öffentlichkeit.

JA: Herr LL hat gesagt, in Tegel wird seitens der Anstalt auf die Entlassung vorbereitet - wie es ja nach den StVollzG vorgeschrieben ist und zum Konzept des Hauses IV gehört. Das stimmt aber nicht; hier wird der Gefangene nur verwahrt und sonst gar nichts! Entlassungsvorbereitungen machen nur die fr. M.!

ST: Was Herr LL sagt, klingt alles sehr schön. Aber wie ist die Realität? Die fr. M. sind sicherheitsüberprüft, trotzdem werden sie in entwürdigender Weise gefilzt bis aufs Hemd, müssen vor verschlossenen Türen - auch draußen - stehen und warten. Was geschieht im Haus IV zur Entlassungsvorbereitung? Der Gefangene erhält keine Informationen, kein Vollzugsgesetz, nichts über die ihm zustehenden Rechte, sozialen Leistungen usw.

SPR: Dienen die fr. M. vielleicht als Alibi für nicht geleistete Resozialisierungsaufgaben von Seiten der Anstalten?

DE: Unter Senator Scholz standen die Gebote des StVollzG (Strafvollzugsgesetz) für Resozialisierung und Sicherheit/Ordnung noch gleichberechtigt nebeneinander. Von Senator Oxfort habe ich dergartiges noch nicht vernommen. Personalmangel? Ich denke, es gibt eigentlich genug, es käme nur auf den richtigen Einsatz an.

I.K: Die fr. M. müßten einen abgesicherten Status haben, allerdings nicht von der Senatsverwaltung für Justiz. Ebenso sollten die Sozialarbeiter nicht Angestellte der Justiz, sondern der Sozialverwaltung sein. (Sehr richtig und wichtig!)

LL: Zu den vorherigen Äußerungen der beiden Insassen: Daß nur verwahrt wird, das kann ich nicht sehen. (Zwischenruf: Mal selber drinsitzen!)



- Ende der Tisch-Reden, nun zum Plenum bitte.

KU.HA: (ein "Ehemaliger") Herr LL hat jetzt einen leichten Stand, weil der nominierte Insassenvertreter nicht mit am Tisch sitzt! Warum wurde er, dem die Ausführung zusteht, nicht aus menschlichen Gründen von einem oder mehreren Herren aus Tegel, die ja hier sind, einfach mitgebracht? - Der größte Teil der Gefangenen muß seine Rechte vor der Strafvollstreckungskammer einklagen. Und daß Gefangene arbeiten, ist keine "Leistung" der Justiz, wie sie es gerne hinstellt.

LL: Ich habe gehört von der Auseinandersetzung um den Insassenvertreter aus der TA I. Die Anstalt hat entschieden, es fehlt an Bediensteten. Im übrigen ist ja Herr Halvens-

Die Senatsverwaltung scheute keinerlei Anstrengungen



leben (Anstaltsleiter von Tegel) anwesend, er möge doch auch mal dazu Stellung nehmen.

HALV: ... gibt einige Um-Erklärungen zum Thema Ausführungen ab.

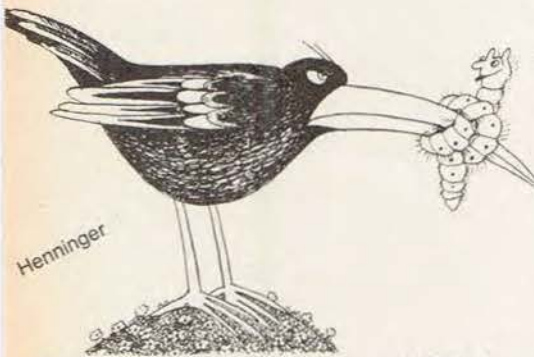
RAINER BALLHOFF: ... stellt sich und die Kurse an der FU für fr. M. (VHS) vor. Alles wird immer schwerer. Früher konnten Gefangene Ausführungen zu diesen Veranstaltungen haben, was für beide Teile, die Ausgeführten und die Neulinge, sehr effizient war. Aber durch die neuen AV's (Ausführungsvorschriften) des Justizsenators vom August 1983 ist der Punkt 4 des § 35 St-VollzG zum 15.9.83 außer Kraft gesetzt, und wieder hat die "Sicherheit" die "Resozialisierung" ausge-trickst.

JEMAND: Bezüglich der Sicherheitsüberprüfung ist es eine Irreführung von LL, von 1 Monat zu sprechen. Auch für Bewerber, die in den letzten 5 Jahren immer in Berlin an-sässig waren, dauert es in der Regel 4 - 6 Monate, und das ist kaum zumutbar. (Zustimmung!)

ROTRAUD LINDENBERGER: ... war 4 Jahre Beirätin in Plötzensee. 1983 wurde ihr Vertrag nicht verlängert, weil sie un-be-quem war. Sie erläutert Behinderungen von fr. M. und die Niederlegung der ehrenamtlichen Mitarbeit von 2 weiteren Beiratsmitgliedern der "Plötze" aus Protest. (s. hierzu auch LICHTBLICK Januar 84, S. 21.) -----DER

BIERSPENDER: ... meldet sich zu Wort und klagt die Justiz der Un-menschlichkeit an.

LL: ... findet es "nicht gut", daß ein Gefangener (wohl Urlauber?) daher kommt, nur um seine Aggressivi-tät rauszulassen.



Auch eine Möglichkeit den Schnabel zu halben!

R. MANEGOLD: ... weist auf den Verein "Hilfe für Gefangene und Entlassene e.V." hin und auf die Eingabe (samt Unterschriftenliste) an den Petitionsausschuß wegen der geplanten Abschaffung der Gemein-schafts-Rundfunkanlagen in allen

Berliner Haftanstalten. (Die Öff-fentliche Erklärung steht auf S. 2 dieses LICHTBLICKS.) Die fr. M. sind nur solange gewünscht bzw. ge-duldet, wie sie nicht unbequem sind und nicht Öffentlichkeit herstel-len.

Patienten und Ärzte meint.

ST: Wenn ich jetzt nicht noch zu Wort komme, z e r s p r i n g e ich. Soviel Lüge kann doch hier nicht unwidersprochen bleiben. Es



I.K: Nochmal zu dem verhinderten Insassenvertreter aus Haus I, Tegel: Die Ausführung war im Voll-zugsplan vorgesehen und das Perso-nal ist laut Gerichtsentscheidungen dafür zwingend bereitzustellen,

LL: Die Entscheidung wegen des In-sassenvertreter war "vernünftig"!

KU.HA: Was tut der Beirat z.B. für die Lehrter Straße und den Abschie-beknast?

I.K: Der Abschiebeknast untersteht n u r der Polizei! Die Berliner Beiräte haben über Jahre versucht, die Öffentlichkeit über Mißstände zu informieren, z.B. auch wegen dem HS (Hochsicherheits-Trakt); auch zuletzt wegen dem Tod von ALTUN. Die "Öffentlichkeit" ist kaum anzu-sprechen und der Offene Brief wegen ALTUN z.B. ist in keiner Zeitung erschienen. Wenn die Beiräte wegen ihrer Öffentlichkeitsarbeit - zu der sie vertraglich verpflichtet sind - der Justiz zu "gefährlich" werden, werden ihre Verträge ein-fach nicht mehr verlängert. (Siehe Rotraud Lindenberger u.a.)

LL: ... will zum Schluß noch an-bringen, daß die medizinische Ver-sorgung in den Haftanstalten viel besser ist als "draußen". (Großer Unmut von allen Seiten; Zuruf "nackter Zynismus"!) Er schränkt daraufhin ein, daß er das nur be-züglich der Zahlenverhältnisse von

gibt doch genug statistisches Mate-rial und andere Veröffentlichungen darüber, wie schlimm die ärztliche Versorgung ist. Die Gruppe "Medizin im Strafvollzug" und die "Berliner Ärzte-Gruppe" haben sich doch wegen der haarsträubenden Zustände die Hacken wundgelaufen. Viele Tote könnten noch leben, wenn sie ärzt-lich versorgt worden wären!

SCHLUSS - Herr SPRENGER dankt und weist noch auf die Kontaktmöglich-keiten im Vorraum (Daten, Zeit-schriften, Arbeitsmappen, Verkauf von therapeutischen Holzarbeiten, sehr schöne übrigen) u.a. hin.

ANHANG:

Beide Gefangenen, die von der Teil-anstaltsleiterin IV (Frau Dr. Ess-ler) zu dieser Podiumsdiskussion geschickt worden waren, haben sich allen Berichten zufolge sehr wacker geschlagen und die Belange der an-deren Insassen vertreten.

Unsere Befürchtungen in dieser Hin-sicht waren also gottlob unbegrün-det.

Als besonders zynisch empfanden alle Anwesenden die Bemerkung des ehe-maligen Anstaltsleiters Herrn Gan-ge-Lehngut, nachdem die medizini-sche Versorgung in den Berliner Strafanstalten besser waere, als die der Bevölkerung draussen.

-Red-



das seltene Vergnügen hatten, nach Dienstschluß noch Zellen (teilweise) und Stationen der von ihnen bewachten Inhaftierten kontrollieren zu dürfen. Ihren Frust konnte man sogar überdeutlich hören, da sie auf die Ruhebedürfnisse der Eingeschlossenen nur mit Hohngelächter

Gerade auch die Überbelegung schafft andererseits eine Subkultur, die, da man sich als Gefangener inmitten teils sinnloser Verbote allein überlassen bleibt, zum Drogenkonsum geradezu einlädt und im übrigen nur Aggressionen schafft.

Dabei wäre ein Miteinander zur Erreichung des Vollzugszieles nicht nur ein Soll, sondern geradezu ein Muß in einem funktionierenden Wohngruppenvollzug; nicht aber ein permanentes Gegeneinander, wie es zur Zeit in der Teilanstalt I (und in anderen Teilanstalten) praktiziert wird.

Ein 'harmonisches' Miteinander würde auch nicht in Einbrüchen resultieren. Ein psychologischer-pädagogischer Umgang mit den Inhaftierten ist auf jeden Fall dem Vollzugsziel dienlicher und förderungswürdiger, als ein Kasernenhofton, der bereits im Ansatz jegliche freiwillige Mitarbeit (als wichtigste Voraussetzung zur Erreichung des Vollzugszieles) im Keime erstickt und nur Unwillige produziert.

Uns würde es sehr freuen, wenn dieser Einbruch, sozusagen als Nebenprodukt, mit dazu beiträgt, bereits beschrittene Wege nochmals zu überdenken, restriktive Anordnungen, Ton und Anspruch auf etwas zu reduzieren, das sogenannte 'zwischenmenschliche' Beziehungen ermöglicht, dem Strafvollzugsgesetz sinntensprechend entgegenkommt und somit letztlich der Wiedereingliederung der Gefangenen dienlich ist.

-war-

INFORMATION:

GEFANGENE, DIE AN EINEM FREITAG ODER VOR FEIERTAGEN ENTLASSEN WERDEN, KEIN ÜBERBRÜCKUNGSGELD- ODER EIGENGELD HABEN, BRAUCHEN NICHT MEHR AUF DER STRASSE ZU STEHEN, WEIL SIE AN DIESEN TAGEN NICHT MEHR ZU DEN ÄMTERN GEHEN KÖNNEN.

DIE STADTMISSION IM BAHNHOF ZOO UND EIN WEITERES WOHNHEIM (ENTSCHEIDET DIE MISSION) SIND ANGEWIESEN, EINE UNTERBRINGUNG ZU SCHAFFEN.

DIE KOSTEN HIERFÜR LEGT DAS BEZIRKSAMT CHARLOTTENBURG AUS. VORAUSSETZUNG HIERFÜR IST, DASS DIE KOLLEGEN AM NÄCHSTMÖGLICHEN WERKTAG IHR ZUSTÄNDIGES SOZIALAMT AUFSUCHEN UND DORT DIE KOSTENÜBERNAHME BEANTRAGEN.

(Freundlicherweise mitgeteilt von der Gruppe "Entlassungshilfe" SEKIS.)

aktuell

EINBRUCH IM KNAST

Im Haus I der Strafanstalt Tegel wurde in den Abendstunden des 11.2. 1984 ein Einbruch entdeckt, dessen Ziel die Arztgeschäftsstelle war.

Der (oder die) Täter war dabei äußerst "fachmännisch" vorgegangen, wie die hier einsitzenden Kollegen neidlos anerkennen müssen. Die von innen verriegelte "Durchreiche" in der durch zwei Schlösser (normales Knast-Türschloß und Zeiss-Ikon) gesicherten Stahltür war so geschickt durchbohrt worden, daß sich die Verriegelung von außen lösen ließ, wodurch die sich nun zu öffnende Klappe den Weg ins innere der Arztgeschäftsstelle freigab: Die 'Traumwelt' der Pharmazutika in Pillen-, Kapsel- und Tropfenform bot sich nicht nur den gierigen Auge dar, sondern wartete griffbereit auf ihre weitere Verwendung und Verwertbarkeit, wobei wohl auch hier die Grundbegriffe der freien Marktwirtschaft - Angebot und Nachfrage - die Auswahl bestimmt haben dürften.

Was im einzelnen entwendet wurde und wieviel, entzieht sich leider unserer Kenntnis, da eine diesbezügliche Frage nur Peinlichkeit, gepaart mit Abwehr, produzierte, womit eine genauere Recherche unmöglich wurde.

Nur soviel steht fest: Der eigens herbeisitierte Teilanstaltsleiter I, Herr Bernd von Seefrans, ließ es sich nicht nehmen, persönlich - doch in Zusammenarbeit mit seinen Untergebenen - Befragungen Gefangener durchzuführen; jedoch wie zu erfahren war, konnte auch seine diplom-psychologisch fundierte Überredungskunst kein Ergebnis zeitigen. Noch nicht! Eventuelle Zeugen werden erfahrungsgemäß noch auf den Moment warten, wenn es heißt: "Vollzugslockerungen im Tauschhandel möglich."

Grundlegend sauer (über diese für Knastverhältnisse einmal interessante Abwechslung) waren nur die Bediensteten der Spätschicht, die

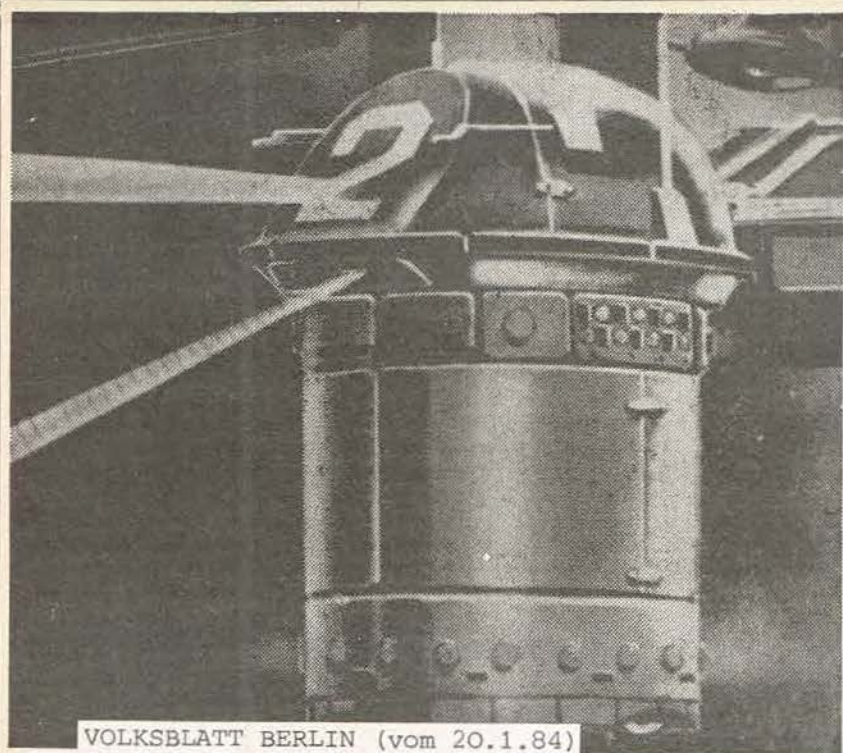
antworteten - und das ist (einen Tag später) sogar uns verständlich.

Seitens der Inhaftierten ist die Stimmung dagegen sehr gut; wenn man auch geteilter Meinung über die Auswirkungen ist. Alle freuen sich über die Blamage der Teilanstaltsleitung und betrachten diesen überraschenden "Schlag" als Art Retourkutsche gegen das zur Zeit überwiegende System in der Teilanstalt I, dem vorgeblichen Wohngruppenvollzug, welches durch Vollzugsdienstleiter wie Herrn George und Üsinghaus verkörpert und leider auch geprägt wird, so daß sich der Vollzug nur noch dem Namen nach vom Regellvollzug unterscheidet - um es einmal bewußt überspitzt zu formulieren.

Alles noch enger anzuziehen (so jedenfalls die Meinung einiger Berufs-Pessimisten), geht bald nicht mehr, will man erstens nicht bewußt eine Eskalation und ihre eventuellen Folgen bewußt provozieren, oder zweitens in Kauf nehmen, den als Deckmantel benötigten Anspruch eines Wohngruppenvollzuges vollends und für die Öffentlichkeit offensichtlich, aufzugeben.

Als Grund für den Einbruch, wobei gleiches auch für eventuelle Ausbrüche steht, ist nicht nur die vermeintliche Abhängigkeit des Einbrechers ins Kalkül zu ziehen, sondern auch die auf Konfrontation eingestellte Verhaltensweise der für das Haus Zuständigen, eine bereits stattfindene Eskalation repressiver Tendenzen und - last but not least - die Billigung und Duldung einer permanenten Überbelegung.

Durch diese Art des Vollzuges kann es nicht ausbleiben, daß der Gedanke an Flucht - in die Drogen oder Freiheit - zumindest bei denen zu nagen beginnt, die noch nicht zu reinen Marionetten wurden und dank dessen ihr kritisches Bewußtsein bewahren konnten.



VOLKSBLATT BERLIN (vom 20.1.84)

Lebenslänglich für „Denny“

Sein Name ist „Denny“, er ist 1,20 Meter groß und 400 Pfund schwer. Produziert wurde er in Woburn, US-Bundesstaat Massachusetts, von der Denning Mobile Robotics, und bereits im kommenden Jahr könnte der stämmige Roboter auf Patrouillengang in Gefängnis Korridoren gehen. Neben dem Aufspüren widerrechtlich herumspazierender Insassen könnte Denny auch Erstaunliches ausstoßen, wie „Sie sind entdeckt“. Die Firma Denning hat bereits einen Fünfjahresvertrag über 1000 Maschinen dieser Art mit dem größten Hersteller in den USA für Gefängnis-Sicherheitssysteme abgeschlossen.

DER TAGESSPIEGEL (vom 2.2.84)

Schwere Vorwürfe gegen Justiz im Fall Leschhorn

Kollegen machen Behörde für Selbsttötung des Gefängnisarztes verantwortlich

Schwere Vorwürfe gegen die Justizverwaltung erhoben gestern ehemalige Ärzte der Strafvollzugsanstalten im Zusammenhang mit der Selbsttötung des Gefängnisarztes Dr. Leschhorn im Januar 1982. Auf der 17. Sitzung der Enquete-Kommission warfen die Ärzte Becker und Hilsberg der Justizverwaltung vor, von Leschhorn verlangt zu haben, hungerstreikende Gefangene gegen seine medizinische Überzeugung zwangsweise zu ernähren sowie deren Gesundheitsdaten entgegen seiner Verschwiegenheitspflicht an die Behörde weiterzuleiten.

Wie berichtet, hört die Kommission, die sich mit der Betreuungsarbeit im Berliner Strafvollzug beschäftigt, derzeit Ärzte und Mitarbeiter der Vollzugsabteilung beim Senator für Justiz an. Dabei geht es vor allem um die medizinische Versorgung in den Gefängnissen und um die Konflikte während des Hungerstreiks von Gefangenen im Jahre 1981.

Leschhorn war seinerzeit im Sicherheitsbereich in Moabit unter anderem für die der Terroristenszene zugerechneten Gefangenen zuständig. Nach heftigen Auseinandersetzungen mit der Verwaltung, in denen es immer wieder um die Probleme der Zwangsernährung ging, und nach seiner Versetzung von Moabit nach Tegel, die er als „persönliche Katastrophe“ empfunden hatte, nahm sich Leschhorn schließlich das Leben.

Gestern nun machten die früheren Kollegen die Justiz für den Tod Leschhorns verantwortlich: Man müsse sich fragen, inwieweit die Verwaltung durch ihr Verhalten nicht „indirekte Beihilfe zum Selbstmord geleistet“ habe. Übereinstimmend vertraten die Ärzte die Auffassung, daß es nicht zuletzt „dem Engagement Leschhorns“ zu verdanken gewesen sei, daß seinerzeit niemand der hungerstreikenden Gefangenen gestorben ist.

Zu einer Meinungsverschiedenheit zwischen Justizsenator Oxfort (FDP) und dem Vorsitzenden der Kommission, Gerl (SPD), kam es, als Oxfort nach den Ausführungen Beckers erklärte, es sei Aufgabe des Vorsitzenden, beleidigende Äußerungen gegen Mitarbeiter der Justizverwaltung zurückzuweisen. Gerl erwiderte, die Frage, inwieweit die Angaben Beckers beleidigenden Charakter gehabt hätten, sei nicht von ihm zu entscheiden, sondern bleibe der Bewertung durch die Kommission vorbehalten.

Die Anhörung soll in 14 Tagen fortgesetzt werden. Nach Angaben von Gerl wird man noch zwei bis drei öffentliche Sitzungen benötigen, um dann intern beraten zu können. Er hoffe, daß man die Arbeit bis spätestens Mitte Mai beendet haben werde, denn am 17. Mai werde sich das Abgeordnetenhaus vor allem mit Fragen der Rechtspolitik beschäftigen. (Tsp)

Justizsenator Oxfort: Da

B-Z (vom 26.1.84)



Jürgen Halvensleben

Der Leiter der Strafanstalt Tegel, der 57jährige Jürgen Halvensleben, ist bei einem Autounfall in der „DDR“ tödlich verunglückt.

Der Unfall geschah gegen 9 Uhr früh, fünf Kilometer hinter dem Grenzübergang Heerstraße auf der Fernstraße 5.

Hinter dem Steuer des Rover 3000: Die 29jährige Justizbeamtin Regina Henze aus der Galvanistraße in Charlottenburg. Jürgen Halvensleben saß auf dem Beifahrersitz, als der Wagen beim Überholen ins Schleudern geriet, von der Fahrbahn abkam und seitlich gegen einen Straßenbaum prallte.

Der 37jährige starb, Regina

Henze verlor die Kontrolle über das Fahrzeug. Die Frau wurde von dem Auto weggeschleudert. Halvensleben wurde durch den Unfall schwer verletzt. Die Beamtin wurde durch den Unfall verletzt. Die Beamtin wurde durch den Unfall verletzt.

PRESSESPIEGEL PRESSESPIEGEL

BERLINER STIMME (vom 11.2.84)

Meisner „Knast-Ra

Der SPD-Abgeordnete Meisner hat den Senat für den Erhalt der Haftanstalten einzusetzen im Bundesrat initiativ die Gebührenbefreiung in der Haftanstalt einlegen gesetzlich zu verweigern sei politisch unzumutbar. Meisner hat den Senat für den Erhalt der Haftanstalten einzusetzen im Bundesrat initiativ die Gebührenbefreiung in der Haftanstalt einlegen gesetzlich zu verweigern sei politisch unzumutbar. Meisner hat den Senat für den Erhalt der Haftanstalten einzusetzen im Bundesrat initiativ die Gebührenbefreiung in der Haftanstalt einlegen gesetzlich zu verweigern sei politisch unzumutbar.

DER TAGESSPIEGEL (vom 11.2.84)

„Hochachtungsvoll“ nur auf Anordnung

Die Kanzleikräfte der Justiz dürfen Höflichkeitsanreden und Grußformeln in ihren Schreiben künftig nicht mehr selbständig verwenden. Mit „Sehr geehrte Dame“ und „Hochachtungsvoll“ grüßt die Justiz jetzt nur noch, wenn zuständige Richter oder Rechtspfleger ausdrücklich angeordnet hat. Die selbständige Verfügung über die Höflichkeitsformen ist den Kanzleikräften durch die neue „Kanzleileistungsverordnung“ vom Dezember vorigen Jahres entzogen worden.

Damit hat die Rechtslage sich wesentlich geändert, wie der Kammergerichtspräsident allen Gerichten jetzt mit Hilfe von Merkblättern mitgeteilt hat: Früher mußten Kanzleikräfte auf ihren Schreiben grundsätzlich höflich grüßen, jetzt dürfen sie dies nur auf Anweisung tun. Was hinter diesem Prozeß steckt, wollte ein Justizsprecher mit Rückblick auf das Parlament gestern noch nicht sagen. Der SPD-Abgeordnete Gerl hat sich nämlich inzwischen in einer Kleinen Anfrage nach dem Sachverhalt erkundigt.

Ist ein schwerer Verlust

kam mit schweren Kopflagen ins Krankenhaus. 79-jährige, die mit ihrem zusammenlebt und zum samen Bekanntenkreis rgen Halvensleben und Frau gehört, hatte einige Urlaub und wollte zu Bruder nach Schleswig-n. Regina Henze erfuhr, rgen Halvensleben Ver-e in Norddeutschland en wollte, bot sie an, zunehmen. en Halvensleben sagte 77-jährige, Chef von 800 eitem in der Strafan-gel, hatte noch auf dem

Juristenball am Wochenende zu Kollegen gesagt: „Ich freue mich so! Endlich mal ein paar Tage ausspannen. Einfach mal raus von hier.“

Weil seine Frau, sie ist Cutterin beim Film, den Golf der Familie brauchte, nahm Halvensleben das Angebot der Kollegin an.

Justizsenator Hermann Oxfort zum Tod von Jürgen Halvensleben: „Das ist ein schwerer Verlust für den Berliner Strafvollzug.“

Justizsprecher Volker Kähne: „Er genoß bei seinen Mitarbeitern ein großes Ansehen und war auch im persönlichen Umgang immer hilfsbereit und zuvorkommend.“

VOLKSBLATT BERLIN (vom 9.2.84)

Gnade für Todkranken gefordert

Gnade für den unheilbar krebserkrankten Berliner Häftling Peter Schult (55) haben gestern in München Anwälte, Ärzte, Schauspieler und die Humanistische Union gefordert. Der Journalist, 1981 wegen homosexueller Handlungen mit Kindern verhaftet und 1982 vom Münchner Landgericht zu 34 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt, habe höchstens noch ein Jahr zu leben, seine Strafe sei im September beendet, erläuterte Schults Anwalt Jürgen Arnold vor der Presse. Schult hat Lungenkrebs.

Die Berliner Justiz habe eine vorzeitige Entlassung abgelehnt, weil sie „wegen der äußerst zweifelhaften Sozialprognose der Allgemeinheit gegenüber nicht verantwortet werden könne“. Das

im Dezember beim bayerischen Justizministerium eingereichte Gnadengesuch, unterstützt von mehr als 4500 Unterzeichnern, müsse in den kommenden Tagen entschieden werden, meinte Arnold. Schult müsse die letzten ihm verbleibenden Monate in Freiheit verbringen können. Die Ärztin und Schauspielerin Marianne Koch sah die Fürsorgepflicht des Staates für den Häftling verletzt; das Urteil dürfe nicht zu einem Lebenslänglich werden.

Arnold hatte mehrfach die medizinische Behandlung seines Mandaten in bayerischen Haftanstalten kritisiert und gegen zwei Anstaltsärzte Strafanzeige wegen unterlassener Hilfeleistung gestellt. Schult habe seit 1981 über starke gesundheitliche Beschwerden geklagt, denen jedoch nicht ernsthaft nachgegangen wurde, rügte Arnold. Erst bei seiner von ihm beantragten Verlegung nach Berlin im Sommer 1983 sei der Krebs in einem inoperablen Stadium erkannt worden. dpa

HEL
LET

VOLKSBLATT BERLIN (vom 3.2.84)

Häftlinge im Hungerstreik

In der Abschiebehaftanstalt Augustaplatz in Lichterfelde, wo am Silvesterabend sechs Ausländer bei einem Brand ums Leben kamen, verweigern zur Zeit noch immer 18 Männer ihr Essen. Am vergangenen Sonnabend hatten ursprünglich 26 Häftlinge den Hungerstreik begonnen. Wie die Polizei gestern mitteilte, hatten die Männer ihren Streik in einem Schreiben begründet, das sie bereits am Sonnabend der Berliner Polizei übergeben hatten.

In dem Brief wird die Nahrungsverweigerung nicht nur wegen der unbefriedigenden Unterbringung, sondern auch wegen der zögernden Ausstellung von Reisepapieren für die inhaftierten Palästinenser durch den Libanon begründet. Außerdem weisen sie nach Angaben der Polizei darauf hin, daß sich auch andere Länder nicht für die Probleme der Palästinenser verantwortlich fühlten und sich nicht bereit erklärten, sie aufzunehmen. Nach Angaben der Polizeipressestelle würden die hungernden Häftlinge von Sanitätern betreut und laufend gewogen. Zur Zeit ist der Polizeigewahrsam mit 36 Männern voll belegt.

Die AL hat die provisorische Abschiebehaft in den Räumen einer ehemaligen Kleiderkammer der Berliner Polizei in Lankwitz kritisiert. Die Unterbringung von 62 Häftlingen in der früheren Kleiderkammer sei eine Zumutung, erklärte Pressesprecherin Rita Hermanns. Bis zu 16 Asylbewerber würden in „kargen, häßlichen Gitterkäfigen“ untergebracht, in die kein Tageslicht dringe. Auch dienten die Schlafräume wieder gleichzeitig als Aufenthaltsraum. dpa

VOLKSBLATT BERLIN (vom 9.2.84)

Zur Sache Tierliebe

Ganz Berlin, beim „Regierenden“ angefangen, trauert um einen toten Panda-Bären. Wir werden uns hüten, die Gefühle dieser Tierfreunde zu verspotten. Aber so manchem notleidenden Menschenkind wäre schon sehr geholfen, wenn es nur einen kleinen Bruch-

teil dieser öffentlichen Aufmerksamkeit und Zuwendung abbekäme. Als in der Silvesternacht — und dieses Beispiel könnte genauso gut durch irgendein anderes ersetzt werden — sechs Menschen in einer Polizeizelle jämmerlich ersticken, liefen nirgendwo in Berlin die Telefone heiß, war von allgemeiner Trauer, Scham oder Empörung wenig zu spüren. In der Relation der Ereignisse und der öffentlichen Reaktion darauf steckt eine ganze Portion Peinlichkeit. mv

DIE TAGESZEITUNG (vom 20.1.84)

Diskussion um Strafvollzug

Freiwillige unerwünscht

Am Dienstagabend im Hause der Kirche diskutierte man über die Möglichkeiten freiwilliger Arbeit in den Gefängnissen. Immer weniger Leute gehen als freiwillige Mitarbeiter in die Haftanstalten. Das hat Gründe, wie sich in der Debatte herausstellte.

Herr Beesk, Pfarrer in der JVA Tegel, erklärte, daß Christen für bessere Bedingungen in den Gefängnissen sorgen müßten, solange es in diesem Staat welche gäbe. Daß immer weniger freiwillige Mitarbeiter arbeiten, liegt nicht an der wachsenden Gleichgültigkeit, sondern, so hieß es, an der „gegenwärtigen Atmosphäre“, am überhöhten Sicherheitsdenken und an der Angst vor Öffentlichkeit.

Typisch vielleicht für das, was während der Veranstaltung kritisiert wurde: Der Streit war schon vorher, wer als „Insasse“ auf der Diskussionsveranstaltung reden dürfe. Einem von den Veranstaltern ausgewählten Insassen wurde die Teilnahme an der Podiumsdiskussion von der Anstaltsleitung verweigert. Begründet wurde das Verbot durch die Anstalts-

leitung damit, der Gefangene könne nur in Begleitung eines Beamten ausgeführt werden. Anstelle dieses Gefangenen nahmen zwei andere Insassen der JVA an der Podiumsdiskussion teil, die einen Tag ihres Regelurlaubs dazu benutzten. Kritik gab es auch an der ärztlichen Versorgung in den Anstalten: Bei Akutfällen käme der Anstaltsarzt, so ein Insasse, oft zu spät und könne dann nur noch den Tod des Gefangenen feststellen. Auch hätten etwa alkoholranke Gefangene während ihrer Haftzeit kaum Möglichkeiten, an Selbsthilfegruppen außerhalb der Anstalt teilzunehmen, um dort Kontakte aufzubauen für die Zeit nach der Entlassung. Hier sicherte der auch anwesende jetzige Anstaltsleiter der JVA Tegel, Halvensleben, zu, sich für eine Verbesserung dieser Situation einzusetzen. taz

An den
Senator für Justiz
Salzburger Straße 21 - 25
1000 Berlin - 62

Sehr geehrter Herr Senator Orfort,
mit Bestürzung und Unverständnis
mußten wir einer Pressemitteilung
Ihrer Dienststelle entnehmen, daß
Sie beabsichtigen, die Gemein-
schaftsrundfunkanlagen in den Ber-
liner Vollzugsanstalten abzubauen,
bzw. deren Betreibung einzustellen.
Durch die, diesem Schreiben beige-
fügten Unterschriftenlisten der In-
sassen der TA V/JVA Tegel, möchten
wir gegen diese eventuelle Maßnah-
me ganz entschiedenen Protest ein-
legen.

DIE INSASSEN- VERTRETUNG INFORMIERT:

Es ist für uns zwar nachvollzieh-
bar, daß Sie versuchen, Ihren Etat
möglichst niedrig zu halten, ande-
rerseits bitten wir Sie, Sparmaß-
nahmen nicht permanent auf Kosten
der Inhaftierten durchzuführen.

Ihre Aussage: "Der Großteil der Ge-
fangenen verfügt ohnehin über pri-
vate Rundfunkgeräte", ist, aufgrund
unserer in der JVA Tegel gemachten
Erfahrungen, keinesfalls stichhältig.
Nach unseren Informationen be-
sitzen noch nicht einmal 50 Prozent
der Gefangenen ein eigenes Rund-
funkgerät.

Durch die von Ihnen geplante Maß-
nahme würde also der Hälfte der Ge-
fangenen in den Berliner Vollzugs-
anstalten die Möglichkeit entzo-
gen, ihren berechtigten Anspruch
auf Informationen und Unterhaltung
zu verwirklichen. In der Praxis
bedeutet das einen weiteren Schritt
weg von der Richtung Resozialisie-
rung - und einen weiteren Schritt
in Richtung vermehrter Isolation.

Im Namen der Gefangenen bitten wir
Sie, diesen restriktiven Schritt
nochmals zu überdenken, zumal daran
nichts an Liberalismus, den Sie ja
zur Grundlage Ihrer Politik erklärt
haben, erinnert.

Wir bitten Sie also, namens der Un-
terzeichnenden, die bisherige Pra-
xis beizubehalten. Wir hoffen auf
Ihr Verständnis für diese Aktion
und erwarten eine - in unserem Sin-
ne - positive Entscheidung.

Insassenvertretung der TA V
i.A. Michael Karakatsanis
Klaus Materna



INSASSENVERTRETUNG
TA IV - STATION III
ALEXANDER WEBER

An die
Teilanstaltsleiterin IV
Frau Dr. Essler-Rziha

Betr.: Beschwerde über die offen-
sichtlich unzulängliche
ärztliche Versorgung, bzw.,
die nicht vorhandene Präsenz
eines Arztes bei einem Not-
fall.

Sehr geehrte Frau Dr. Essler!

Am 18.1.84 gegen 16.00 Uhr, meldete
sich der Klient der Station III,
Horst Schmiel, beim zu diesem Zeit-
punkt diensttuenden Beamten Herrn
Röhl, machte auf plötzlich aufge-
tretene gesundheitliche Beschwerden
aufmerksam und bat um schnellstmög-
liche Alarmierung eines Sanitäters.
Herr Röhl trat auch umgehend in Ak-
tion, wobei es ihm nach mehreren
Telefonaten gelang, den Sanitäts-
dienst auf seiner allabendlichen
Runde in der Teilanstalt III zu er-
reichen.

Nach der mehr oder weniger sinn-
vollen Schilderung des Vorfalles:
"Bei mir auf der Station ist einer
umgefallen; man möge doch - wenn's
geht - einen Zahn zulegen", war der
Pflicht des Gruppenbetreuers Genüge
getan. War es das?

Bis zum Eintreffen des Sanitäters,
gegen 16.30 Uhr, leisteten zwei Mit-
klienten der Station III - soweit
es ihrem Wissen und den gegebenen
Möglichkeiten entsprach - Erste
Hilfe.

Nachdem der Sanitäter den Haftraum
des H. Schmiels betreten hatte,
klärte dieser ihn über die Symptome
seiner Beschwerden auf, und zwar,

in für alle im Raum Befindlichen,
verständlicher, deutlicher und auch
deutscher Sprache. Im einzelnen
handelte es sich um: langsames Er-
kalten sowie nadelstichartiges
Kribbeln (von den Füßen aufwärts
wandernd, in Händen und Armen fort-
setzend). Er beschwerte sich außer-
dem über extremes Brennen im Hals,
Verengung desselben und infolgedes-
sen Atembeschwerden sowie starke
Kopfschmerzen.

Man braucht weder Internist noch
Herzspezialist zu sein, um diese
Symptome möglicherweise dahingehend
zu deuten, daß etwas mit der Sauer-
stoffhaltigkeit des Blutes nicht
stimmen konnte, was auch ohne be-
sonders ausgeprägten Scharfsinn auf
ein nicht voll funktionierendes
Herz schließen ließ.

Nach obligatorischer Puls- und Blut-
drucküberprüfung, wobei nichts we-
sentliches herauskam, verschwand
der Sanitäter, um sich eine "fern-
mündliche" Diagnose bzw. die anzu-
wendende Therapie einzuholen.

Das Resultat des Telefonats war die
Verabreichung einer "Pille", so wie
es hier üblich ist. Es war inzwi-
schen bereits 17.00 Uhr geworden.
Nach einer weiteren ignoranten, um
nicht zu sagen, "mordversuchsähnl-
ichen" bzw. "hilfeunterlassenen"
Verstreichung einer weiteren halben
Stunde, in welcher sich der besorg-
niserregende Zustand des H. Schmiel
nicht verbesserte - und nachdem
dieser abermals mit einer Pille ge-
füttert werden sollte -, verlangten
Mitgefangene lautstark nach einem
Arzt und der sofortigen Einweisung
in ein Krankenhaus, da sie zu recht
um das Leben ihres Mitgefangenen
fürchten mußten, worauf der Kranke
zumindest in den Sanitätsbereich
gebracht wurde. Inzwischen war es
17.45 Uhr.



Kruse

„Irgendwie - dachte Harry - sind wir Schakale doch
arm dran. Wir können weder in den höheren Dienst,
noch Blindenhund werden.“



Helfen? Lass' bloss den Simulanten in Ruhe, wir haben jetzt Feierabend.

Egal ob es sich nun um unqualifizierte Kräfte handelt, bzw. um deren Ignoranz und Gleichgültigkeit, oder einfach totale Unsensibilität gegenüber den Gefangenen; es ist in jedem Falle unverantwortlich, derart leichtfertig mit dem Leben eines Menschen umzugehen: auch mit dem eines Straftäters.

Es ist außerdem verwunderlich und gibt zum Nachdenken Anlaß, daß in einer Strafanstalt, in welcher ca. 1 500 Menschen auf engstem Raum leben müssen - wovon nicht wenige unter extremsten physischen sowie psychischen Belastungen stehen -, es nicht möglich ist, innerhalb maximal einer halben Stunde einen Arzt zur Verfügung zu haben. Und dies bei einer Kapazität von 26 (sechszwanzig!) Arzt-Planstellen innerhalb der Berliner Haftanstalten.

Ich bitte Sie, als Insassenvertreter und auch aus ganz persönlichem Interesse (denn auch ich hänge an meinem Leben), daß Sie in Ihrer Eigenschaft als Teilanstaltsleiterin IV dahingehend mit Nachdruck wirksam werden, daß derartig kriminell-leichtfertige Verhaltensweisen des Sanitätsdienstes zukünftig ausgeschlossen werden und außerdem innerhalb einer halben Stunde ein Arzt präsent sein kann.

Sollte eine befriedigende Reaktion bzw. Änderung aufgrund dieser Beschwerde innerhalb der gesetzlich festgesetzten Frist ausbleiben, sehe ich mich gezwungen, über den Anstaltsbeirat die Ärztekammer zu benachrichtigen und mich an die Öffentlichkeit zu wenden.

Hochachtungsvoll
INSASSENVERTRETER
TA IV - STATION 3
-Alexander Weber-



Insassenvertretung I
der JVA Tegel
Seidelstraße 39
1000 Berlin - 27



5. Februar 1984

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin
- Rechtsausschuß -
John-F.-Kennedy-Platz
1000 Berlin - 62

Betr.: Überbelegung in der Justizvollzugsanstalt Tegel
hier: willkürliche Verlegungen als Strafsanktion

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sie sind seit September 1983 darüber informiert, daß der Senator für Justiz wiederum eine sogenannte "Notnotbelegung" der JVA Tegel angeordnet hat - vorübergehend, versteht sich. Dadurch sind im Haus I der JVA Tegel vier bisher für Gruppenaktivitäten - u.a. von freiwilligen Mitarbeiter/inne/n im Strafvollzug - benutzte und benötigte Räume in 8-Mann-Zellen umgewandelt, ist die Zahl der Haftplätze hier im Haus I von bisher 285 auf jetzt 317 hochgeschraubt worden. Zwei dieser 8-Mann-Zellen sind ausgerechnet in solchen Bereichen untergebracht, die schon mehr als ein Jahr lang nicht mehr von einer Sozialarbeiterin bzw. einem Sozialarbeiter betreut werden. Dementsprechend ist das allgemeine psychologische Klima im Haus ausgesprochen schlecht. Abzulesen ist das an der recht hohen Zahl von - illegalen - Alkoholproduzenten und -konsumenten. Daß solches Verhalten durch drastische Sanktionen, vor allem Arreststrafen, geahndet und nicht etwa sozialpädagogisch aufgearbeitet wird, ist wiederum ein Anzeichen für den Stand des Behandlungsvollzuges gerade hier im Haus I.

In dieser Situation gäbe es nach unserem Dafürhalten eine erhebliche Zahl von Gründen, die stark angespannte Situation im Hause durch vertretbares Entgegenkommen der Anstaltsleitung, hier insbesondere des Teilanstaltsleiters I, Herrn von Seefranz, und der ihm nachgeordneten Instanzen ein wenig zu entspannen. Wir haben dazu in der Vergangenheit einige konkrete, ohne großen Aufwand realisierbare Vorschläge unterbreitet: Zum Beispiel:

Da die Mitgefangenen in den 8-Mann-Zellen über keinen Anschluß an die Gemeinschaftshörfunkanlage verfügen und eigene Hörfunkgeräte bis zum heutigen Tag teilweise nicht zur Verfügung stehen, sollte zum Ausgleich für das

nicht realisierte Recht aus § 69 Abs. 1 Satz 1 StVollzG den Gefangenen aus den 8-Mann-Zellen gestattet werden, die tagsüber von der gesamten Station gemeinschaftlich genutzten Fernseher nach 22 Uhr (allgemeiner Nachtverschluß) aus dem Nachbarräum herüberzuholen. Dieser Vorschlag wurde vom TAL I mit der Begründung abgelehnt, daß nach 22 Uhr grundsätzlich nicht mehr ferngesehen werden dürfe und die Gefangenen in den 8-Mann-Zellen "nicht privilegiert" werden sollten.



Statt unseren Vorschlägen zur Entspannung des allgemein miserablen Klimas im Haus nachzukommen, haben es die Herren George (Vollzugsdienstleiter I), Ösinghaus (Vertreter des VDL I) und von Seefranz (TAL I) für richtig gehalten, die gegebene Situation noch zusätzlich anzuhetzen:

Seit einigen Wochen gibt es immer wieder Verlegungen von Gefangenen, denen bis dahin eine Einzelzelle zugewiesen war, auf 8-Mann-Zellen, die eindeutig den Charakter einer Strafmaßnahme tragen. Uns liegt eine Vielzahl von Betroffenen-Berichten vor, die - aus welchen Gründen auch immer - unbequem und nicht "glatt" waren und daraufhin ihre Einzelzelle verloren haben und in eine 8-Mann-Zelle verlegt worden sind.

Als wir auf diesen Sachverhalt aufmerksam wurden, haben wir uns sofort mit dem TAL I, Herrn von Seefranz, darüber unterhalten. Er hat uns dazu erklärt, der Anstalt müsse unbenommen bleiben, nicht arbeitende Gefangene, die sich nicht ausreichend um eine (neue) Arbeit bemühten, unter Fristsetzung zur Aufnahme einer (neuen) Arbeit aufzufordern und nach dem ergebnislosen Ablauf der Frist gegen arbeitende Gefangene aus 8-Mann-Zellen auszutauschen. Letztere hätten ein Anrecht auf Einzelunterbringung, erstere nicht.



"Notnotbelegung" ausschließlich zum Zweck der Erweiterung der Haftplatz-Kapazität geschaffen, keineswegs aber als Möglichkeit zur Disziplinierung für unbequeme Gefangene.

haben wir dem TAL I und dem VDL I mit der Bitte um Kenntnisnahme zugeleitet.

Hochachtungsvoll

Hartwig, Heger, Kude, Munke, Romberg, Wieden, Wienold

4. existiert im § 103 Abs. 1 St-VollzG ein abschließender Katalog der gesetzlich zulässigen Disziplinarmaßnahmen. Eine Strafsanktion "Entzug der Einzelunterbringung" befindet sich nicht darunter. Um eine solche handelt es sich aber ohne jeden vernünftigen Zweifel.

5. paßt eine derartige Strafsanktion auch nicht in eine Umgebung, die angeblich immer noch dem Anspruch "Wohngruppenvollzug" zu entsprechen versucht. Mit dieser Maßnahme wird jener ein weiteres Stück zu Grabe getragen.

6. sind sich die Kommentatoren zum Strafvollzugsgesetz dahingehend weitgehend einig, daß es nicht empfehlenswert, teilweise sogar abzulehnen sei, besondere Nichtarbeiterbereiche zu schaffen. Dort würde künstlich ein der negativen Seiten der Gefangenen günstiges Klima geschaffen, das nahezu automatisch weitere Probleme nach sich ziehe.

Mit Schreiben vom 2. Februar 1984 haben wir dem TAL I angeboten, einen am 3. Februar 1984 ohnehin geplanten Gesprächstermin zwischen TAL I und I.V. I zur Diskussion dieses aktuellen Konflikts zu nutzen und die ursprünglich vorgesehene Tagesordnung zu ändern. Daraufhin hat der TAL I das Gespräch abgesagt. Da aber zwischenzeitlich dokumentiert ist, daß das vom TAL I abstrakt beschriebene Verfahren - Fristsetzung zur Arbeitsaufnahme, erst nach dem ergebnislosen Ablauf der Frist erfolgt Verlegung - bisher in keinem einzigen uns bekanntgewordenen Fall zur Anwendung gekommen, sondern die Verlegung in jedem Einzelfall maximal 24 Stunden nach ihrer Androhung erfolgt ist, sind wir an der möglichst raschen Beseitigung dieser völlig unnötigen Verschärfung des psychologischen Klimas hier im Haus I der JVA Tegel um so mehr interessiert. Gefangene sind keine Schachfiguren, die nach dem Willen von VDL und TAL hin- und hergeschoben werden können, sondern Menschen!

Wir bitten Sie, sich mit dem vorgelegten Problem zu beschäftigen und - wenn schon nicht das Ende der "Notnotbelegung", dann doch zumindest - die unverzügliche Beendigung der beschriebenen Strafsanktionen zu veranlassen.

Einen Durchschlag dieses Schreibens



☆☆☆☆☆☆

INSASSENVERTRETUNG TA V

An den
Teilanstaltsleiter V
- Herrn Auer -

Betr.: Tagesordnung für die Sitzung
Insassenvertretung/Hausleitung
am 12.1.1984

- 1) Gesamtinsassenvertretung
- 2) Öffentlichkeitsarbeit
- 3) Planung für das Jahr 1984
- 4) Die Kapazitäten der Automaten im Sprechzentrum V sind nicht ausreichend. Es ist uns daran gelegen, daß die angebotene Warenmenge erhöht und das Sortiment erweitert wird. Die Insassen stehen nach der Sprechstunde vor leeren Pächern und können ihren Automatenzug nicht tätigen.
- 5) Nutzung des Kulturraumes für Filmvorführungen - etwa eingeschlafen?
 - a) Gruppenaktivitäten - (Aquarien-Bastelgruppe)
 - b) Können der Insassenvertretung Möglichkeiten eingeräumt werden, sich mit den Lichtblick-Leuten einmal im Monat zu treffen?
 - c) Jahresbilanz der Insassenvertretung

Hochachtungsvoll
Insassenvertretung V
I.A. Michael Karakatsanis, Klaus Materna



Dieser Auffassung haben wir sofort widersprochen:

1. gibt es im Haus I der JVA Tegel eine große Zahl von Gefangenen - auch z.Z. nicht arbeitende -, die seit langer Zeit in den ihnen zugewiesenen Zellen untergebracht sind und diese gemäß ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten wohnlich eingerichtet haben. Diese quasi zu enteignen - nur unter dem Aspekt der angeblich verschuldeten Arbeitslosigkeit -, wäre doch wohl unverhältnismäßig.
2. gab es im Bereich der JVA Tegel nach Auskunft des damaligen Leiters der Arbeitsverwaltung, Herrn Seider, im Mai 1982 nur etwa 1000 besetzbare Arbeitsplätze für Gefangene (plus etwa 150 Plätze an der Schule). Durch die Belegung des Hauses V im November 1982 mit weiteren 180 Gefangenen hat sich daran nichts Wesentliches geändert, und die Zahl der Arbeitsplätze in den Werkstätten der Anstalt ist seitdem - auch unter dem Einfluß konjunktureller Veränderungen - eher gesunken. Seit Wochen sind aber in der JVA Tegel mehr als 1.500 Gefangene untergebracht. Daraus läßt sich leicht errechnen, daß insgesamt etwas mehr als 300 Arbeitsplätze weniger vorhanden sind als Haftplätze. Unter diesen Umständen den nicht arbeitenden Gefangenen eine Frist zur Arbeitsaufnahme zu stellen und Sanktionen daran zu knüpfen, erscheint uns zynisch.
3. hat der Senator für Justiz die 8-Mann-Zellen als sogenannte

P R O T O K O L L

Sitzung der Insassenvertretung/
Hausleitung am 12. Januar 1984

Insassenvertretung: Michael Karakatsanis, Klaus Materna, Michael Mix, Ralf Grützner, Karl Kickhöfer

Hausleitung: Frau Henning, Herr Auer, Herr Kunkel

Zu 1) GESAMTINSASSENVERTRETUNG

Hier ging es der I.V. um Bildung einer Gesamt-Insassenvertretung in der JVA Tegel, also der Zusammenschluß der einzelnen TA-Vertretungen, um die Interessen aller Gefangenen der JVA Tegel konzentrierter und effektiver gegenüber der Anstaltsleitung vertreten zu können. Dieses Vorhaben wurde mündlich an die TAL (Teilanstaltsleitung) herangetragen und diese hat dem auch stattgegeben; jedoch mit der einschränkenden Bemerkung, keinerlei Zusagen darüber machen zu können, inwieweit unsere Vorschläge berücksichtigt werden können. Die TAL verwies die Insassenvertretung lediglich auf einen ablehnenden Bescheid des Anstaltsleiters Herrn Halvensleben.

Zu 2) ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die I.V. regte an, eine größere und effektivere Öffentlichkeitsarbeit - also Information an Presse, Parteien und Organisationen (Probleme des Strafvollzugs) nicht innerhalb der Mauern zu belassen - sondern in die Öffentlichkeit zur Diskussion zu bringen, um Verbesserungen zu erreichen. Grundsätzlich hatte die TAL für dieses Vorhaben keine Bedenken, ist aber auch der Meinung, daß die Justizsprecher ausreichend informieren. Die I.V. hält diese Argumentation der HL (Hausleitung) für nicht ausreichend, gab sich in diesem Zusammenhang vorerst damit zufrieden.

Weiter zu 1 und 2)

Zu diesen beiden Tagesordnungspunkten war die I.V. anscheinend zu schlecht vorbereitet. Jedenfalls hat sich im nachhinein herausgestellt, daß einige Aspekte unvermittelt blieben, die wir in der Diskussion hätten beachten müssen. Wir werden in der nächsten Sitzung diese beiden Tagesordnungspunkte noch einmal zur Diskussion stellen und anschließend genauestens über das Ergebnis berichten - zu allem, was es bis jetzt zu sagen gibt, bleibt immer noch ein wenn und aber übrig. Wir wollen uns ersparen, mehr Diskussionsstoff als klare Aussagen zu liefern - jedenfalls da, wo es eigentlich nichts zu diskutieren gibt.

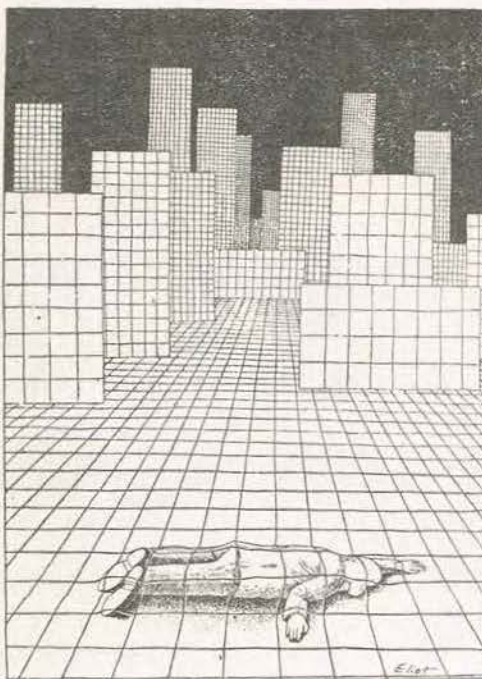


Zu 3) PLANUNG FÜR DAS JAHR 1984

Die Hoffnung der I.V., von der Hausleitung eine detaillierte Information zur Planung für das Jahr 1984 zu erhalten, hat sich nicht erfüllt. Laut TAL sind vorerst keine vollzugstechnischen oder baulichen Veränderungen in Betracht gezogen worden.

Zu 4) AUTOMATEN IM SPRECHZENTRUM V

Die I.V. ist in letzter Zeit vermehrt darauf angesprochen worden, daß die Kapazitäten der Automaten im Sprechzentrum V nicht ausreichend sind. Es ist der I.V. daran gelegen, daß die angebotene Warenmenge erhöht und das Sortiment erweitert wird. Die Insassen stehen nach der Sprechstunde oft vor leeren Fächern und können ihren Automatenzugang nicht tätigen. Überlegungen innerhalb der Insassenvertretung finden noch statt, und sie wird ihr Bemühen darauf konzentrieren, inwieweit dem Problem entgegenzuwirken ist. Z.B., die Automaten auch am Wochenende, also während der Sprechstunden, nachzufüllen. Das Warensortiment ist dagegen nicht zu erhöhen, so laut Aussage des TAL, er sagte aber zu, dies zu überprüfen. Ferner hat Herr Kunkel (VDL) der I.V. eine akzeptable und begrüßenswerte Alternative angeboten, nämlich das Warensortiment einmal zu wechseln.



Zu 5) NUTZUNG DES KULTURRAUMES FÜR FILMVORFÜHRUNGEN

Dieser Punkt wurde hauptsächlich unter der Perspektive diskutiert, eine Film-Gruppe ins Leben zu rufen. Zu diesem Thema haben sich die Herren Jensky und Rippen bereit erklärt, diese auch auf Dauer zu betreuen. Nach Aussage von Herrn Rippen werden die hierfür notwendigen Vorbereitungsarbeiten (Erneuerung des Filmvorführscheins, Absprachen über die Ausleihgepflogenheiten mit der Landesfilmbildstelle etc.) Ende Februar beendet sein - wenn nicht sogar eher -, womit die Gruppe dann anschließend ihre Arbeit aufnehmen kann. Genauere Angaben zum Zeitpunkt, dem Ort und der Größe der Gruppe werden rechtzeitig über Ausgang bekanntgegeben.

Zu a) GRUPPENAKTIVITÄTEN - (AQUARIEN- UND BASTELGRUPPE)

Die Insassenvertretung wurde in letzter Zeit vermehrt darauf hingewiesen, daß einige der in der TA V angebotenen Gruppenaktivitäten Funktionsmängel aufweisen. Die Hausleitung stellte nicht in Abrede, daß es bei einigen Gruppen Funktionsmängel gibt. Deshalb wurde die Zeit weniger dazu verwendet über geordnete Zusammenhänge des Pro und Contras solcher Aktivitäten und ihren begleitenden Bewertungen abzuwägen, als vielmehr versucht, den Ist-Zustand möglichst realistisch zu erfassen und eindeutige Aussagen im Hinblick auf den Soll-Zustand und die Art und Weise, wie dieser erreicht werden soll, in Erfahrung zu bringen. Hierauf war die TAL vorbereitet und gab folgende Aussagen und Vorstellungen zu verstehen, die von der I.V. hinterfragt und konkretisiert wurden:

BASTELGRUPPE. Die TAL sagte zu, daß in Zukunft den Beamten bessere Möglichkeiten eingeräumt werden ein regelmäßiges Stattfinden der Gruppenaktivitäten zu gewährleisten. Es gilt das Gruppengeschehen weiter im Hinblick darauf zu beobachten, ob sich das Verfahren auch auf Dauer stabilisiert.

AQUARIENGRUPPE. Diese sollte verbindlich bis zum Ende des Jahres 1983 funktionsfähig sein. Das eigentliche Problem ist leider immer noch die Beleuchtungsanlage, die nunmehr installiert werden muß und dringend erforderlich ist. Der Raum wurde als Naßraum deklariert, was keinesfalls zutrifft. Es befindet sich kein Abfluß darin, und somit brauchen auch keine Naßsteckdosen und wasserisolierte Lampen installiert werden.

Die Beleuchtungsanlage ist von größter Wichtigkeit und daher dringend erforderlich: für Pflanzen und



Fische. Ohne diese Beleuchtungsanlage würden die Becken sehr schnell veralgen und das Wachstum der Fische beeinträchtigen.

Zu b) **KÖNNEN DER INSASSENVERTRETUNG MÖGLICHKEITEN EINGERÄUMT WERDEN, SICH MIT DEN LICHTBLICKLEUTEN EINMAL IM MONAT ZU TREFFEN?**

Der Teilanstaltsleiter teilt die Bedenken der I.V. nicht, da ihm die Dringlichkeit eines solchen Treffens zu wenig beweisbar erscheint. Sollten sich jedoch im Einzelfall erneut, nachweisliche Probleme einstellen, so sagt der Teilanstaltsleiter zu, diese zum einen zu verfolgen und zum anderen der I.V. die Möglichkeit zu geben, kurzfristig einen Kontakt zu den Lichtblickleuten zu organisieren.

Zu c) **JAHRES-BILANZ DER INSASSENVERTRETUNG**

Leider fehlen der I.V. noch Informationen, die nicht mehr rechtzeitig ausgearbeitet werden konnten; hier ging es der I.V. im wesentlichen um Tendenzen und Statistiken. Somit mußte dieser Punkt zurückgestellt werden.

TAGESORDNUNGSPUNKT VOM 9.12.1983

LEIBWÄSCHETAUSCH. Die I.V. regte an, ob es möglich sei, eine andere Form des Leibwäsche-Tausches als die der bisherigen zu finden. Beispielsweise wie in der NA-Plötzensee praktiziert. Die TAL hatte sich informiert und teilte der I.V. als Ergebnis mit, daß es durch die Größenordnung (wie in der NA-Plötzensee der Leibwäschetausch abgewickelt wird) für die JVA Tegel nicht übertragbar sei.

KINO IM KULTURSAAL

Die I.V. wurde darauf angesprochen,

26 'der lichtblick'

zu hinterfragen, ob es nicht möglich sei, einen Wechsel der Kino-Anfangszeiten zu erreichen. Die TAL (Herr Kunkel, VDL) setzte sich daraufhin mit der Sozialpädagogischen-Abteilung (Herrn Stöppel) in Verbindung und erreichte für den Monat März den von allen gewünschten periodischen Wechsel.

SCHREIBMASCHINE FÜR DIE I.V.

Da der I.V. noch immer keine eigene Schreibmaschine zur Verfügung steht, aber dringend erforderlich ist, wurde dieses Problem an die TAL herangetragen; diese zeigte dafür auch Verständnis und sagte zu, der I.V. eine Schreibmaschine auszusondern und zu überlassen.

Insassenvertretung Haus V

I.A. Michael Mix
Siegfried Domas
Ralf Grützner
Klaus Materna
Michael Karakatsanis



INSASSENVERTRETUNG TA I
Station 8 - Drogenstation -

Die Situation unter den Gefangenen in der TA I ist seit einiger Zeit sehr angespannt. Das dürfte dem aufmerksamen Lichtblickleser nicht entgangen sein. Insbesondere im Unterbringungsbereich für Drogenabhängige (Station 7 und 8) brodelt es vor Unzufriedenheit. Obwohl es hier für die schwierigste Gefangenen-Gruppe vier therapeutisch ausgebildete Justizbedienstete (2 Psychologen und 2 Sozialarbeiter) gibt, die sich um die Nöte der Drogenabhängigen bemühen sollen, geschieht hier nichts dergleichen.

Es wurden zum Beispiel noch nie so wenig Drogenabhängige wie in den letzten 12 Monaten vorzeitig in Therapieeinrichtungen entlassen. Unter "vorzeitig" wird hier der frühestmögliche (2/3) Entlassungs-

termin verstanden. Vorbereitende Maßnahmen wie "Soziale-Aktion", Ausgänge und Ausführungen (und auch wie vormals gehabte Gruppenausgänge nebst reichhaltigen Freizeitaktivitäten) wurden gegen den Grundsatz der bedingungslosen Anpassung an das Vollzugsgeschehen ausgetauscht. Mit Zuckerbrot und Peitsche zu hantieren, scheint in der Ausbildung der Therapeuten das "Non-Plus-Ultra" gewesen zu sein; wobei das Zuckerbrot auch nur aus unmöglichen Versprechungen besteht.

Vollzugspläne sollten gemacht werden - und zwar schnell (bis Ende Dezember 83), tönte das Therapeutenteam in Vollversammlungen auf der Station 8. Es wurden mit den Betroffenen auch gleich Termine ausgemacht: ein Gefangener sollte gegen 15.30 Uhr zur Vollzugsplanung erscheinen, der nächste um 15.45 Uhr. Ganze 15 Minuten sollten also über die Entwicklung eines Drogenabhängigen für die nächsten Monate oder Jahre entscheiden. Darauf von der Insassenvertretung angesprochen, erwiderte der "Seelenkundler" Borkenstein: "Das ist doch nur eine Formsache." Aber nicht einmal mit den Formsachen klappt es hier so recht: die verschiedenen Termine verstrichen, und vier Wochen später waren immer noch keine "Formsachen" in den Akten der Betroffenen.

Bei einer der nächsten Vollversammlungen konnte der Therapeut Borkenstein einmal am eigenen Leibe erfahren, wie sich ein Betroffener fühlt, der hier als Drogenabhängiger einsitzt. Einer von denen, die unter seinen Behandlungsmaßnahmen gelitten hatten, kippte ihm einen wohlgefüllten Eimer mit Wasser über den Kopf und die Akten. Da aber niemand wollte, daß sich der "Urin-Zapfer" Borkenstein erkältet, wurde ihm sogleich ein Handtuch und trockene Wäsche (aus dem feinsten Knasttuch!) angeboten, was er allerdings empört zurückwies mit den

SUCHBILD



Wo versteckt sich der Therapeut?

Worten: "Ich mache mich doch nicht lächerlich!" Interessant ist es also schon, wenn man sieht, daß der Psychologe Leute in Knastkluft als lächerlich ansieht.

Erklärt das vielleicht seine merkwürdigen Behandlungsmethoden? Nach einem drohenden Wortschwall und einem Jammergegang zum ebenfalls schon derart geprüften Hausleiter (ebenfalls Seelenkundler), konnte man dann doch noch sehen, daß ein Bediensteter in Knastrologentracht auch nicht anders aussieht als ein Gefangener. Das Munkeln im Haus, daß Herr Borckenstein seine Anpassungstheorie nunmehr aufgegeben hat, und er sich jetzt selber anpassen will (zumindest äußerlich), wollte einfach nicht verstummen. Sei es, wie es will: Therapeutische Maßnahmen zeigen ihre Wirksamkeit erst in der Zukunft. Das gilt natürlich auch und besonders - wenn Therapeuten therapiert werden.

Manfred Wienold
Insassenvertreter Station 8 - TA I



Insassenvertretung I
der JVA Tegel

An den
Teilanstaltsleiter I
Herrn Bernd von Seefranz
- im Hause -

2. Februar 1984

Betr.: Unterbringung in 8-Mann-Saal
als Strafsanktion

Sehr geehrter Herr von Seefranz!

Während der letzten Tage hat es wiederholt Fälle gegeben, in denen der VDL I, Herr George, oder sein Stellvertreter, Herr Üsinghaus, Gefangene aus Einzelzellen unter Androhung unmittelbaren Zwangs in die hier im Haus existierenden 8-Mann-Säle aus der angeblich vorübergehenden "Notnotbelegung" verlegt hat. Zur Begründung ist jeweils angeführt worden, arbeitende Gefangene aus den 8-Mann-Sälen hätten ein Recht auf eine Einzelzelle, nicht arbeitende Gefangene aber keines.

Wir protestieren schärfstens gegen diese Maßnahme!

Sie haben unserklärt, daß es Ihrer Ansicht nach angemessen sei, nicht arbeitende Gefangene unter Festsetzung einer Frist zur Aufnahme einer Arbeit aufzufordern und bei deren ergebnislosem Ablauf in einen 8-Mann-Saal zu verlegen. Da können wir Ihnen absolut nicht folgen:

- Der Senator für Justiz hat die sogenannte "Notnotbelegung" aus Gründen akuten Haftplatzmangels angeordnet, nicht aber eine Dis-



ziplinierungsmöglichkeit damit geschaffen.

- Das Strafvollzugsgesetz kennt keine Disziplinarmaßnahme "Entziehung der Einzelunterbringung".
- Angesichts von wochenlang schon über 1.500 Gefangenen im Bereich der JVA Tegel und nur 1.000 besetzbaren Arbeitsplätzen, (plus etwa 150 Schüler) ist es unserer Ansicht nach zynisch, Gefangene unter Fristensetzung aufzufordern, eine Arbeit aufzunehmen.
- Die psychische Situation im Haus ist angesichts der seit September andauernden Überbelegung schon angespannt genug.

Zur Vermeidung weiterer Eskalationen möchten wir Ihnen vorschlagen, dieses aktuelle Thema morgen - statt des vorgesehenen - miteinander zu diskutieren.

Hochachtungsvoll

Hartwig, Heger, Kudę, Munke, Wieden, Wienold.



Der Leiter
der Justizvollzugsanstalt Tegel
- TAL I -

Berlin 27, den 3. Februar 1984

An die
Insassenvertretung der TA I

Sehr geehrter Herr Heger für I.V.
der TA I!

Ihre Eingabe vom 2.2.1984 habe ich überprüft.

Nach Abschluß meiner Ermittlung, konnte ich feststellen, daß Sie von unzutreffenden Annahmen ausgegangen sind. Eine Verlegung in einen

anderen Haftraum ist keine Disziplinarmaßnahme. Die Anstaltsleitung hat gem. § 82 Abs. 2 StVollzG das Recht, dem Gefangenen einen bestimmten Haftraum zuzuweisen. Dabei haben Gefangene, die ihrer Arbeitspflicht nachkommen, eher Anspruch auf einen Einzelhaftraum als Nichtarbeiter. Diese Praxis ist verhältnismäßig und gerecht. Auf § 81 StVollzG gestatte ich mir in diesem Zusammenhang hinzuweisen.

Ich betrachte Ihre Eingabe als erledigt.

Hochachtungsvoll
Im Auftrag

v. Seefranz



Insassenvertretung I
der JVA Tegel

9. Februar 1984

An den
Teilanstaltsleiter I
Herrn von Seefranz
- im Hause -

Betr.: Unterbringung in 8-Mann-Saal
als Strafsanktion

Vorgang: unser Schreiben vom 2. Februar 1984. Ihr Schreiben vom 3. Februar 1984

Sehr geehrter Herr von Seefranz!

Ihr Schreiben vom 3.2.1984 - Reaktion auf unser Schreiben vom 2.2.1984 - haben wir am 7.2.1984 erhalten.

Zunächst seien uns bitte einige Worte zu Ihrem Sprachstil erlaubt: Wir haben Ihnen keine "Eingabe" geschickt, sondern einen Brief. Eine Eingabe mag ein Untertan seinem Feudalherrn schicken; aber weder sind wir Ihre Untertanen, noch sind



Absolutistischer Hof: Vorbild fuer den Tegeler Strafvollzug Anno 1984?

Sie unser Fürst. Insofern wollen Sie bitte Ihre Wortwahl überdenken.

In der Sache geht Ihre Sichtweise wohl ein wenig zu kurz. Wir haben dazu mit zwei Schreiben vom 5. Februar 1984 an den Rechtsausschuß des Abgeordnetenhauses von Berlin sowie die Aufsichtsbehörde etwas ausführlicher argumentiert. Da Sie uns leider Ihr offensichtliches Desinteresse an dem Gespräch über dieses Thema durch Absage des bereits fest vereinbarten Termins aufgrund unseres Schreibens vom 2. Februar 1984 signalisiert haben, haben Sie uns keine andere Wahl gelassen.

Wir bedauern die eingetretene Eskalation, aber Grund und Anlaß haben Sie zu vertreten.

Hochachtungsvoll

Hartwig, Heger, Kude, Munke, Wienold.

INSASSENVERTRETUNG TA III

In der Arrestangelegenheit fand zwischen uns und dem Justizsenat ein weiterer Gedankenaustausch statt. Der Senator für Justiz mußte daraufhin in eine neue Sachverhaltsprüfung eintreten, die zur Zeit noch nicht abgeschlossen ist.

Zuletzt hatten wir erneut die Arrestbedingungen (Vollzug des Arrestes in einer Camera Silens) sowie den Umstand gerügt, daß bei den Arreststrafen die Regelungen persönlicher Angelegenheiten (Benachrichtigung an Kontaktpersonen zwecks Absage von bevorstehenden Sprechstunden, Verfassung von notwendigen gerichtlichen Eingaben) dadurch verhindert werden, indem der Arrest mit der Verhängung prompt vollzogen wird und im Arrestraum Papier und Kugelschreiber für gerichtliche Eingaben nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Auslegung der Tatbestandsumschreibung "sofortige Vollstreckung" wird in der JVA Tegel derart überstrapaziert, daß selbst das Minimum anerkannter

menschlicher Rechte mit den Füßen getreten wird.

In dieser Sache ist uns seitens des Justizsenators eine persönliche Unterredung zugesichert worden, deren Terminierung noch zu vereinbaren ist. Hierbei können wir wegen der quantitativen Einengung unserer Kompetenz nicht die Gesamtsituation in der JVA Tegel ansprechen, so daß bei dem Gespräch die Anwesenheit aller Insassenvertretungen angezeigt und auch geboten ist. Die Fürsorgepflicht des Senators beschränkt sich ja nicht auf das Haus III, sondern umfaßt die gesamte JVA. Für die feste Zusage einer persönlichen Unterredung mit den Insassenvertretern der JVA Tegel danken wir dem Senator hiermit sehr und bitten nochmals außerordentlich darum.

Auch in anderen Angelegenheiten versuchen wir die Interessen und Bedürfnisse der Insassen transparent zu machen und sie auch durchzusetzen. Über unsere Bemühungen bezüglich der - positiven - Änderung der täglichen Zählungs- und Einschlußzeiten werden wir bei einer der nächsten Gelegenheiten berichten.

Hoffentlich können wir bis dahin bereits mit konkreten Erfolgen aufwarten. Ungeachtet dessen stößt es auf allseitiges Unverständnis, daß zwar für den Einbau von dringend benötigten Steckdosen bzw. Stromanschlüssen angeblich "keine Geldmittel" vorhanden sein sollen, im Haus III aber derzeit ein völlig überflüssiger und wesentlich kostenintensiverer Lastenfahrstuhl eingebaut wird (die Affäre um die fragwürdige Anschaffung eines "Zetcats" könnte ja sonst als "bedauerlicher Einzelfall" in die Annalen eingehen).

Nun wollen wir das Augenmerk hier einer anderen Besonderheit widmen. Da die allgemeine Einstellung der Teilanstaltsleitung III auch für die hiesigen Verhältnisse sicherlich etwas ungewöhnlich sein dürfte und ihr unser besonderes Interesse gilt, haben wir uns diesmal entschlossen, zu diesem Thema den folgenden Vorgang zu veröffentlichen:

Insassenvertretung der
Justizvollzugsanstalt Tegel
- Teilanstalt III -

An den
Senator für Justiz
Salzburger Straße 21 - 25
1000 Berlin - 62

Berlin 27, den 8.2.1984

Betr.: Dienstaufsichtsbeschwerde
gegen Bedienstete der JVA
Tegel

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit beschweren wir uns, wegen dem dringend begründeten Tatverdacht der Dienstaufsichtspflichtverletzung, gegen Bedienstete der Teilanstalt III; hier: stellvertretender Teilanstaltsleiter bzw. Teilanstaltsleiter III. Wir bitten um namentliche Feststellung der verantwortlichen Personen und beantragen die Einleitung eines Disziplinarverfahrens in der Sache.

TATBESTANDSFESTSTELLUNG UND BEGRÜNDUNG:

Im Herbst 1983 wurde von Gefangenen der Teilanstalt III eine Interessenvertretung (i.V.) nach § 160 StVollzG gewählt. Die aus diesen Wahlen hervorgegangenen Insassenvertreter - Unterzeichner dieser Beschwerde - wurden dann auch von

Gefangenen mitverantwortung:

Guten Tag,
Herr Müller, wie man
sieht, ist unsere heutige
Sitzung wieder einmal
beispielhaft

PiöTR

Nicht der Mensch,
nur seine
Kennzeichen
zählen im
Strafvollzug!



der Leitung der Vollzugsanstalt in ihrem Amt bestätigt. Die Wahl fand unter Aufsicht des Sozialdienstes statt. Weitere Interessenvertretungen bestehen auch in den anderen Teilanstalten der hiesigen JVA.

Gleichwohl seit der Wahl in der Teilanstalt III bereits mehrere Monate vergangen sind, ist die Teilanstaltsleitung ihrer gesetzlichen Verpflichtung, die I.V. in die Mitverantwortung zu nehmen, bisher bewußt nicht nachgekommen. Dies zeigt sich schon an dem Umstand, daß in der Teilanstalt III keinerlei persönliche Anhörungstermine der I.V. zugewilligt werden, die auf Mitverantwortung in gemeinsamen Angelegenheiten der Insassen und der Anstalt abgestellt wären. Vergleichsweise gehören regelmäßige Anhörungstermine zum festen Behandlungsrepertoire aller übrigen Teilanstalten in der hiesigen JVA. Sie finden dort entweder wöchentlich (Haus I) oder im monatlichen Turnus (Haus V) statt.

Ein Gespräch mit der Teilanstaltsleitung aus eigener Initiative ist in der Teilanstalt III schon deshalb nicht möglich, weil der Verwaltungstrakt vom Verwahrbereich dieser Teilanstalt durch stets verschlossene Stahltüren getrennt ist, so daß der jeweilige Petent, der sich in diese Räume begeben möchte, dort von einem Vollzugsbediensteten auf Anordnung der Teilanstaltsleitung hindurchgeschlossen werden muß.

Bei zufälligen Begegnungen im Verwahrbereich des Hauses gibt der darauf angesprochene Teilanstaltsleiter, Herr Bernd Müller, unumwunden zu, daß die Einrichtung von festen Anhörungsterminen im Sinne des § 160 StVollzG zu seinen Dienstpflichten gehört und somit zugewilligt werden muß. Auf der anderen Seite sind derartige Anhörungen den Beschwerdeführern bis heute nicht zugewilligt worden. Etwaige Vorbringen der Insassenvertretung werden stets mit dem Hinweis auf den Schriftweg abgetan.

Seit dem Bestehen der I.V. hat es erst ein einziges Gespräch mit dem Teilanstaltsleiter gegeben, und dies lediglich in einer Angelegenheit, die ausschließlich die Ge-

fangenen türkischer Nationalität betraf. Diese, sozusagen ausnahmsweise, persönliche Anhörung wurde zuvor von der I.V. formell beantragt und fand dann erst nach einer Wartezeit von mehreren Wochen statt. Etwaige direkte Bitten um eine persönliche Anhörung, die die Belange aller Insassen der TA III betrifft, und nicht nur einen bestimmten Teil der Insassen, werden von der Teilanstaltsleitung verweigert, wie zuletzt geschehen am 8. Februar 1984. An diesem Tag wies der zur Zeit amtierende - stellvertretende - Teilanstaltsleiter, Herr Buhrmann, die Bitte der I.V. um eine persönliche Anhörung mit dem lapidaren Hinweis zurück, diese solle sich schriftlich an die Teilanstaltsleitung wenden. Ein persönliches Anhörungsgespräch wurde über die Zentrale der TA III telefonisch abgelehnt.

Ob die Anhörung in dem konkret erwähnten Fall mit Absicht verhindert wurde, oder ob es aus Fahrlässigkeit oder mangelndem Pflichtbewußtsein geschah, vermögen wir im Augenblick nicht zu beantworten. Doch ist hier mir Sicherheit die Tatsache nicht leugbar, daß der I.V. durch die unbegründete und rechtswidrige Verweigerung einer mündlichen Anhörung eine Mitverantwortung bzw. Mitwirkung, die nach dem Gesetz gefördert werden soll, derart erschwert wird, daß ein hieraus resultierender Schaden (Zerstörung der Einsicht der Inhaftierten in den Sinn von Gesetzen) zwangsläufig die Folge sein wird. Zusätzlich wird hier das Repräsentanten-System durch das Fehlverhalten der verantwortlichen Personen dadurch in Frage gestellt, indem konstruktive und sinnvolle Gespräche mit der Teilanstaltsleitung bewußt und gezielt nicht zugewilligt werden.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, daß die Stimmung unter den Gefangenen der TA III wegen den immer stärkeren Reglementierungen ihrer Lebensbereiche (Sperrung des einstigen Gymnastik- und Schulraumes im B-Flügel, restriktive Verhängung von Arrestmaßnahmen wegen kleinster Vergehen, Beschränkung der Bewegungsfreiheit innerhalb des Hauses, Verschärfung der Einschlußzeiten usw.) sehr angespannt ist, gleichzeitig aber die Teilanstaltsleitung den Interessen und Bedürfnissen der Inhaftierten gegenüber eine gleichgültige und zynische Haltung einnimmt. Menschliche Gesichtspunkte werden in krasser Weise außer Betracht gelassen, die Gesetzesvorschriften nicht eingehalten.

Wir beantragen daher die sofortige Einrichtung von regelmäßigen

Sprechstunden i.S. des § 160 StVollzG in der Teilanstalt III.

Hochachtungsvoll

Im Auftrag

H. Erdem, J. Hauke, S. Tanyur, P.S. Grzymiski



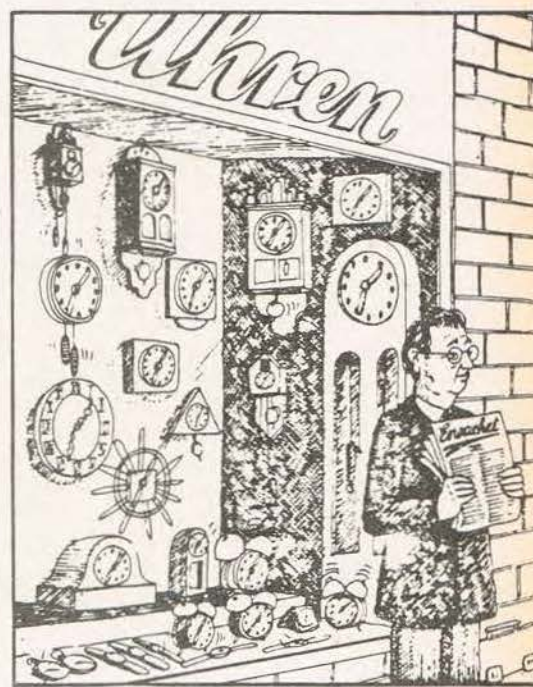
Insassenvertreter Haus I
- Jörg Heger -

An den
Teilanstaltsleiter I
Herrn von Seefranz
- im Hause -

Betr.: Weiterleitung der ausgehenden Gefangenenpost
hier: Ihr gestriges Verhalten

Sehr geehrter Herr von Seefranz!

Die Insassenvertretung I der JVA Tegel, der ich angehöre, hat von Ihnen am 1.2.1984 erfahren, welche neueren Regelungen der Vollzugsdienstleiter I, Herr George, mit Ihrer Billigung für die zukünftige Weiterleitung von ausgehender Gefangenenpost plant. Nach eingehender Diskussion haben Sie zugesagt, dieses Thema erneut zu durchdenken. Bevor ein weiteres Gespräch zwischen der I.V. I und Ihnen stattfinden können - zwei vorgesehene Termine haben Sie abgesagt -, erschien plötzlich ein Aushang des VDL I an den Schwarzen Brettern hier im Haus, wonach ausgehende Gefangenenpost nur noch bis 20 Uhr abends angenommen werde. Danach abgegebene Schreiben würden nicht mehr am gleichen Tag zur Beförderung durch die Deutsche Bundespost weitergeleitet.



Alle gegen die beschriebene Regelung sprechenden tatsächlichen und rechtlichen Argumente auszubreiten, ist hier nicht der richtige Ort. Das wird durch die Insassenvertretung I der JVA Tegel und die zahlreichen Betroffenen geschehen, denke ich. Aber Ihre gestrigen Bemühungen zur Verhinderung einer einvernehmlichen Lösung des anstehenden Problemkreises durch Gespräche veranlaßt mich zu einer persönlichen Erklärung:

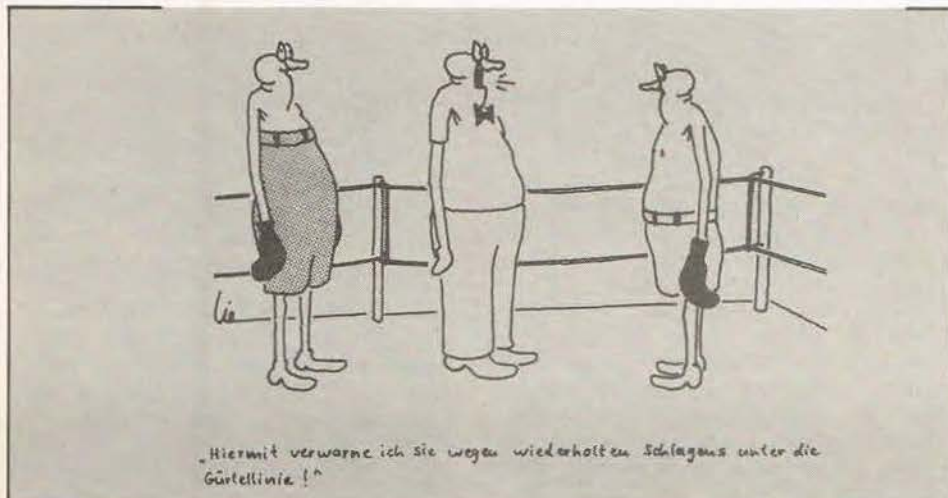
Maßnahme betreffe ja nur das Haus I, Sie seien der Ansprechpartner der Insassenvertretung I usw. Die I.V. möge doch ggf. konkrete Belege für anstehende Schwierigkeiten auf den Tisch legen. Ob Mitarbeiter der Anstaltsleitung zu dem Gespräch hinzugezogen würden, sei Ihre Entscheidung.

Kaum war diese Runde der Auseinandersetzung beendet, hatten Sie aber nichts Eiligeres zu tun, als sofort

der bundesstaatlichen Kompetenzordnung des Grundgesetzes unzulässig, daß eine unterschiedliche Praxis der Länder entsteht, ..."

Anstatt "unzulässig" muß es richtig heißen: "zulässig".

-RED-



Aufgrund eines am 9.2.1984 gefaßten Beschlusses der I.V., die restriktive Neuregelung der Postweiterleitung nicht zu akzeptieren, jedoch vor der - ggf. vermeidbaren - Einleitung massiver Abwehrversuche zunächst das anstaltsinterne Gespräch zu suchen, nämlich den Volljuristen Dr. Wegener, Mitarbeiter beim Anstaltsleiter, um seine Meinung zu befragen, auf diese Weise Lösungsmöglichkeiten für das aktuell anstehende Problem zu entwickeln und eine Eskalation zu vermeiden zu suchen, hat die I.V. I Herrn Dr. Wegener am 10.2.1984 um einen kurzfristig anzusetzenden Gesprächstermin gebeten. Er hat dazu auch seine Bereitschaft bekundet, aber darum gebeten, daß die I.V. I Sie um Ihre Teilnahme an dem Gespräch bitten solle. Sie waren leider am Vormittag des 10.2.1984 für mehrere Stunden nicht erreichbar, so daß die I.V. I diesen Wunsch Ihnen erst gegen 12.15 Uhr übermitteln konnte.

zu Herrn Dr. Wegener zu gehen, ihn den von Ihnen hier im Haus I geschaffenen Konflikt aus Ihrer Sicht darzulegen und um seine Zustimmung zur geplanten Neuregelung zu ersuchen. So einseitig informiert, war die Antwort des Herrn Dr. Wegener kaum anders zu erwarten: Glückwunsch zu Ihrem Erfolg!

Das von der Insassenvertretung I gewünschte Gespräch mit einem Juristen, die Möglichkeit zur einvernehmlichen Lösung des von Ihnen geschaffenen Konflikts und zur Vermeidung weiterer Eskalation, eine Chance zur "Befriedung" der im Haus I ohnehin angespannten Situation - all das haben Sie mit Ihrem gestrigen Verhalten hintertrieben. Ich bin zutiefst empört und entsetzt über Ihre Mausechlei.

Hochachtungsvoll
Jörg Heger



HINWEIS:

Die von uns im Februar-Lichtblick veröffentlichte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 4.6.1983 - 2 BvR 19/82 - (Nachdruck aus der "Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe", Heft 6, Dezember 1983) enthält leider einen Druckfehler.

Im LICHTBLICK heißt es: "... Da der Strafvollzug in die Zuständigkeit der Länder fällt, ist es aufgrund

Der Leiter
der Vollzugsanstalt für Frauen
Lehrter Straße 61
1000 Berlin 21

14.12.1983

Betr.: Bewerbung als freiwillige
Mitarbeiterin

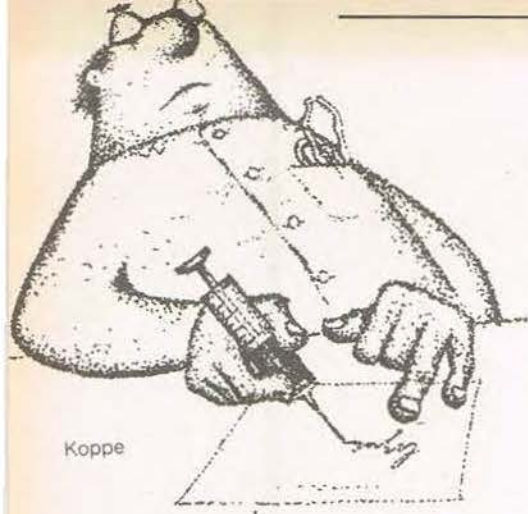
Sehr geehrte Frau Hildepohl!

Ihr Schreiben vom 12.10.1983 habe ich erhalten und teile Ihnen mit, daß z.z. leider eine Verwendung als Vollzugshelferin aufgrund der räumlichen Bedingungen in der VA für Frauen - Nebenanstalt Lichterfelde - und da mir derzeit keine interessierte Gefangene zur Verfügung steht, nicht möglich ist.

Ich bedauere, Ihnen derzeit keinen günstigeren Bescheid erteilen zu können und werde, sobald hier ein Bedarf besteht, auf Ihr freundliches Angebot unaufgefordert zurückkommen.

(Höflich)
Kopier





Koppe

Orthopäde, Optiker oder Hals-Nase-Ohren Arzt seinen fälligen Notdienst absolviert und mit den durchgegebenen Symptomen mangels Fachkenntnisse nichts oder nur unvollständiges anzufangen weiß. Unser ehrliches Bedauern ist den armen Opfern bereits jetzt gewiß.

ÜBRIGENS: Die im Jahresbericht 1982 genannten zwei Toten in der Statistik des Krankenhauses der Berliner Vollzugsanstalten Moabit sind wohl mehr ein Versehen. Üblicherweise verlagert man die Todeskandidaten nämlich noch schnell ins Städtische Krankenhaus, so daß diese Fälle die positive Bilanz nicht versauen können, sondern in der Statistik des Städtischen Krankenhauses untergehen.

Es lebe der humane Strafvollzug und seine "optimale" medizinische Betreuung.

-war-



GLEICHGÜLTIGE EINSTELLUNG!

Über die medizinische Versorgung in den Vollzugsanstalten, mangelnde ärztliche Betreuung und ungenügendem Pflichteifer des Sanitätspersonals, ist nicht nur viel geschrieben worden, sondern wurde noch mehr gesagt: in Diskussionen, Petitionen; auf Spruchbändern und Demonstrationen.

Wer nun denkt, daß sich nach solch permanentem und teils sehr massivem Einsatz etwas geändert haben müßte, verkennt ganz offenbar, mit welcher Institution er es hier zu tun hat; daß es sich nämlich nicht um einen Privatbetrieb handelt, sondern die äußerst schwerfällige Maschinerie der Justiz, der Behörde überhaupt, dahintersteht, deren ausführende Organe es in der bestehenden beamteten Hierarchie längst verlernt haben eigenständige Denkprozesse zu führen und deshalb

nur noch funktionieren können, wenn einwandfreie, doppelt-gecheckte Anweisungen, Verfügungen oder Verordnungen für den Einzelfall vorliegen. Dabei ergibt sich dann die täglich erlebte Situation für den Inhaftierten, daß Verantwortung - oder Übernahme einer solchen äußerst verunsichernden Entscheidungsgrundlage, ihren Ersatz in einer meist abscheulichen Gleichgültigkeit findet.

Diese fast generelle Einstellung findet man natürlich nicht nur beim normalen Vollzugspersonal, sondern auch - und hier besonders gravierend, natürlich aufgrund der eventuellen Tragweite unterlassener Entscheidungen - bei den beamteten Ärzten und dem Pflegepersonal, den Sanitätern.

Um dem externen Leser einmal vor Augen zu führen, was bei einer derart pauschalen Daffination nun wirklich im einzelnen gemeint ist, und warum wir uns in Abständen immer wieder auf dieses Thema konzentrieren, ja konzentrieren *müssen*, schildern wir diesmal einen ganz normalen Fall von Gleichgültigkeit und abgegebener Verantwortlichkeit, somit einer fast zwangsläufig eintretenden brutalen Unmenschlichkeit, wodurch exemplarisch aufgezeigt wird, daß es im bestehenden System nicht nur stinkt, sondern es Zeit wird, Veränderungen in Gang zu setzen und vor allen Dingen dafür Sorge zu tragen, den dafür Verantwortlichen keine Ruhe zu lassen.

Ein Mitgefangener, der bei seinem

anfälle eine Todespanik in dem Gefangenen aufkommen ließen. Der Ruf seiner Mitgefangenen nach einem Arzt verhallte indessen ungehört. Lediglich der Sanitäter wurde seitens des aufsichtführenden Zentralbeamten zwei- bis dreimal per Telefon benachrichtigt, und es gelang ihm auch, diesen von der Dringlichkeit zu überzeugen: Er ließ sich in der Arztgeschäftsstelle dann den Patienten "vorführen" und verabreichte ihm eine Pille, die nach den Erfahrungen mit der Spritze des Arztes, beim Kranken allerdings nur Verdacht erweckte, da auch sie ihm ohne jegliche Erklärung (wie üblich!) der Wirkung respektive der eventuellen Gegenreaktion überreicht wurde. Der von ihm immer wieder verlangte Arzt wurde dagegen nicht benachrichtigt.

Aktuell war dann dieser Fall in der Zeit zwischen 20.00 und 22.00 Uhr. Die Mitgefangenen hatten sich alle auf dem Flur versammelt - und es sah beinahe nach einer Meuterei aus. Unmut zeichnete sich auf den Gesichtern ab, Wut und Rebellion lagen zum Greifen in der Luft. Ein winziger Anstoß hätte genügt, die noch von Wenigen beschworene Vernunft über den Haufen zu stoßen und Kleinholz zu produzieren.

Kontaktgespräche in der Bemühung um einen Arzt mit dem leitenden Zentralbeamten rissen hingegen nicht ab. Kurz vor 22.00 Uhr wurde dann sinngemäß folgende Auskunft durch den Zentralbeamten erteilt: "Der Sanitäter ist zwei- dreimal bemüht worden. Die Verantwortlichkeit für den Gefangenen liegt jetzt beim Sanitätspersonal. Einen nochmaligen



zuständigen Arzt über Beschwerden spezifischer Natur klagte, bekam eine Spritze verpaßt, deren Wirkung seinen Körper noch einen Tag später zu Überreaktionen veranlaßte: er bekam abends konvulsivische Zustände. Die Krämpfe (um es einmal auf gut Deutsch zu sagen) waren derart stark, daß sich nicht nur der Hals auf einer Seite zeitweilig extrem verdickte, sondern Erstickungs-

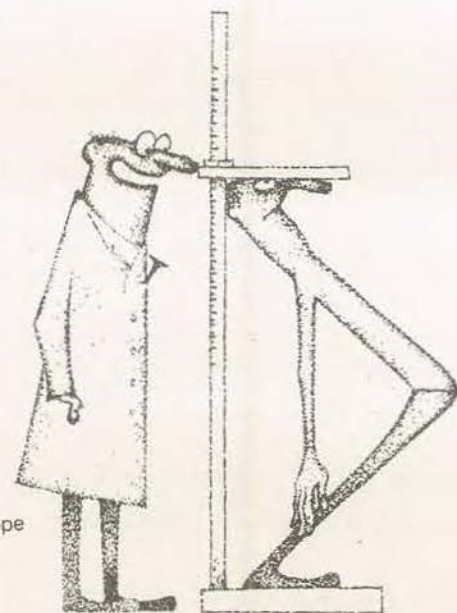
Anruf würde man deshalb nicht mehr tätigen."

Und genau das meinen wir mit der verfluchten Gleichgültigkeit. Da liegt ein Gefangener, windet sich, hat Krämpfe und kämpft eventuell um sein Leben, doch dem eigentlich ver-

antwortlichen Beamten ist das nur Scheißegal: denn er hat ja seine Verantwortlichkeit auf den Sanitäter übertragen.

So einfach ist das, alles hübsch, schön und akkurat nach dienstlicher Vorschrift; persönliches, mitmenschliches Engagement gar, könnte ja im Falle einer Fehlentscheidung karrieremäßig negativ zu Buche schlagen - und sowieso, man ist ja kein Arzt und kann nur nach optischen Eindrücken handeln, die natürlich täuschen können.

Ist es da ein Wunder, wenn es für uns Gefangene unter dem Strich und auf einen Nenner gebracht ganz anders aussieht, ein ganz anderes Bild vom Uniformierten entsteht und sich Haßgedanken formieren? Diese Verhaltensart wird von uns mit Recht dahingehend interpretiert, als ob der Beamte laut gesagt hätte: "Mensch, das sind ja doch nur Knackis, was gehen die mich eigentlich an?"



„Hab ich doch gleich gesagt, einsechzig.“

Und genau das meinen wir auch im Falle des Sanitäters. Statt lieber einmal zuviel den Arzt zu bemühen - auch wenn der darüber nicht erfreut sein sollte -, wird dieses Vabanquespiel immer wieder gespielt, wobei es in jedem Fall leider nur der Gefangene ist, der "Einsatz" zu leisten hat - auf eine dazu unfreiwillige Art. Eine äußerst fatale Situation; manchmal für den Gefangenen im wahrsten Sinne des Wortes.

Hinzu kommt generell noch (und auch das muß erwähnt werden), daß der bewußt barsche, kurz angebundene Ton des Sanitätspersonals, jedenfalls den Gefangenen gegenüber, verhindert (verhindern soll?), Menschlichkeit (oder derart verpö-

te weiche Anwendungen) überhaupt erst an sich herankommen zu lassen: man fertigt ganz bewußt ab!

Im geschilderten Fall kam es, irgendetwas sei Dank! - nicht zu Weiterungen oder einem gar fatalen Ausgang. Vernunft (oder Angst vor zusätzlichem Knast?) obsiegte bei den Gefangenen, zumal auch deswegen, weil ein Mitgefänger noch ein krampflösendes Mittel in Original-Verpackung auf der Zelle hatte, welches er dem Kollegen unter genauester (und daher beruhigender) Erklärung zur Einnahme übergab.

Ende gut, alles gut?

Wir sagen: nein! Änderungen sind dringend notwendig, Verantwortlichkeiten müssen neu geklärt und an Sachbeispielen auch jedem verdeutlicht werden. Diese Art der Gleichgültigkeit muß einfach auch disziplinarische Folgen haben, wenn man nicht zugeben will, daß diese Art der "Es-ist-nur-ein-Gefangener" Denkweise im Grunde genommen gewollt ist.

Wie weit sich der einzelne Beamte oder Sanitäter im Zweifelsfalle vorzupreschen wagt, liegt nämlich nicht nur an seiner eigenen Einstellung, sondern am System des Strafvollzugs, das Unmenschlichkeit

scheinbar nur dann erkennt, bedauert und anprangert, wenn sie - als Reaktion sozusagen - von den Gefangenen ausgeht. Für das eigene Versagen hat man hingegen nur Entschuldigungen, Erklärungen, um nicht zu sagen: "dreiste Sprüche", wenn es der Zufall wirklich einmal will, daß man seine Fehler schon zugeben muß.

Merke: "Nicht die gemachten Fehler sind es im eigentlichen Sinne, die bekämpft werden müssen, sondern die verdammt Gleichgültigkeit, geboren aus Vorurteilen und Karrieredenken - das in der Senatsspitze der Justizverwaltung beginnt und beim niedrigsten Dienstgrad der Beamten endet."



-war-

Nicht nur qualitativ bestes Handwerkzeug bietet die Gewehr dafür, daß die Behandlung auch eine ist.

Betr.: Rechtsberatung durch Mitglieder des Berliner Anwaltsvereins in den Teilanstalten der Justizvollzugsanstalt Berlin Tegel.

Liebe Mitgefängene!

Der Berliner Anwaltsverein führt seit 1980 aufgrund der damaligen Hausverfügung Nr. 8/1980 eine Rechtsberatung der Insassen der JVA-Tegel in der Art und Weise durch, dass interessierte Rechtsanwaelte in einem regelmäßigen Turnus montags die 5 Teilanstalten (TA) aufsuchen und dort mit beratungswilligen Gefangenen zusammentreffen. Der Schwerpunkt der angebotenen Beratung und eventuellen Rechtsbesorgung liegt nicht im Strafrecht, sondern im Zivilrecht, also z.B. Familien-, Miet- und Arbeitsrecht. Einige der eingeteilten Rechtsanwaelte hatten den Eindruck, dass diese Beratungsmöglichkeit noch nicht ausreichend bekannt gemacht wurde. Also hier nochmals (siehe unten) die Bekanntmachung und die Zeiten, in denen die Rechtsanwaelte in die Anstalt kommen. Bitte nehmt das Angebot wahr.

Tag	Dat.	TA	Rechtsanwalt	Anschrift	Tel:
Montag	5.3.	alle	Weber, Ellen	41, Dickhardtstr. 25	852 10 79
Montag	12.3.	alle	Worbs, Markus	61, Obentrautstr. 32	251 15 77
Montag	19.3.	alle	Wünsch, Jörg	12, Leibnitz Str. 63	323 70 08
Montag	26.3.	alle	Zenker, Georg	30, Ettaler Str. 10	213 72 75

Recht

Das Sammelurium

§§ 8, 114 Abs. 2 StVollzG

(Zwangsverlegung in eine andere JVA)

Da die Verlegung des Strafgefangenen in eine andere JVA ohne weiteres wieder rückgängig gemacht werden kann, sind dessen Rechte im Hauptsachverfahren hinreichend gewahrt. Das Gericht sieht sich nicht in der Lage, eine einstweilige Anordnung mit dem Ziel der sofortigen Rückverlegung zu erlassen.

LG Arnsberg, Beschluß vom 30.12.1983
- 1. Vollz. 469/83 -

(Mitgeteilt von Hubert Wetzler, Willich)

§§ 4 Abs. 2, 81 Abs. 2 StVollzG

(Fertigung von Schreiben für Mitgefangene)

1. Ein Verbot, für andere Gefangene für Gerichte bestimmte Schriftsätze anzufertigen, läßt sich dem StVollzG nicht entnehmen.
2. Ein solches Verbot läßt sich allerdings aus den § 4 Abs. 2 Satz 2 StVollzG dann herleiten, wenn es unerlässlich ist um die Sicherheit der Anstalt aufrechtzuerhalten oder eine schwerwiegende Störung der Anstaltsordnung abzuwenden und wenn das Verbot in einem angemessenen Verhältnis zu dem mit ihrem verfolgten Zweck steht (§ 81 Abs. 2 StVollzG).
3. Es ist kaum vorstellbar, daß die gelegentliche Unterstützung von Gefangenen durch einen gewandteren Mitgefangenen geeignet ist, die Anstaltsordnung (schwerwiegend) zu stören; diese Wirkung kann dagegen bei einer Hilfeleistung eintreten, die einen geschäftsmäßigen Umfang erreicht, zumal dann, wenn diese Geschäftsbesorgung nicht unentgeltlich geschieht.
4. Es ist zu erwägen, ob das Verbot der Anfertigung von Schriftstücken "unerlässlich" ist (§ 4 Abs. 2 StVollzG) und in einem "angemessenen Verhältnis zu dem verfolgten Zweck" (§ 81 Abs. 2 StVollzG) steht oder ob der befürchteten Gefahr eines Austausch von Kassibern nicht einfach durch die Anordnung begegnet werden kann, daß vom Gefangenen für andere Gefangene verfaßte schriftliche Eingaben an diesen nur über einen Anstaltsbediensteten weitergeleitet werden dürfen.

OLG Saarbrücken, Beschluß vom 4.2.1982
- 1 Ws 503/81 -

(Mitgeteilt von Hubert Wetzler, Willich)

StVollzG § 13 (Berücksichtigung der Schuldschwere bei Urlaubsentscheidung)

Die von der Rechtsprechung zur Berücksichtigung des Unrechts- und Schuldgehalts der Tat bei Entscheidungen über die Beurlaubung von Gefangenen mit lebenslangen Freiheitsstrafen entwickelten Grundsätze haben allgemeine Bedeutung und sind deshalb auch auf Urlaubsentscheidungen bei Gefangenen mit zeitigen Freiheitsstrafen übertragbar.

OLG Nürnberg, Beschluß vom 12.10.1983 - Ws 630/83 -

Entnommen aus: *Neue Zeitschrift für Strafrecht (NSTZ)*, Heft 2 - Februar 1984

StGB § 57 (Gesonderte Prüfung der Reststrafaussetzung bei mehreren Freiheitsstrafen)

Auch wenn mehrere nacheinander zu vollstreckende zeitige Freiheitsstrafen in *einer* gerichtlichen Entscheidung verhängt worden sind, sind für jede einzelne von ihnen die Voraussetzungen für eine Aussetzung des Strafrestes nach § 57 StGB besonders zu prüfen.

OLG Düsseldorf, Beschluß vom 8.9.1983 - I Ws 677 und 836/83

Entnommen dem *Strafverteidiger*, Heft 1 - Januar 1984

StVollzG § 13 (Notwendigkeit der Einzelfallprüfung bei Urlaubsgewährung/Verneinung des Fluchtanreizes)

1. Den Regelbeispielen der bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschrift Nr. 4 Abs. 2 a - e zu § 13 Nr. 4 Abs. 2 StVollzG kommt allenfalls der Charakter von Gegenindikationen zu, sie entbinden die Vollzugsbehörden nicht von der Einzelfallprüfung der Eignung des Gefangenen für die Beurlaubung.
2. Eine noch nicht rechtskräftige Verurteilung zu Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 3 Monaten ist nicht so erheblich, daß sie regelmäßig einen Fluchtanreiz darstellt und somit einer Gewährung von Hafturlaub entgegensteht.

OLG Hamm, Beschluß vom 30.6.1983 - 7 Vollz (Ws) 80/83

Entnommen dem *Strafverteidiger*, Heft 1 - Januar 1984

§§ 11 Abs. 2, 13 Abs. 5 StVollzG

(Anforderungen an Begründung bei abschlägigen Urlaubsbescheidungen)

1. Auch unter Berücksichtigung des Umstandes, daß der Versagungsgrund der Flucht- oder Mißbrauchsbefürchtung nur einer eingeschränkten gerichtlichen Kontrolle unterliegt, muß der ablehnende Urlaubsbescheid der Vollzugsbehörde in tatsächlicher Hinsicht bestimmte Anforderungen erfüllen.
2. Welche konkreten Anforderungen insoweit zu stellen sind, ist eine Frage des Einzelfalles. Je schwieriger und komplexer die Flucht- oder Mißbrauchsgefahr zu beurteilen ist, umso umfassender muß die Darstellung und Abwägung der für und gegen eine solche Gefahr sprechenden Umstände sein.
3. Mit dem pauschalen Hinweis auf ein anhängiges Ausweisungsverfahren und den hohen Strafrest kann eine Urlaubsversagung nicht gerechtfertigt werden (zu den Anforderungen an die Begründung bei hohem Strafrest vgl. aber OLG Hamm vom 13.1.1983 - 7 Vollz (Ws) 148/82).

OLG Frankfurt vom 8.9.1982 - 3 Ws 627/82 (StVollz) -

§§ 4 Abs. 2, 81 Abs. 2 StVollzG

(Schreibhilfe für Mitgefangene)

Einem Gefangenen bleibt es unbenommen, im Einzelfall einen anderen unterstützungsbedürftigen Mitgefangenen bei der Wahrnehmung seiner Rechte Hilfe zu leisten. Überschreitet er jedoch die Grenze der geschäftsmäßigen Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten, kann diese Tätigkeit vom Anstaltsleiter wegen Verstoßes gegen das Rechtsberatungsgesetz sowie gegen Sicherheit und Ordnung verboten werden. Entscheidend ist, ob eine selbständige Betätigung vorliegt, die über den aus besonderem Anlaß ausgeübten Gelegenheitsfall hinausgeht.

OLG Hamm, Beschluß vom 9.6.1982

- 7 VAs 8/82 -

(Mitgeteilt von Hubert Wetzler, Willich)

§§ 7, 109 Abs. 1 StVollzG

(Anfechtung des Vollzugsplans)

Nach § 109 Abs. 1 StVollzG kann nicht der Vollzugsplan als Ganzes angefochten werden. Mit Antrag auf gerichtliche Entscheidung können vielmehr nur einzelne, in dem Plan enthaltene konkrete Regelungen angegriffen werden, die Außenwirkungen haben und deshalb geeignet sein können, Rechte des Gefangenen zu verletzen.

KG vom 8.6.1982 - 2 Ws 69/82 Vollz

§§ 11 Abs. 2, 13 Abs. 1 Satz 2 und 115 Abs. 5 StVollzG

(Gewährung von Ausgang und Urlaub - hier: Beurteilung der Fluchtgefahr bei Vorliegen einer vollziehbaren Ausweisungsverfügung)

Die Entscheidung des Anstaltsleiters (AL) hinsichtlich des Vorliegens einer Fluchtgefahr im Sinne von § 11 Abs. 2 StVollzG ist nur dann rechtsfehlerfrei, wenn der AL von einem zutreffend und vollständig ermittelten Sachverhalt ausgegangen ist, alle ihm bekannten Sachumstände berücksichtigt und eine pflichtgemäße Abwägung der im Einzelfall für und gegen die beantragte Maßnahme sprechenden Umstände vorgenommen hat.

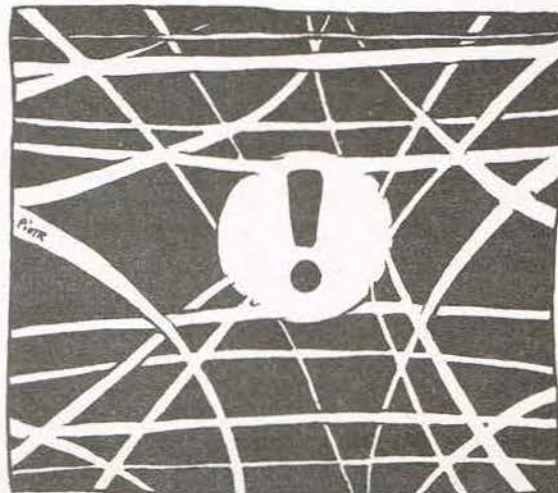


Der AL füllt den ihm eingeräumten Beurteilungsspielraum nicht aus, wenn er sich bei Vorliegen einer vollziehbaren Ausweisungsverfügung lediglich auf die einschlägigen VV zu §§ 11 und 13 StVollzG beruft, ohne daß er die sonstigen ihm bekannten Umstände, die für die Prognoseentscheidung von Bedeutung sein könnten, beachtet.

OLG Celle vom 24.6.1982 - 3 Ws 187/82 (StrVollz) -

vgl. Schleswig-Holsteinisches OLG vom 19.5.1981 - 2 Vollz 87/81 -

LG Hannover vom 18.5.1981 - 53 StVK 33/81 -



Art. 1 GG; Art. 3 EuMRK; § 17, 18, 144 Abs. 1, 201 Nr. 3 StVollzG

(Belegung eines Haftraums - Notgemeinschaften)

Die Unterbringung eines Gefangenen in einer Notgemeinschaftszelle birgt nicht nur gesundheitliche Gefährdungen in sich, sondern ist insgesamt unwürdig, erniedrigend und enthält gleichzeitig eine Mißachtung des Gefangenen. Die Überbelegung einer Justizvollzugsanstalt kann die erniedrigende Unterbringung eines Gefangenen nicht rechtfertigen.

Oberlandesgericht Hamm, Beschluß vom 23.6.1967 - 1 VAs 12/67 -

(Mitgeteilt von Hubert Wetzler, Willich)

Art. 1 GG; Art. 3 EuMRK; §§ 18, 144 Abs. 1, 201 Nr. 3 StVollzG

(Belegung eines Haftraums - Notgemeinschaften)

Das dem Gefangenen zustehende Recht auf Achtung seiner Menschenwürde (Art. 1 GG) und das Verbot unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung (Art. 3 EuMRK) setzen dem Ermessen der Vollzugsbehörden bei der Belegung eines Haftraums Grenzen. Diese sind auch für die Bestimmung des "hinreichenden" Luftinhalts maßgebend.

Kammergericht Berlin, Beschluß vom 19.9.1979 - 2 Ws 179/79 (Vollz) -

(Mitgeteilt von Hubert Wetzler, Willich)

Brot für die Welt

Hilfe zum Leben



JVA - WERL

GRUND- UND STRAFVOLLZUGSGESETZ IN WERL EIN FREMDWORT?

BERICHT VON HUBERT WETZLER

Wer sich über Maßnahmen, Miß- und Zustände beschwert, wird zwangsweise in eine andere JVA verlegt; etwas sehr Böses ist es, darüber auch noch in der Presse zu berichten.

Ein ganz gefährlicher Gefangener wird man dann, wenn man seinen Mitgefangenen auch noch Schreibhilfe leistet, um ihnen zu ihrem Recht zu verhelfen.

Seit mehr als 7 Jahren und 4 Monaten bin ich in Haft. 3 1/2 Jahre davon war ich in der JVA Werl. Von Dezember 1980 bis Dezember 1981 war ich Anstalts- und Haussprecher des Hauses I der Insassenvertretung der JVA Werl. Obwohl das Strafvollzugsgesetz bereits am 1.1.1977 in Kraft getreten ist, ist es weitgehend in der JVA Werl als irgendetwas Außergewöhnliches, als etwas utopisches angesehen worden. Der Behandlungsvollzug ist zwar im Gesetz vorgeschrieben, aber praktiziert wird er nicht. Oberstes Gebot ist Sicherheit und Ordnung. Um dies zu gewährleisten ist ein Mitarbeiterstab von einer Größe abgestellt, daß man sich wundert, überhaupt einmal in Ruhe gelassen zu werden. Der Anstaltsleiter und sein Vertreter glänzen mehr durch Abwesen- als durch ihre Anwesenheit. Es gibt Abteilungsleiter, die täglich stundenlang nichts anderes tun, als die Zellen der Gefangenen zu kontrollieren und zu durchsuchen. Schade um diese Zeit, die sie

sicherlich zum Wohle der Gefangenen besser einsetzen könnten. Dies zeigt deutlich, daß die Anstaltsleitung und die Abteilung für Sicherheit und Ordnung nicht einmal den uniformierten Beamten traut; ihnen könnte ja vielleicht etwas durchgehen oder sie versuchten im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu sehr, dem Auftrag des Strafvollzugsgesetzes gerecht zu werden. (?) Zahlreiche uniformierte Bedienstete in der JVA Werl möchten gerne den Aufgaben des Strafvollzugsgesetzes nachkommen, aber es darf nicht sein: Mit Einführung eines bestimmten sogenannten Betreuungssystems - was mag man wohl in der JVA Werl darunter verstehen? - wurden sie zu einfachen Schließern degradiert, zuständig für die "Ver- und Entsorgung".

Obwohl das Oberlandesgericht Hamm bereits im Jahre 1976, also fast 10 Jahre vor Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes für die JVA Werl festgestellt hat, daß die Unterbringung von 3 Gefangenen in ei-

ner Einzelzelle mit einer Bodenfläche von 8,52 Quadratmetern und einem Luftinhalt von 23,43 Kubikmetern rechtswidrig sei, wurde dies weiterhin in der JVA Werl praktiziert; die Kollegen wurden weiterhin auf engstem Raum unter menschenunwürdigen Verhältnissen zusammengepfercht. Unter solchen Voraussetzungen kann ein behandlungsorientierter Strafvollzug nicht praktiziert werden.

Erstaunlich ist jedoch die Tatsache mit Sicherheit nicht, daß restriktive Maßnahmen zu erwarten hat und solchen unterworfen wird, wer sich gegen Maßnahmen, Miß- und Zustände in der JVA Werl beschwert. Ihm wird nicht nur das Leben in der Anstalt selbst "zur Hölle" gemacht, nein, ihm wird sogar mit zwangsweiser Verlegung und sonstigen Sicherungsmaßnahmen gedroht, und sie werden auch praktiziert. Schlimm wird es dann, wenn ein Gefangener sich dann noch erlaubt, darüber in der Tagespresse, Rundfunk oder Fernsehen zu berichten.

Weil ich mich ständig über Zu-, Mißstände und sonstige Maßnahmen in der JVA Werl beschwerte und darüber auch in der Tagespresse berichtet habe, wurde ich schon seit Januar 1983 massiven Drohungen ausgesetzt. Bei zahlreichen Gesprächen mit der Anstaltsleitung der JVA Werl wurde mir massiv mit einer zwangsweisen Verlegung in eine andere JVA gedroht, falls ich künftig nicht meine Presseberichte in der Tageszeitung, aber auch meine verschiedenen Beschwerden und Anträge auf gerichtliche Entscheidung gegen Maßnahmen und Mißstände in der JVA Werl unterlassen würde. Auch wurde mir gesagt, daß man mir, falls ich jetzt nicht endlich stillhiele, erhebliche Schwierigkeiten innerhalb des Vollzuges machen würde. So wurde mir angedroht, daß man mir täglich die Zelle "auseinandernehmen", mich isolieren, mir ein Vorhängeschloß (übrigens übliche Praxis in der JVA Werl) vor die Zellentür hängen könne und in jedem Fall genügend Möglichkeiten habe, "mir auf die Füße zu treten". Ferner drohte man mir an, daß mir alle persönlichen Sachen und Gegenstände aus der Zelle geholt würden und ich nur noch die notdürftigste Grundausrüstung in der Zelle hätte. Außerdem wurde mir erklärt, daß die JVA Werl auch eine mögliche vorzeitige Entlassung verhindern könne und dies auch tun würde; man hätte einen sehr guten Kontakt zu den Richtern der Strafvollstreckungskammer, und bisher hätten die Richter sich immer von der Meinung der Anstalt leiten lassen. Wenn die Anstalt in einer entsprechenden Stellungnahme Behauptungen aufstelle, so würde es mir sehr schwer

werden das Gegenteil zu beweisen - und dann könne ich mir ja selbst ausrechnen, wann ich möglicherweise mit einer Entlassung zu rechnen habe.

Entsprechend dieser Einstellung der JVA Werl hat diese dann auch für die 2/3 Prüfung der Strafvollstreckungskammer mitgeteilt, daß ich mit massiven Beschwerden in Erscheinung getreten sei, einen ständigen "Kleinkrieg" gegen den Vollzug führen würde und ich wiederholt darauf hingewiesen worden sei, daß ich durch mein konfrontatives Verhalten einer ungünstigen Einschätzung nur Vorschub leisten würde: deshalb rechtfertige der bisherige Vollzugsverlauf eine vorzeitige Entlassung nicht. Dies war im Juli 1983.

Im Januar 1983 wurde mir von der Anstaltsleitung Werl gesagt, daß die Anstalt noch im Oktober 1982 eine vorzeitige Entlassung uneingeschränkt befürwortet und mir auch dabei jede notwendige Unterstützung gegeben hätte, doch nunmehr werde sie eine solche vorzeitige Entlassung verhindern. Soweit bereits im Januar 1983 eine zwangsweise Verlegung in eine andere JVA angedroht worden war, wurde mir von der Anstaltsleitung der JVA Werl außerdem gesagt, daß es für sie recht einfach wäre mit dem Anstaltsleiter der JVA, in die man mich verlegen würde, ein Telefonat zu führen, denn dafür kenne man sich zur Genüge und ich könne mir dann sehr gut vorstellen, welchen Maßnahmen und Schwierigkeiten ich dann in jener JVA unterworfen würde, ohne daß etwas derartiges schriftlich und beweisbar festgehalten wäre. Ein Gespräch zwischen Anstaltsleiter und Anstaltsleiter reiche aus, mir das Leben zur Hölle zu machen, egal in welcher JVA ich mich befinden würde. Auch hielt mir die Anstaltsleitung der JVA Werl vor, daß ich dem Gebot des § 4 Abs. 1 StVollzG entsprechend, nicht an meiner Behandlung mitarbeiten würde, solange ich mich gegen Maßnahmen und Mißstände in der JVA Werl beschweren und dagegen aufbegehren würde. An meiner Behandlung würde ich nur dann mitarbeiten, wenn ich mich nicht mehr beschweren, nicht mehr in der Tagespresse berichten und alle sonstigen Maßnahmen und Mißstände in der JVA Werl hinnehmen würde. (?) Dann wäre ich anstaltskonform eingestellt und man könne über Urlaub und eine vorzeitige Entlassung miteinander reden.

Einer der Abteilungsleiter erklärte mir im August 1983, daß die Anstalt meine Beschwerden usw. nicht mehr lange hinnehmen und kurz über lang gegen mich Maßnahmen ergreifen würde. Ferner sagte er mir, daß ich froh sein sollte, daß nicht er für

mich als Abteilungsleiter zuständig wäre, denn wäre er für mich zuständig, so würde er mit mir ganz anders verfahren und ich würde noch manche Überraschung dann erleben; aber es könne ja mal so geregelt werden, daß er für mich zuständig würde - und dann sollte ich mich

ist zulässig. Auch hier bleibt der Ausgang des Verfahrens abzuwarten.

Schließlich wurde mir am 29. November 1983 meine zwangsweise Verlegung in die JVA Willich eröffnet. Als Gründe dafür wurden mir mitgeteilt:



"Der ist in der Kiste", sagt man und meint: "Der ist im Knast." Betrachtet man sich einmal die Karikatur nebenan, so kann man jenen um den Zustand fast beneiden.

auf einiges gefaßt machen.

Wegen dieser und anderer Drohungen hat die Staatsanwaltschaft in Arnberg inzwischen ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Nötigung (§ 240 StGB) eingeleitet. Der Ausgang bleibt abzuwarten.

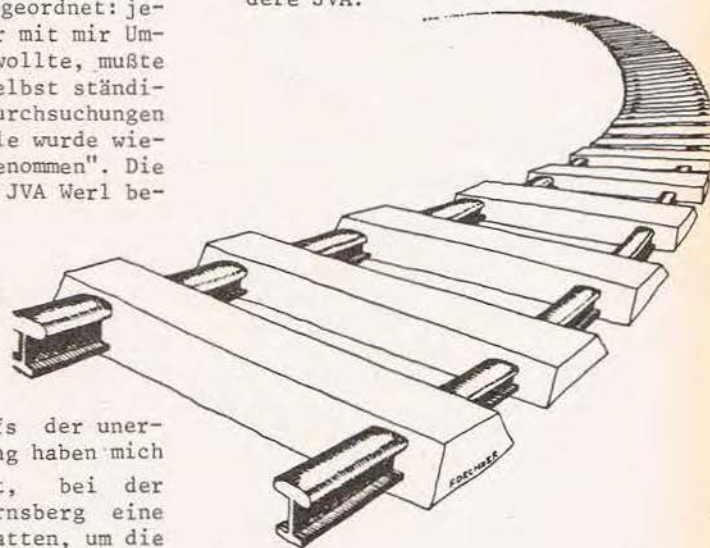
Ab dem 28. Oktober 1983 erfolgten dann die bereits früher angekündigten Maßnahmen. Von diesem Tag an erhob die JVA Werl auch in massiver Form gegen mich den Vorwurf der unerlaubten Rechtsberatung, weil ich Mitgefangenen bei der Abfassung von Beschwerden, Anträgen auf gerichtliche Entscheidung, Entlassungsgesuche usw. juristische Hilfestellung gewährt habe. Es wurden besondere Maßnahmen angeordnet: jeder Mitgefangene, der mit mir Umgang hatte oder haben wollte, mußte sich ebenso wie ich selbst ständigen körperlichen Durchsuchungen unterziehen; meine Zelle wurde wiederholt "auseinandergenommen". Die massiven Drohungen der JVA Werl be-

a) Zunächst einmal meine verschiedenen Anträge auf Erlaß einstweiliger Anordnungen, die ich in den letzten 3 bis 4 Wochen bei der Strafvollstreckungskammer gestellt hätte.

b) Meine zahlreichen Beschwerden und Anträge auf gerichtliche Entscheidung sowie meine Eingaben an den Petitions- und Justizausschuß des Landtags.

c) Ich hätte für Mitgefangene Schriftsätze gefertigt und im übrigen hätte ich ja Selbstanzeige wegen des Verdachts der unerlaubten Rechtsberatung erstattet; allein schon meine Selbstanzeige sei ausreichend für eine Verlegung in eine andere JVA.

"Freie Fahrt" im Strafvollzug



treffend des Vorwurfs der unerlaubten Rechtsberatung haben mich schließlich veranlaßt, bei der Staatsanwaltschaft Arnberg eine Selbstanzeige zu erstatten, um die Vorwürfe der JVA Werl in strafrechtlicher Hinsicht prüfen zu lassen. Denn die obergerichtliche Rechtsprechung ist insoweit eindeutig: Schreib- und Formulierungshilfe in juristischen Angelegenheiten für andere Mitgefangene

Gleichzeitig wurden verschiedene Sicherungsmaßnahmen bis zum Verlassen der JVA Werl angeordnet, so z.B. ab sofort bis zum Verlassen der JVA Werl keinen Kontakt mehr mit anderen Mitgefangenen, keinen



ist mir bis heute allerdings schleierhaft, denn "widrige" Gründe kennt das StVollzG nicht. Offensichtlich stimmt es doch, daß das StVollzG für die JVA Werl nicht gilt. Jedenfalls steht fest, daß die JVA

der Lage, sich auch nur ansatzweise um persönliche Probleme der Gefangenen zu kümmern.

Resozialisierung oder besser gesagt, der Behandlungsvollzug wurde in der JVA Werl noch nicht erreicht. Sicherheit und Ordnung verdrängen alle Ansätze eines Versuchs. Wer sich beschwert und Mißstände aufgreift, um eine Abhilfe zu erreichen, wird Repressivmaßnahmen unterworfen, gegebenenfalls auch zwangsweise in eine andere JVA verlegt. Das Grundgesetz existiert für die JVA Werl nicht; der Gefangene hat doch keine Grundrechte, keine Persönlichkeitsrechte; in der JVA Werl ist die Rechtsweg-Garantie nach Art. 19 Abs. 4 und das Petitionsrecht aus Art. 17 des Grundgesetzes ebenso wie die Wahrnehmung der Rechtsmittel nach §§ 109 ff des Strafvollzugsgesetzes ein Lotteriedeckel-, ein Vabanquespiel (alles aufs Spiel setzen), mit ungewissen Risiken verbunden. Ein Gefangener der sich beschwert ist nicht anstaltskonform eingestellt, er arbeitet nicht an seiner Behandlung mit; dies ist der Vollzug in der JVA Werl und er wird sich sicherlich auch in naher Zukunft nicht ändern. In Nordrhein-Westfalen gibt es ein Sprichwort: "Es gibt 4 Vollzugsarten: den A-Vollzug, den B-Vollzug, den C-Vollzug und die JVA Werl." Diesem ist wohl nichts mehr hinzuzufügen.

Werl selbst der Strafvollstreckungskammer nicht einmal die Gründe für die Verlegung in die JVA Willich mitgeteilt hat; dies doch nur, weil sie die tatsächlichen Gründe nicht mitteilen wollte.

In der JVA Werl ist es auch ständige Praxis, daß einem Gefangenen vor einer zwangsweisen Verlegung rechtliches Gehör nicht gewährt wird, obwohl gerade das Oberlandesgericht München bereits 1979 ganz klar dazu etwas gesagt hat. Aber der Ausspruch der Anstaltsleitung, daß Gerichtsentscheidungen sie nicht interessieren und es müßten schon derart verpflichtende Entscheidungen des Oberlandesgerichts Hamm sein, daß man daran nicht mehr vorbeikomme, klingen mir noch deutlich in den Ohren.

Unstreitig ist die JVA Werl bundesweit führend, was die Zahl der Beschwerden, Petitionen, Anträge auf gerichtliche Entscheidung usw. betrifft. Im Jahre 1980: 330 Petitionen an den Petitionsausschuß des Landtags, 1.540 Eingaben an die Aufsichtsbehörden, 600 Anträge auf gerichtliche Entscheidung, 200 Strafanzeigen gegen Bedienstete; 1981: insgesamt 1.918 Eingaben und 1982 insgesamt 1.932 Beschwerden. Zahlen, die für sich selbst sprechen und zeigen, daß die Insassen der JVA Werl wohl doch nicht nur Duckmäuser sind.

Mancher Beamte sagte zu mir: "Wir kleinen Beamten sind die letzten Arschlöcher hier im Haus. Unsere Tätigkeit beschränkt sich darauf Türen zu schließen, Klopapier und Putzmittel auszugeben, Kukident von der Kammer holen - also nur die reine Ver- und Entsorgung. Wenn wir uns einmal getrauen, bei Höhergestellten anzufragen, ob wir bei diesem oder jenem Gefangenen eine Ausnahme machen dürfen, werden wir auch noch zusammengeschissen."

Und es gibt die Beamten in der JVA Werl, die ihre Tätigkeit so ausüben möchten, wie es der Gesetzgeber geplant hat. Sie möchten "Betreuer" sein, sie möchten den Gefangenen helfen durch Gespräche, Ratschläge und, und... Durch stark übertriebene Einschließvorschriften und Sicherheitsbestimmungen ist selbst der engagierteste Beamte nicht in

☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆

Liebe Kollegen,

☆☆☆☆☆☆☆☆

ich arbeite an einer Dokumentation über den Strafvollzug in Praxis und Rechtsprechung und möchte gerade die Rechtsprechung aufarbeiten, um sie gerade uns Strafgefangenen zugänglich zu machen, damit es möglich wird, unsere Rechte noch besser wahrzunehmen. Ich möchte Euch bitten, mir Eure eigenen Erfahrungsberichte zu übersenden und Gerichtsentscheidungen der Strafvollstreckungskammern und der Oberlandesgerichte usw. zur Verfügung zu stellen. Nach Anfertigung von Kopien werde ich Euch die Beschlüsse selbstverständlich zurückschicken. Vertraulichkeit in Bezug auf Eure Namen kann ich zusichern, weil diese in meiner Dokumentation nicht erscheinen werden. Besonders interessiert bin ich an unveröffentlichten Entscheidungen. Hier ist davon auszugehen, daß der größte Teil aller Gerichtsentscheidungen zum Strafvollzug bisher nicht veröffentlicht worden ist. Gedade deshalb bitte ich Euch, mir die Gerichtsentscheidungen zur Verfügung zu stellen. Jeder Brief wird beantwortet. Schon im voraus meinen herzlichen Dank.

Hubert Wetzler
Postfach 1204

Gartenstraße 1
4156 Willich 2

Jeder einzelne von uns kann sich haargenau mit diesem Bild identifizieren. "We are the underdogs!"

Umschluß, keine Freizeitgruppen, keine Freistunde usw.; sofortige Verlegung auf eine besondere Zelle auf einer anderen Abteilung; bis zum Verlassen der JVA Werl durfte keine ausgehende Post befördert werden, keinen Telefonkontakt zu einem meiner Rechtsanwälte oder zu meinen Angehörigen; ich in keinem Falle dem Urkundsbeamten des Gerichts vorgeführt werden dürfe, damit ich vor meiner Verlegung eine einstweilige Anordnung nicht mehr beantragen könne.

Dann am nächsten Tage, dem 30. November 1983, erfolgte meine Verlegung von der JVA Werl in die JVA Willich, in welcher ich am 1. Dezember 1983 eintraf. Was mir hier alles widerfahren ist, möchte ich hier nicht im einzelnen schildern, aber die Ankündigungen der Anstaltsleitung der JVA Werl haben sich zweifelsohne bewahrheitet.

Sofort nach meiner Verlegung habe ich bei der Strafvollstreckungskammer eine einstweilige Anordnung beantragt mit dem Ziel meiner sofortigen Rückverlegung in die JVA Werl. Im Zuge des Eilverfahrens hat die JVA Werl als Gründe für meine zwangsweise Verlegung folgendes erklärt:

"Die Verlegung erfolgte gem. § 8 Abs. 1 und 2 StVollzG aus Gründen der Behandlung, der Vollzugssituation (Belegungsausgleich angesichts des in der JVA Werl bestehenden Belegungsdrucks) sowie aus anderen widrigen Gründen. Zu den Gründen im einzelnen werde ich mich ggf. im Hauptverfahren äußern."

Hier hat die JVA Werl zunächst einmal übersehen, daß in § 8 Abs. 2 StVollzG nur die vorübergehende Überstellung (Besuchsverlegung, Terminverlegung usw.) geregelt ist, nicht aber daraus eine zwangsweise Verlegung abgeleitet werden kann. Was die JVA Werl unter "anderen widrigen Gründen" zu verstehen gibt,



Wir stellen ein:

Krankenpflegepersonal

Wow!

Befähigung:

dtsch. Sprachkenntnisse

Piotr

